



Stadt Gummersbach

Beteiligungsbericht 2021

Vorwort

Die Stadt Gummersbach bedient sich im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung zur Erledigung und Wahrnehmung einiger öffentlicher Aufgaben kommunaler Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts.

Der nach § 117 GO NRW zu erstellende und jährlich fortzuschreibende Beteiligungsbericht dient der Information der Ratsmitglieder sowie der Einwohnerinnen und Einwohner, um einen umfassenden Einblick in die bestehenden Beteiligungen und deren wirtschaftliche Betätigung und Entwicklung zu erhalten.

Mit der Einführung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Beteiligungsbericht aufgrund der dort vorgesehenen Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zusätzliche Bedeutung erlangt und ist nach einem gesetzlich vorgegebenen Muster zu erstellen.

Als Informationsgrundlage für die Darstellung der einzelnen Beteiligungen wurden die Jahresabschlüsse und die entsprechenden Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften herangezogen. Insofern stellt der aktuell vorliegende Bericht alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Gummersbach zum Informationsstand vom 31.12.2021 dar und enthält wesentliche Informationen sowohl zu der Gewinn- und Verlustrechnung als auch zu den Bilanzen der Unternehmen, auf die die Stadt Gummersbach wesentlichen Einfluss hat. Ebenfalls werden die bestehenden wirtschaftlichen Verflechtungen dargestellt und auf gegebenenfalls vorhandene Risiken geprüft.

Überwiegend kann die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen der Stadt Gummersbach als stabil bis positiv beschrieben werden. Die regelmäßig von Wirtschaftsprüfern oder der Örtlichen Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte sowie Chancen- und Risikoberichte wurden als zutreffend und realistisch bewertet.

Der Beteiligungsbericht soll den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und der interessierten Öffentlichkeit einen schnellen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Gummersbach sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme im Internet unter www.gummersbach.de veröffentlicht.

Gummersbach, 06.06.2023

i.V.



Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht 2021	5
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Gummersbach	7
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2	Beteiligungsstruktur	8
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	10
3.4	Einzeldarstellung	11
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	12
3.4.1.1	Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)	12
3.4.1.2	AggerEnergie GmbH	17
3.4.1.3	Citymanagement Gummersbach GmbH	22
3.4.1.4	Civitec	26
3.4.1.5	d-NRW AöR	32
3.4.1.6	Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	37
3.4.1.7	Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH	42
3.4.1.8	Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH	47
3.4.1.9	Klinikum Oberberg GmbH (Konzern)	51
3.4.1.10	KultGM AöR	56
3.4.1.11	Oberbergische Aufbau GmbH	60
3.4.1.12	Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG)	64
3.4.1.13	Radio Berg GmbH & Co. KG	68
3.4.1.14	Sparkasse Gummersbach	72
3.4.1.15	Stadtwerke Gummersbach – Bereich Abwasser	78
3.4.1.16	Stadtwerke Gummersbach – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken	81
3.4.1.17	Steinmüller Bildungszentrum GmbH	85
3.4.1.18	Trägergesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH	89
3.4.1.19	Zweckverband der Förderschulen	92
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	97
3.4.2.1	Kreiskliniken Gummersbach – Waldbröl GmbH	97
3.4.2.2	Psychosomatische Klinik Bergisch Land gemeinnützige mbH	101
3.4.2.3	Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH	107
3.4.2.4	Gesellschaft für Rehabilitation, Prävention und Pflege mbH	111
3.4.2.5	MVZ Oberberg GmbH	112
3.4.2.6	Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH	115
3.4.2.7	„Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH	118
3.4.2.8	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	119
3.4.2.9	Arena Gummersbach GmbH & Co. KG	122
3.4.2.10	Arena Gummersbach Management GmbH	126

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentlichen Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommune, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein. Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben alle Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Gummersbach hat am 23.06.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Gummersbach gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

- 1 die Beteiligungsverhältnisse,
- 2 die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- 3 eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- 4 eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Gummersbach hat am 15.06.2023 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Gummersbach. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Gummersbach, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Gummersbach durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Gummersbach durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

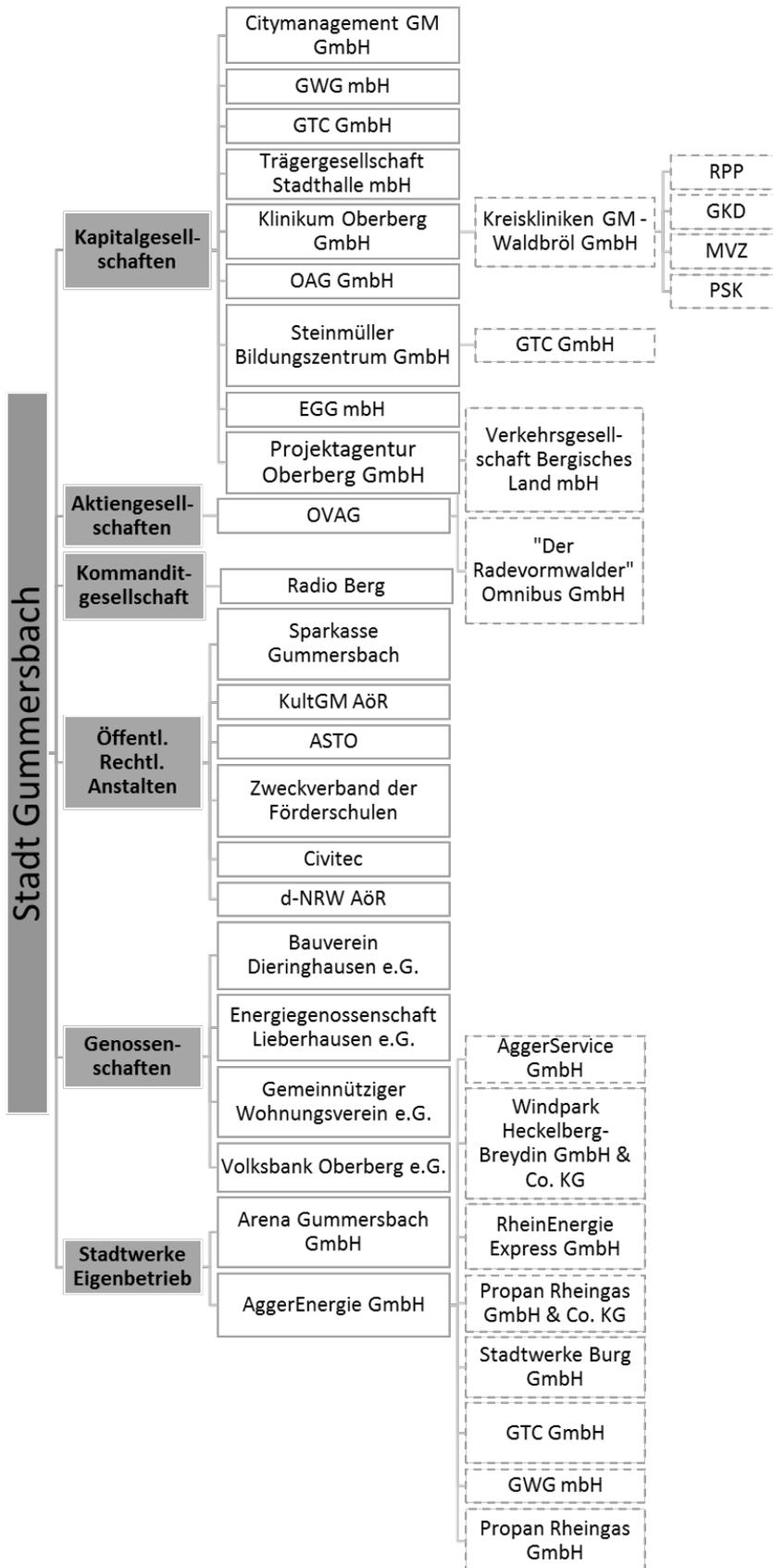
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Gummersbach insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Gummersbach. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Gummersbach die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Gummersbach unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Gummersbach



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Gummersbach gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Lfd. Nr.	Beteiligung	Stammkapital	Anteil der Stadt Gummersbach		Jahresergebnis	Beteiligungsart
		31.12.2021	am Stammkapitel		2021	
		EURO	EURO	%	EURO	
Verbundene Unternehmen						
1	Kult GM AÖR	1.000.000	1.000.000	100,00	-812	Unmittelbar
2	Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	1.073.750	1.073.750	100,00	368	Unmittelbar
3	Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH	1.500.000	865.714	57,71	631	Unmittelbar
3.1	KPBAG Immobilien GmbH & Co. KG			5,25		Mittelbar
4	Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH	730.150	432.150	59,19	23	Unmittelbar
5	Trägergesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH	444.824	317.001	71,27	11	Unmittelbar
Beteiligungen						
6	Citymanagement Gummersbach GmbH	25.000	12.250	49,00	-56	Unmittelbar
7	Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	4.704.000	1.254.400	26,67	0	Unmittelbar
7.1	Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH			26,67		Mittelbar
7.2	„Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH			26,67		Mittelbar
8	Steinmüller Bildungszentrum GmbH	25.000	2.500	10,00	247	Unmittelbar
9	Klinikum Oberberg GmbH (Konzern)			22,00		Unmittelbar
9.1	Klinikum Oberberg GmbH	1.965.000	432.300	22,00	2.911	Unmittelbar
9.1.1	Kreiskliniken Gummersbach – Waldbröl GmbH			20,62		Mittelbar
9.1.2	Psychosomatische Klinik Bergisch Land gGmbH			20,62		Mittelbar
9.1.3	Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH			20,62		Mittelbar
9.1.4	Gesellschaft für Rehabilitation, Prävention und Pflege mbH			20,62		Mittelbar
9.1.5	MVZ Oberberg GmbH			20,62		Mittelbar
10	Oberbergische Aufbau GmbH	630.100	25.600	4,06	-123	Unmittelbar
11	d-NRW AÖR	1.235.000	1.000	0,08	0	Unmittelbar

Lfd. Nr.	Beteiligung	Stammkapital 31.12.2021	Anteil der Stadt Gummersbach am Stammkapitel		Jahresergebnis 2021	Beteiligungsart
12	Projektagentur Oberberg GmbH	25.000	750	3,00		unmittelbar
13	Radio Berg GmbH & Co. KG	511.292	10.737	2,10	120	unmittelbar
13	Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)	entf.	entf.	33,33	-102	Unmittelbar
14	Zweckverband der Förderschulen	entf.	entf.	25,98	-7	Unmittelbar
15	Zweckverband Civitec	entf.	entf.	2,94	163	Unmittelbar
Sondervermögen						
16	Eigenbetrieb Stadtwerke Gummersbach - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken -			100,00	-189	Unmittelbar
16.1	Arena Gummersbach GmbH & Co. KG			10,00		Mittelbar
16.2	Arena Gummersbach Management GmbH			25,10		Mittelbar
17	Eigenbetrieb Stadtwerke Gummersbach - Bereich Abwasser -			100,00	1.963	Unmittelbar
18	AggerEnergie GmbH	33.617.589	5.185.710	15,43	11.307	Unmittelbar; die Beteiligung wurde jedoch auf den Eigenbetrieb Stadtwerke übertragen und wird dort bilanziert
Ausleihungen						
19	Gemeinnütziger Wohnungsverein Gummersbach eG	entf.	6.300	6,90		Unmittelbar
20	Energiegenossenschaft Lieberhausen eG	entf.	2.100	2,40		Unmittelbar
21	Bauverein Dieringhausen	entf.	14.096	6,70		Unmittelbar
22	Volksbank Oberberg eG	entf.	183	0,0004		Unmittelbar
Sonstige Beteiligungen						
23	Sparkasse Gummersbach	entf.	entf.	45,73	1.385	Unmittelbar

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

	Forderungen	Verbindlichkeiten	Erträge	Aufwendungen
	31.12.2021	31.12.2021	2021	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kult GM AÖR	52	0	309	929
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	55	19	244	141
Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH	1	0	239	290
GTC GmbH	0	0	1	0
Trägersgesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH	0	36	1	18
Citymanagement Gummersbach GmbH	0	0	0	294
Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	0	0	11	1.484
Steinmüller Bildungszentrum GmbH	0	0	0	0
Klinikum Oberberg GmbH	0	0	3	1
Oberbergische Aufbau GmbH	0	0	0	0
d-NRW AÖR	0	0	0	0
Projektagentur Oberberg GmbH	0	0	0	9
Radio Berg GmbH & Co. KG	0	0	5	0
Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)	0	0	377	144
Zweckverband der Förderschulen	183	0	202	460
Zweckverband regioIT	0	33	0	1.040
Eigenbetrieb Stadtwerke Gummersbach	898	359	5464	3.240
AggerEnergie GmbH	0	113	1.800	3.865
Sparkasse Gummersbach	4	0	165	58

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital	Gewinnausschüttung (+) / Verlustausgleich (-) in T €	Konzessionsabgaben in T €	Eigenkapitalverzinsung in T €
Stadtwerke Gummersbach	100,00 %	0	619	2.093
AggerEnergie GmbH	15,43 %	0	1.790	0
KultGM AÖR	100,00 %	-875	0	0
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	100,00 %	+84	0	0
Sparkasse Gummersbach	45,73 %	+129	0	0
Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH	59,19 %	-7	0	0
Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH	57,71 %	+231	0	0
Radio Berg	2,10 %	+5	0	0

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gummersbach zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Gummersbach einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Gummersbach mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Gummersbach geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Gummersbach gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Gummersbach dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in der Beteiligungsstruktur (3.2) nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen

3.4.1.1 Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)

Anschrift	Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) Moltkestraße 2 51643 Gummersbach
Gründungsjahr	01.01.1997
Satzung	Es gilt die Satzung vom 20. Juni 2000

Zweck der Beteiligung

Der Verband betreibt seit dem 01.01.1997 für die Mitgliedsgemeinden die Abfallentsorgung in seinem Gebiet als öffentliche Einrichtung. Diese bildet eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit. Die Entsorgung von Abfällen durch den Verband umfasst das Einsammeln und Befördern von Abfällen und sonstige in dem Abfallwirtschaftskonzept des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) und in den §§ 5 und 9 Landesabfallgesetz vorgesehene Maßnahmen. Der Verband ist insoweit Sonderrechtsnachfolger der Mitglieder.

Der Verband kann sich zur Durchführung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

Der Verband kann zur Durchführung seiner Aufgaben erforderliche Satzungen gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erlassen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist das ordnungsgemäße Einsammeln und Befördern von Abfällen im Stadtgebiet. Zur weiteren Verwertung und Beseitigung übergibt der ASTO die eingesammelten Abfälle dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband. Der ASTO dient dem öffentlichen Wohl und hat keine Absicht, Gewinne zu erzielen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnisse

Stadt Gummersbach	33,33%
Stadt Bergneustadt	11,11%
Stadt Wiehl	16,67%
Stadt Waldbröl	11,11%
Gemeinde Marienheide	11,11%
Stadt Wipperfürth	16,67%

Beteiligungen der Gesellschaft

Der ASTO hält Anteile an der Bergischen Wertstoff-Sammel-GmbH (BWS) mit Sitz in Engelskirchen in Höhe von 80.597,46 €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.067	1.971	+96	Eigenkapital	1.167	1.268	-101
Umlaufvermögen	2.533	3.587	-1.054	Sonderposten	340	865	-525
				Rückstellungen	2.028	1.918	+110
				Verbindlichkeiten	1.070	1.528	-458
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	21	-16	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	4.605	5.579	-974	Bilanzsumme	4.605	5.579	-974

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
3. sonstige Transfererträge	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.696	16.780	+916
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	481	180	+301
6. Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	181	129	+52
7. sonstige ordentliche Erträge	44	63	-19
8. Aktivierte Eigenleistung	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	18.402	17.152	+1.250
11. Personalaufwendungen	645	686	-41
12. Versorgungsaufwendungen	4	21	-17
13. Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	17.665	16.317	+1.348
14. Bilanzielle Abschreibungen	15	13	+2
15. Transferaufwendungen	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	175	164	+11
17. Ordentliche Aufwendungen	18.504	17.201	+1303
18. Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-102	-49	-53
19. Finanzerträge	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
21. Finanzergebnis (Zeile 19 und 20)	0	0	0
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten (Zeilen 18 und 21)	-102	-49	-53
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis (Z. 23 und 24)	0	0	0
26. Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-102	-49	-53
27. Globaler Minderaufwand	0	0	0
28. Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	-102	-49	-53

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	25,34	22,74	+2,60
Eigenkapitalrentabilität	-8,74	-3,86	-4,88
Anlagendeckungsgrad 2	150,43	158,85	-8,42
Verschuldungsgrad	294,60	339,71	-45,11
Umsatzrentabilität	-0,55	-0,29	-0,26

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Haushaltsjahr 2021 hat laut Jahresabschluss vom 06.07.2022 mit 18.402.308,15 EUR auf der Ertragsseite und mit 18.504.541,91 EUR auf der Aufwandsseite abgeschlossen. Zinserträge konnten wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase nicht erwirtschaftet werden. Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 104.233,76 EUR aus, der als Bilanzergebnis in der Bilanz 2021 ausgewiesen wird. Die 104.233,76 EUR können der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich entnommen werden.

Das Ergebnis der Betriebsabrechnung schließt mit einer Überdeckung in Höhe von 159.276,11 EUR ab. Hier werden nur die Plan-Aufwendungen den Ist-Aufwendungen gegenübergestellt; so sind durch die noch immer recht hohen Mengen beim Rest- und Sperrmüll und vor allem beim Bioabfall die Ist-Aufwendungen gegenüber dem Planansatz stärker gestiegen. Aufgrund der höheren Kostenbeteiligung durch die Dualen Systeme (DS) konnten die Gebührenzahler deutlich entlastet werden. Diese Summe wird den Gebührenzahlern in den kommenden Jahren wieder zufließen.

Der fortgeschriebene Ansatz 2021 wurde nicht durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2020 verstärkt und Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2022 haben nicht stattgefunden.

Grundsätzlich werden die Aufgaben jährlich so abgewickelt, dass die Erträge die Aufwendungen decken können und nur wenige das Rechnungsjahr übergreifende Vorgänge entstehen. Entstehende Überdeckungen müssen und Unterdeckungen können in den Folgejahren in den Gebührenkalkulationen eingebaut werden. Dadurch wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Verbandes fortwährend gesichert und Umlagezahlungen der Mitgliedskommunen werden vermieden.

Chancen und Risiken der Haushaltswirtschaft

Da der Verband keine Kredite für Investitionen und nur klar abgrenzbare Verbindlichkeiten zu bedienen hat, kann von einer soliden und sicheren Finanzbasis gesprochen werden. Durch die geringfügig vorhandenen Sachanlagen sind auch keine hohen Beträge für Abschreibungen zu erwirtschaften, die den Verband belasten könnten. Die in den Finanzanlagen gebundenen Finanzmittel für die Pensions- und Beihilferückstellungen sichern die zukünftigen Verpflichtungen des Verbandes ab und beeinträchtigen die Aufgabenerledigung in keiner Weise.

Die Finanzierung der Aufgaben des ASTO ist durch die jährlich vorzunehmenden Gebührenkalkulationen sowie die Gebührenfestsetzungen gegenüber den Gebührenpflichtigen weitestgehend gesichert. Die vorhandene allgemeine Rücklage / Ausgleichsrücklage kann bei Bedarf zur Stabilisierung der Abfallgebühren reduziert werden.

Der ASTO wird seine Aufgaben in dem beschriebenen Umfang weiter durchführen, da nicht zu erkennen ist, dass es in den kommenden Jahren zu merklichen Veränderungen kommen wird.

Insgesamt wird der Verband wie bisher nachhaltig wirtschaftlich handeln, damit die Gemeinschaft der Gebührenpflichtigen weiterhin von den kostensenkenden Synergieeffekten der Verbandsarbeit profitieren kann.

Einflussmöglichkeiten hinsichtlich der Entwicklung zukünftiger gesetzlicher Rahmenbedingungen oder der Entsorgungs- und Abfallverwertungsstrukturen bestehen seitens des ASTO nicht. Soweit sich die Rahmenbedingungen nicht verändern und die Kommunen in NRW für das Einsammeln und Transportieren von Abfällen zuständig bleiben, wird auch der ASTO diese Aufgaben für seine sechs Mitgliedskommunen in der bisherigen Form wahrnehmen. Sollte es zu gesetzlichen Veränderungen kommen, so müsste der Verband entsprechend dieser neuen Rahmenbedingungen seine Aufgaben neu definieren.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung

Ordentliche Mitglieder:

Bernd Knabe, Stadt Bergneustadt

Thomas Gothe, Stadt Bergneustadt

Christine Stamm, Stadt Gummersbach

Bastian Frölich, Stadt Gummersbach

Elisabeth Raupach, Stadt Gummersbach

Jürgen Hefner, Technischer Beigeordneter, Stadt Gummersbach

Joachim Scholz, Stadt Gummersbach

Rainer Sülzer, Stadt Gummersbach

Stefan Meisenberg, Bürgermeister, Gemeinde Marienheide

Devin Drossmann, Gemeinde Marienheide

Peter Kesehage, Stadt Wiehl

Karl-Ludwig Riegert, Stadt Wiehl

Marius Marondel, Stadt Wipperfürth

Wolfgang Ballert, Stadt Wipperfürth

Margit Ahus, Stadt Wipperfürth

Paul Giebeler, Stadt Waldbröl

Eckhard Becker, Stadt Waldbröl

Verbandsvorsteher

Raoul Halding-Hoppenheit, Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer, Stadt Gummersbach

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 17,65 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.2 AggerEnergie GmbH

Anschrift	AggerEnergie GmbH Alexander-Fleming-Str. 2 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 3003-0
Handelsregister	Amtsgericht Köln, HRB 38406
Gründungsjahr	21.08.2006, rückwirkend zum 01.01.2006
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 20.11.2015

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie- und Wasserversorgung des Aggertales und dessen Nachbargebiete, sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen zum rationellen und umweltfreundlichen Einsatz von Energie und Wasser, ebenso die dortige Errichtung, das Halten, das Betreiben und die Verpachtung von Infrastruktur für Telekommunikationseinrichtungen, damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die vertriebliche Nutzung, soweit diese Tätigkeit möglich und wirtschaftlich vertretbar sind. Der Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationseinrichtungen sind gemäß §107 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW davon ausgenommen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen, Geschäften und Dienstleistungen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten sowie Unternehmensverträge abschließen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AggerEnergie GmbH ist seit 90 Jahren der kommunal verankerte und leistungsstarke Energieversorger für das Oberbergische Land und Overath. Die Gesellschafterkommunen sichern sich ein hohes Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen und achten auf die Berücksichtigung kommunaler Interessen. Gegenwärtig werden in der Region zehn Städte und Gemeinden von der AggerEnergie mit Erdgas, neun mit Strom und drei mit Wasser versorgt. Als Unternehmen mit kommunalen Gesellschaftern ist AggerEnergie das Gemeinschaftsstadtwerk für das Oberbergische Land und Overath.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:		33.617.583,00 EUR
Rhein Energie AG, Köln	62,7444 %	21.093.160,00 EUR
Stadt Gummersbach	15,4256 %	5.185.710,00 EUR
Stadt Wiehl	5,9139 %	1.988.110,00 EUR
Gemeinde Marienheide	4,9766 %	1.673.019,00 EUR
Gemeindewerke Engelskirchen AöR	4,1138 %	1.382.960,00 EUR
Stadt Bergneustadt	3,0859 %	1.037.410,00 EUR
Stadt Overath	2,3153 %	778.360,00 EUR
Stadt Waldbröl	0,5851 %	196.680,00 EUR
Gemeinde Reichshof	0,5087 %	171.000,00 EUR
Gemeine Morsbach	0,3307 %	111.180,00 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

Die AggerEnergie ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

AggerService GmbH	- mit einem Geschäftsanteil von 50 %
Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG, Köln	- mit einem Geschäftsanteil von 7,5 %
RheinEnergie Express GmbH; Köln	- mit einem Geschäftsanteil von 4 %
Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Brühl	- die Kommanditeinlage beträgt 3,0 % des Gesellschaftskapitals
Stadtwerke Burg GmbH, Burg	- mit einem Geschäftsanteil von 1 % des Stammkapitals

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnverteilung an die Gesellschafter erfolgt entsprechend des Beteiligungsverhältnisses derer am gezeichneten Kapital. Die Stadt Gummersbach hat einen Gesellschafterkapitalanteil von 15,4256 %. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der AggerEnergie vom 20.11.2015 haben die Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen. In 2021 beschloss die Gesellschafterversammlung den vollen Jahresüberschuss in Höhe von 11.307 TEUR an die Gesellschafter auszuschütten.

Die Abwicklung sämtlicher finanzwirtschaftlicher Verflechtungen erfolgt über die Stadtwerke.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	139.509	132.132	+7.377	Eigenkapital	71.072	72.149	-1.077
Umlaufvermögen	23.187	15.760	+7.427	Sonderposten	600	617	-17
				Rückstellungen	26.026	27.703	-1.677
				Verbindlichkeiten	56.721	39.138	+17.583
Aktive Rechnungsabgrenzung	103	79	+24	Passive Rechnungsabgrenzung	8.380	8.364	+16
Bilanzsumme	162.799	147.971	+14.828	Bilanzsumme	162.799	147.971	+14.828

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	179.160	167.438	+11.722
2. sonstige betriebliche Erträge	1.367	1.119	+248
3. Materialaufwand	120.661	108.707	+11.954
4. Personalaufwand	13.919	13.246	+673
5. Abschreibungen	10.905	10.918	-13
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	14.701	14.616	+85
7. Finanzergebnis	-2.860	-2.288	+572
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	17.631	18.783	-1.152
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	11.307	12.168	-861

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	43,66	48,75	-5,09
Eigenkapitalrentabilität	15,91	16,86	-0,95
Anlagendeckungsgrad 2	81,41	84,09	-2,68
Verschuldungsgrad	129,06	105,01	+24,05
Umsatzrentabilität	6,26	7,22	-0,96

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren ohne Auszubildende und Geschäftsführung 161 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 157) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Von den Umsatzerlösen (einschließlich der Strom-/Energiesteuer) entfallen 108,9 Mio. EUR auf die Sparte Strom und 68,1 Mio. EUR auf die Sparte Erdgas. Die übrigen Umsatzerlöse von 13,0 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wasser und Wärme, aus Betriebsführungen und sonstigen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen und Aufträgen.

Die Umsatzerlöse nach Abzug der Strom-/Energiesteuer, die aktivierten Eigenleistungen und die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 11,9 Mio. EUR (7,1 %) auf 180,5 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem genannten Mehrabsatz im Energieverkauf, schwerpunktmäßig in der Sparte Erdgas, sowie aus der Preisanhebung zum 01.01.2021 unter Berücksichtigung der CO₂-Abgabe. Der Materialaufwand stieg zum Vorjahr um 12,0 Mio. EUR (11,0 %) auf 120,7 Mio. EUR, hauptsächlich wegen des mengenbedingt höheren Energieeinkaufs sowie der höheren Energiebezugspreise und der Auswirkungen der CO₂-Abgabe. Die weiteren betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr in Summe unwesentlich um 0,7 Mio. EUR (1,9 %) auf 39,5 Mio. EUR, der Planwert wurde um 2% unterschritten.

Das Betriebsergebnis sank um 0,8 Mio. EUR (-3,8 %) auf rund 20,3 Mio. EUR, das Finanzergebnis betrug -2,9 Mio. EUR nach -2,3 Mio. EUR (26,1 %) im Vorjahr, die Veränderungen liegen hauptsächlich im Zinsaufwand bei der Bildung von Rückstellungen sowie in Wertberichtigungen für Beteiligungen. Das Ergebnis vor Steuern sank um 1,3 Mio. EUR auf 17,5 Mio. EUR, der Jahresüberschuss ist um 0,8 Mio. EUR (-7,1 %) gegenüber dem Vorjahr gesunken und erreicht 11,3 Mio. EUR. Der Planwert des Jahresüberschusses wurde um 6 % übertroffen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Frank Röttger

Uwe Töpfer

Aufsichtsrat

Stimmberechtigt:

Dr. Dieter Steinkamp, Vorstandsvorsitzender, RheinEnergie AG – Vorsitzender –

Jörg Jansen, Polizeibeamter – stellv. Vorsitzender –

Achim Biergans, Hauptabteilungsleiter Technischer Netzservice, RheinEnergie AG

Dr. Andreas Cerbe (bis 30.06.2021), Netzvorstand, RheinEnergie AG

Ulrich Domke (bis 01.03.2021), Fachbereichsleiter, Stadt Waldbröl

Norbert Graefrath (bis 30.06.2021), Personalvorstand, RheinEnergie AG

Dieter Hassel (bis 30.06.2021), Kaufmännischer Vorstand, RheinEnergie AG

Christian Hoene (bis 30.06.2021), Produktmanager, BPW Bergische Achsen KG

Dr. Karsten Klemp, Hauptabteilungsleiter Kraftwerke, RheinEnergie AG

Christoph Nicodemus (bis 30.06.2021), Bürgermeister, Stadt Overath

Helmut Schäfer (bis 30.06.2021), Pensionär

Achim Südmeier, Vertriebsvorstand, RheinEnergie AG

Larissa Weber (ab 02.03.2021-30.06.2021), Bürgermeisterin, Stadt Waldbröl

Jörg Bukowski (ab 01.07.2021), Bürgermeister, Gemeinde Morsbach

Thomas Funke (ab 01.07.2021), Ressortleiter, Stadt Gummersbach

Susanne Fabry (ab 01.07.2021), Netz- und Personalvorstand, RheinEnergie AG

Brigit Lichtenstein (ab 01.07.2021), Kaufmännischer Vorstand, Rhein Energie AG

Stefan Meisenberg (ab 01.07.2021), Bürgermeister, Gemeinde Marienheide

Wolfgang Paul (ab 01.07.2021), Hauptabteilungsleiter Finanzen, RheinEnergie AG

Sören Teichmann (ab 01.07.2021), Bankkaufmann, Deutsche Bank AG

Nicht stimmberechtigt

Jörg Bukowski (bis 30.06.2021), Bürgermeister, Gemeinde Morsbach

Thomas Funke (bis 30.06.2021), Ressortleiter, Stadt Gummersbach

Stefan Meisenberg (bis 30.06.2021), Bürgermeister, Gemeinde Marienheide

Sören Teichmann (bis 30.06.2021), Bankkaufmann, Deutsche Bank AG

Christian Hoene (ab 01.07.2021), Produktmanager, BPW Bergische Achsen KG

Christoph Nicodemus (ab 01.07.2021), Bürgermeister, Stadt Overath

Helmut Schäfer (ab 01.07.2021), Pensionär

Larissa Weber (ab 01.07.2021), Bürgermeisterin, Stadt Waldbröl

Gesellschafter

RheinEnergie AG, Köln

Stadt Gummersbach

Stadt Wiehl

Gemeinde Marienheide

Gemeindewerke Engelskirchen AöR

Stadt Bergneustadt

Stadt Overath

Stadt Waldbröl

Gemeinde Reichshof

Gemeinde Morsbach

Stille Gesellschafter
Gemeinde Morsbach
Gemeinde Reichshof

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 20 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Es gibt keinen Gleichstellungsplan nach § 2 Absatz 2 LGG, da die AggerEnergie ein privatrechtlich geführtes Unternehmen ist, an dem die oberbergischen Kommunen und Overath mit insgesamt etwa 37 % beteiligt sind.

3.4.1.3 Citymanagement Gummersbach GmbH

Die Daten wurden aus 2020 übernommen, da zum Zeitpunkt der Einbringung des Beteiligungsberichtes noch keine neueren Informationen vorlagen.

Anschrift	Citymanagement Gummersbach GmbH Wilhelmstraße 12 51643 Gummersbach
Gründungsjahr	1999
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 19. März 1999

Zweck der Beteiligung

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Citymanagement Gummersbach GmbH ist die Beratung der ansässigen Einzelhändler. Ansiedlungsinteressierte Geschäftsleute werden in ihrem Ansinnen soweit wie möglich von der Citymanagement GmbH beraten und durch Informationen unterstützt. Der andere Tätigkeitsschwerpunkt ist die Durchführung von Events mittels qualitativvoller Veranstaltungen in der Fußgängerzone. Dadurch fördert das Citymanagement den Standort Gummersbach, da Kundenfrequenz und Verweildauer der Passanten erhöht wird und neue Passanten in die Innenstadt gelockt werden. Zu diesen Veranstaltungen gehören die Autoshow, der Weltkindertag und der Weihnachtsmarkt.

Darüber hinaus ist das Citymanagement ein Beleg für Public-Private-Partnership in Gummersbach, da sie mit ihren diversen Geschäftskreisen eine aktive Diskussionsplattform für Politik, Verwaltung, Einzelhandel, Kreditinstitute und andere in der Innenstadt wirkende Akteure ist. Aus einer solchen Kooperation von Citymanagement, Innenstadtgemeinschaft, Sparkasse, Volksbank und Jugendamt ist die Aktion "Weltkindertag" entstanden.

Die Stadt Gummersbach hat der Citymanagement Gummersbach GmbH eine Sondernutzungserlaubnis für Teile der Fußgängerzone in der Innenstadt Gummersbach erteilt, die die Gesellschaft an Anlieger und Dritte überträgt, soweit diese öffentlich gewidmeten Flächen über den Gemeingebrauch in Anspruch nehmen (Sondernutzung).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des Unternehmens ist die im dringenden öffentlichen Interesse liegende Förderung des Standortes "Innenstadt Gummersbach" hinsichtlich der Funktionen Handel, Dienstleistungen, Kultur und Freizeit.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis

Stammkapital	25.000,00 EUR
Stadt Gummersbach	12.250,00 EUR
Innenstadtgemeinschaft Gummersbach e.V.	12.750,00 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	11	8	+3	Eigenkapital	0	54	-54
Umlaufvermögen	6	79	-73	Sonderposten			
				Rückstellungen	7	22	-15
				Verbindlichkeiten	13	11	+2
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3	0	+3				
Bilanzsumme	20	87	-67	Bilanzsumme	20	87	-67

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	138	231	-93
2. sonstige betriebliche Erträge			
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	83	82	+1
5. Abschreibungen	4	3	+1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	107	123	-16
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern			
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-56	+23	-79

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0	62,07	-62,07
Eigenkapitalrentabilität	0	42,59	-42,59
Anlagendeckungsgrad 2	0	687,50	-687,50
Verschuldungsgrad	0	61,11	-61,11
Umsatzrentabilität	-40,58	9,96	-50,54

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 war ein Mitarbeiter (Vorjahr: 1) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr lief in anderem Umfang als die Jahre zuvor, da andere Aufgaben und Ziele der GmbH durch die Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden konnten.

Die Ergebnisse der Innenstadtkonferenzen wurden im Rahmen der Möglichkeiten versucht, bestmöglich umzusetzen. Die pandemische Lage stellte uns vor große Herausforderungen. Ebenfalls war es ohne personelle Unterstützung vielfach nicht möglich, den Ansprüchen gerecht zu werden.

Die Citymanagement Gummersbach GmbH hat noch eine beratende Funktion in Sachen Sondergenehmigungen. Diese Funktion beinhaltet teils erheblichen Aufwand, wird aber unentgeltlich durchgeführt.

Bereits in der Planung befindliche Veranstaltungsformate wie FRÜHLING Gummersbach, MOBIL SEIN Gummersbach und auch der WINTER Gummersbach mussten aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Verordnungen abgesagt werden. Weiterhin wurde entschieden, dass das finanzielle Risiko zu hoch war, um die Planungen fortzusetzen.

Die Herausforderungen lagen in der Betreuung und Beratung der Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomen in der Gummersbacher Innenstadt. Vorrangig wurde versucht, den Mitgliedern Hilfestellung zu geben. Die Citymanagement Gummersbach GmbH wurde vor eine außergewöhnliche Situation gestellt, die mit Unterstützung durch die Stadt Gummersbach und dem GMerleben e. V. gemeistert werden konnte.

In der pandemischen Zeit wurde ein neues Kommunikationsmittel, die GMerleben App entwickelt. Diese resultiert aus der gemeinsam mit einem Partner entwickelten Kontaktdatenerfassungs-App. Die GMerleben App soll zukünftig, in Verknüpfung mit unserem Stadtportal/ Homepage www.gmerleben.de, der immer fortschreitenden mobilen Nutzung der digitalen Medien, als neuer Kommunikationskanal dienen. Dazu wird aber neue personelle Unterstützung benötigt, da diese Aufgabe viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Geschäftsführung erwartet aus dem Betrieb der App und der Homepage eine weitere Finanzierungsquelle für die Gesellschaft.

Darstellung der Lage

Durch die oben beschriebene Entwicklung ist das Geschäftsjahr 2020 mit den vorangegangenen kaum vergleichbar. Die Gesellschaft konnte ihren Verpflichtungen dennoch im gewohnten Maße nachkommen.

In der Vergangenheit wurden keine Rücklagen (weder aus Sondernutzungen, Veranstaltungen, möglichen Vermietungen, etc.) gebildet, so dass die Gesellschaft neue Einnahmequellen schaffen muss. Diese Aufgabe nimmt Zeit in Anspruch, da in der Vergangenheit nicht nachhaltig und zukunftsorientiert gearbeitet wurde.

Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Wirtschaftliche Bestandsgefährdungspotentiale sind der Geschäftsführung zurzeit nicht bekannt. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass der Bestand erstmal nur bis 31.12.2021 gesichert ist, dies ist in den Dienstleistungsverträgen formuliert.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Uwe Gothow

Aufsichtsrat

Mitglieder

Hans Jörg Mecke
Frank Helmenstein, stellv. Vorsitzender
Raoul Halding-Hoppenheit
Bärbel Frackenpohl-Hunscher
Helga Auerswald
Rüdiger Hockamp
Frank Grebe
Henning Zöllner

Persönliche Vertreter

Kristina Oberlinger
Jürgen Hefner
Judith Holtkotte
Claudia Stevenson
Axel Blühm
Ursula Beck
Norman Scholz
Markus Wurth

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 37,5 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.4 Civitec

Anschrift	Zweckverbandes "civitec" Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mühlenstraße 51 53721 Siegburg
Gründungsjahr	01.01.1998
Satzung	Es gilt die Satzung vom 12. Dezember 1997, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2019 in Kraft getreten am 14. Januar 2020.

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband bietet Beratungsleistungen und Schulungen an auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik und pflegt, wartet, beschafft, vermittelt, betreibt, installiert und administriert Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband vermittelt Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation. Programmentwicklungen werden durchgeführt, wenn sie besonders wirtschaftlich oder auf dem Markt keine geeigneten Produkte vorhanden sind.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Leistungen ergibt sich aus den von den zuständigen Organen beschlossenen aktuellen Produktplänen. Der Zweckverband kann zur Verbesserung des Betriebsergebnisses unter den Voraussetzungen des § 107 ff. GO NW Aufgaben für Dritte übernehmen, die ihrerseits Träger kommunaler Aufgaben sind. Dies gilt insbesondere für die kommunalen Unternehmen der Zweckverbandsmitglieder und Aufgaben, die dem Zweckverband durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertragen werden. Die Vermittlung von Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation kann der Zweckverband auch für öffentlich-rechtliche Körperschaften und Dritte, die Trägerkommunaler Aufgaben sind, in der Region Bonn erbringen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit dem Zweck der Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bilden der Oberbergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Der Sitz des Zweckverbandes ist Siegburg.

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Alle Leistungen des Zweckverbandes werden zu wettbewerbsfähigen Konditionen angeboten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnisse

Der Zweckverband hat insgesamt 35 kommunale Verbandsmitglieder:

Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Alfter, Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Eitorf, Engelskirchen, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lindlar, Lohmar, Marienheide, Meckenheim, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Rheinbach, Ruppichterath, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg, Waldbröl, Wiehl, Windeck und Wipperfürth.

Laut der aktuell gültigen Satzung, haben alle 35 Verbandsmitglieder gleiche Stimm- und Beteiligungsrechte.

Die Stadt Gummersbach ist mit 2,94% vom Eigenkapital beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Der civitec hat eine 18%ige Beteiligung an der regioIT gesellschaft für Informationstechnologie mbH, Aachen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	11.726	11.426	+300	Eigenkapital	7.815	7.652	+163
Umlaufvermögen	12.158	12.106	+52	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	16.042	15.604	+438
				Verbindlichkeiten	98	350	-252
Aktive Rechnungsabgrenzung	71	74	-3	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	23.955	23.606	+349	Bilanzsumme	23.955	23.606	+349

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.247	3.414	-167
2. sonstige betriebliche Erträge	733	3.054	-2.321
3. Materialaufwand	1.820	1.418	+402
4. Personalaufwand	1.046	1.098	-52

5. Abschreibungen	11	15	-4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	552	1.665	-1.113
7. sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge	88	90	-2
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	825	913	-88
9. Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	173	1.407	-1.234
10. außerordentliche Erträge	0	0	0
11. außerordentliche Ergebnis	0	0	0
12. sonstige Steuern	10	0	+10
13. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	163	1.407	-1.244

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	32,62	32,42	+0,2
Eigenkapitalrentabilität	2,09	18,39	-16,3
Anlagendeckungsgrad 2	148,78	151,38	-2,6
Verschuldungsgrad	206,53	208,49	-1,96
Umsatzrentabilität	4,0	21,45	-17,45

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 9) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Höhe von Aufwendungen und Erträgen hat sich durch die Übertragung des Geschäftsbetriebes auf die regioiT deutlich verändert. Der Finanzmittelbestand wurde im Vorjahr durch die positive Liquiditätswirkung aus der Übertragung des Geschäftsbetriebes gestärkt. Die Liquidität und das Eigenkapital reichen voraussichtlich aus, um die für die im Geschäftsjahr 2022 geplanten Finanzbedarfe zu tragen. Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Prognosebericht

Der Planumsatz des Zweckverbandes beträgt für 2022 3,2 Mio. Euro. Dieser speist sich - wie auch in den Vorjahren - aus den Erlösen der F&E-Umlage, den Erstattungen der Beamtenbezüge aus dem Zuweisungsvertrag und den Untermietverträgen. Für das Jahr 2022 wird ein verbessertes Ergebnis erwartet (vermehrte Ausschüttung der regioiT)

Risikobericht

Da die Entwicklung der Zinsänderung bei Pensionsverpflichtungen nicht absehbar ist, besteht hier ein Einzelrisiko. In Bezug auf die aktiven Beamten ist das Risiko durch den Personalüberleitungsvertrag auf die regio iT übergegangen.

Wesentliche Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen gibt es nicht. Es besteht derzeit ein Preisänderungsrisiko für die regioiT. Mögliche verbliebene Risiken liegen derzeit deutlich unter dem Eigenkapital des civitec.

Auch aus der andauernden Corona-Pandemie ergeben sich nach dem aktuellen Kenntnisstand keine besonderen Risiken für die Geschäftstätigkeit.

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine wird voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung haben. Die Cyber-Bedrohungslage für Kommunen und Betreiber kritischer Infrastruktur hat sich laut BSI wesentlich erhöht. Die empfohlenen Maßnahmen

des BSI werden durch die regioIT umgesetzt. Eine akute Gefährdung der Informationssicherheit im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine ist nicht ersichtlich. Die Situation kann sich nach Einschätzung des BSI jedoch jederzeit ändern.

In der Summe sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Zweckverband zu berichten.

Nach der Übergangsfrist von 5 Jahren (2020 bis 2024) sind die civitec Eigentümer nichtmehr gebunden, Leistungen der regioIT abzunehmen.

Chancenbericht

Durch die Beteiligung an der regioIT und deren positiver Geschäftsentwicklung besteht die Möglichkeit stille Reserven aus dem 18% igen Anteil zu generieren.

Organe und deren Zusammensetzung Verbandsversammlung (35 Mitglieder)

Verbandsmitglied	Vertreter	Stellvertreter
Rhein-Sieg-Kreis	Svenja Udelhoven, ltd. Kreisverwaltungsdirektorin	Tim Hahlen, Amtsleiterr
Oberbergischer Kreis	Klaus Grootens, Kreisdirektor	Stefan Heße, AL Hauptamt
Alfter	Sabine Zilger, Fachbereichsleiterin	Andreas Johnen, Fachgebietsleiter Personal
Bad Honnef	Sigrid Hofmans, Stadtkämmerin	Christoph Königs, IT-Abteilungsleiter
Bergneustadt	Uwe Binner, Fachbereichsleiter	Janina Hortmann
Bornheim	Christoph Becker, Bürgermeister	Joachim Brandt, Amtsleiter
Eitorf	Rainer Viehof, Bürgermeister	Oona Grünebaum, Leiterin Hauptamt
Engelskirchen	Laszlo Kotynek, Kämmerer	Norbert Hamm
Gummersbach	Raoul Halding-Hoppenheit, Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	Jenny Berkey, Fachbereichsleiterin
Hennef	Michael Walter, Erster Beigeordneter	Wolfgang Rossenbach, IT-Abteilungsleiter
Hückeswagen	Dietmar Persian, Bürgermeister	Thorsten Kemper, Leiter Ratsbüro
Königswinter	Dirk Käsbach, 1. Beigeordneter	Nico Graefe, Geschäftsbereichsleiter Organisation und IT
Lindlar	Dr. Georg Ludwig, Bürgermeister	Michael Eyer, Beigeordneter
Lohmar	Stephan Weber, Leiter Amt für Innovation und Nachhaltigkeit	Dr. Holl-Supra, Smart City Kordinatorin
Marienheide	Thomas Garn	Stefan Meisenberg, Bürgermeister
Meckenheim	Holger Jung, Bürgermeister	Dr. Petra Arenz, Leitung Hauptverwaltung, Organisation und IT
Morsbach	Jörg Bukowski, Bürgermeister	Klaus Neuhoff, Gemeindeoberamtsrat
Much	Christoph Salaske, Kämmerer	Julia Lohmeier, Sachbearbeiterin IT

Neunkirchen-Seelscheid	Nicole Berka, Bürgermeisterin	Klaus Märzhäuser, Beigeordneter
Niederkassel	Gerhard Bohl, Leiter Fachbereiche Personal und EDV	Carsten Waldbröhl, Beigeordneter
Nümbrecht	Hilko Redenius, Bürgermeister	Manfred Schneider, stv. Bürgermeister
Radevormwald	Simon Woywood, Kämmerer	Maike Ochs, Sachbearbeiterin
Reichshof	Gerd Dresbach, Kämmerer	Rüdiger Gennies, Bürgermeister
Rheinbach	Dr. Georg Wilmers, Ratsmitglied	Michael Rohloff, Ratsmitglied
Ruppichteroth	Mario Loskill, Bürgermeister	Klaus Müller, Kämmerer
Sankt Augustin	Frank Wonneberger, Fachdienstleiter	Ralf van Grinsven, Fachdienstleister
Siegburg	Bernd Lehmann, Co-Dezernent	Ralf Reudenbach, 1. Beigeordneter
Solingen	Dirk Wagner, Ressortgeschäftsführung	Nils Gerken, Fachbereichsleiter
Swisttal	Petra Kalbrenner, Bürgermeisterin	Herbert Mahlberg, Leiter ADV
Troisdorf	Alexander Biber, Bürgermeister	Sandra Hildebrandt, Amtsleiterin
Wachtberg	Jörg Schmidt, Bürgermeister	Swen Christian, Beigeordneter
Waldbröl	Larissa Weber, Bürgermeisterin	Ulrich Domke, städtischer Verwaltungsrat
Wiehl	Ulrich Stücker, Bürgermeister	Peter Madel, Kämmerer
Windeck	Heidi Kirchner, Gemeindeoberamtsrätin	Alexandr Gauß, Bürgermeisterin
Wipperfürth	Michael Schmitz, Leiter IT	Leslie Kamphuis, Leiterin FB Bürgermeisterin

Laut der aktuell gültigen Satzung haben alle 35 Verbandsmitglieder gleiche Stimm- und Beteiligungsrechte.

Vorsitzender: Bürgermeister Mario Loskill, Gemeinde Ruppichteroth

Stellvertreterin: Bürgermeisterin Larissa Weber, Stadt Stadt Waldbröl

Verbandsvorsteher

Bürgermeister Dietmar Persian, Stadt Hückeswagen

1. Stellvertreter: Oberbürgermeister Tim Kurzbach, Stadt Solingen
2. Stellvertreter: Landrat Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 35 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 20,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.5 d-NRW AÖR

Anschrift	d-NRW AÖR Rheinische Str. 1 44137 Dortmund
Gründungsjahr	01.01.2017
Satzung	Es gilt die Satzung vom 19. November 2019

Zweck der Beteiligung

Aufgaben der Anstalt sind nach § 6 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR:

- Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.
- Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-elektronische Kopie
- Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Nach § 2 Abs. 2 der Satzung wird bei der d-NRW AÖR die Koordinierungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vom 14. August 2017 eingerichtet.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten (§ 1 Abs. 1 OZG) und ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen (§ 1 Abs. 2 OZG). Aufgrund dessen ist eine arbeitsteilige Vorgehensweise und ein enges Zusammenwirken zwischen den Landesressorts und den Kommunen mit Unterstützung durch eine zentrale Koordination und mit einer zwischen den Beteiligten abgestimmten Arbeits- und Zusammenarbeitsstruktur notwendig. Daher betreibt d-NRW im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie die OZG-Koordinierungsstelle NRW, die als Informations- und Kommunikationsdrehscheibe innerhalb Nordrhein-Westfalens und zwischen NRW, dem Bund und anderen Ländern fungiert. Die OZG-Koordinierungsstelle NRW stellt den Informationstransfer zwischen allen Beteiligten in NRW untereinander sowie zwischen den Beteiligten in NRW und den relevanten Projekten und Gremien in anderen Ländern und auf Bund-Länder-Ebene sicher. Sie unterstützt die Landesressorts und die Kommunen unter anderem bei der Bestandsaufnahme der Zuständigkeiten und der Online-Dienste sowie bei der Umsetzungsplanung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die d-NRW AÖR unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnisse

gezeichnetes Kapital	1.235.000,00 EUR	
Land Nordrhein-Westfalen	1.000.000,00 EUR	(80,97%)
Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände des Landes NRW	235.000,00 EUR	(19,03%)
	(zu je 1.000,00 EUR)	(0,0809%)
Die Stadt Gummersbach hält einen Anteil von 1.000 EUR = 0,0809 %		

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	76	77	-1	Eigenkapital	2.810	2.800	+10
Umlaufvermögen	20.520	12.935	+7.585	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	3.340	1.884	+1.456
				Verbindlichkeiten	14.451	8.333	+6.118
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	4	+1	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	20.601	13.016	+7.585	Bilanzsumme	20.601	13.016	+7.585

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	51.001	18.062	+32.939
2. sonstige betriebliche Erträge	344	23	+321
3. Materialaufwand	47.342	24.775	+22.567
4. Personalaufwand	3.313	2.343	+970
5. Abschreibungen	40	55	-15
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	637	736	-99
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	17	144	-127
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	13,64	21,51	-7,87
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	11.775,0	12.907,79	-1.132,79
Verschuldungsgrad	633,13	364,89	+268,24
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren im Durchschnitt 62 (Vorjahr 43) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die d-NRW AÖR konnte im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 51.002 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 28.062) ergibt sich mithin eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse.

Im Vergleich zum 31.12.2020 hat sich das Umlaufvermögen um +TEUR 7.585 erhöht. Grund dafür sind bei einer Verringerung der bereits geleisteten Anzahlungen (-TEUR 460) vor allem zusätzliche Geldmittel (+TEUR 3.160), erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+TEUR 4.007.) sowie eine Zunahme bei den sonstigen Vermögensgegenständen (+TEUR 878).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital leicht erhöht (+TEUR 10) und das Fremdkapital um +TEUR 7.575 gestiegen. Beim Fremdkapital sind vor allem die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+TEUR 8.575) gewachsen. Demgegenüber sind die „erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen“ (-TEUR 680) sowie die „sonstigen Verbindlichkeiten“ (-TEUR 1.777), die sich Vorjahr im Wesentlichen aus der Umsatzsteuerpflichtigkeit ergeben hatten, im Vergleich zum 31.12.2020 verändert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+TEUR 1.456). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+TEUR 1.423), für „sonstige Rückstellungen“ (+TEUR 264) und Rückstellungen für Gewährleistungen (+TEUR 73). Aufgelöst werden konnten im Berichtsjahr demgegenüber die „Rückstellungen für Kulanzgewährung“ (-TEUR 310).

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen von Subunternehmern für Programmierleistungen. Die Fremdleistungen sind um+ TEUR 22.567 auf TEUR 47.342 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 637 (Vorjahr: TEUR 736) betreffen vor allem die allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb der weiterhin stark im Wachstum befindlichen Anstalt - z.B. Telefonkosten TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 11), Raummiete TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 185), Fortbildungskosten TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 22), Rechts- und Beratungskosten TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 74), Arbeitssicherheit/-medizin TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 3), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 25), Buchführungskosten TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 28 sowie Aufwand für Gewährleistungen TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 74).

Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AÖR die noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AÖR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunalstaatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die neue Rolle der Anstalt als sog. „Kommunalvertreter.NRW“. Die d-NRW AÖR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Weitere Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, werden sich voraussichtlich durch die mit der Änderung des Errichtungsgesetzes verbundenen Möglichkeit, der Anstalt strategische Digitalisierungsaufgaben exklusiv per Rechtsverordnung zu übertragen, ergeben. Damit wird sich die d-NRW AÖR noch stärker in die digitale Transformation einbringen können.

Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen. Perspektive Unwägbarkeiten können zudem durch die nordrhein-westfälischen Landtagswahlen im Mai 2022 entstehen, deren Ausgang auch für die weitere Digitalisierung der Verwaltung in NRW bedeutsam sein wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Roger Lienenkamp, Vorsitzender

Markus Both, allg. Vertreter

Verwaltungsrat

Sebastian Kopietz, Stadtdirektor, Stadt Bochum

Harald Zillikens, Bürgermeister, Stadt Jüchen

Andreas Wohland, Beigeordneter, Städte & Gemeindebund NRW

Dirk Brügge, Kreisdirektor, Rhein-Kreis-Neuss

Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter, Landkreistag NRW

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, CIO - Beauftragter der Landesregierung für IT MWIDE NRW

Dr. Helma Hagen, Ministerialrätin, MWIDE NRW

Simone Dreyer, Regierungsbeschäftigte, MAGS NRW

Lee Hamacher, Ministerialdirigentin, MKFFI NRW

Dr. Heinz Oberheim, Ministerialrat, FM NRW

Katharina Jestaedt, Ministerialdirigentin, IM NRW
Diane Jägers, Ministerialdirigentin, MHKBG NRW

Stellvertretende Mitglieder

Stefan Keßen, Ltd. Städt. Direktor, Stadt Hagen
Annekathrin Grehling, Stadtdirektorin & Kämmerin, Stadt Aachen
Dr. Bernhard Baumann, Bürgermeister, Gemeinde Neunkirchen
Jorma Klaus, Bürgermeister, Gemeinde Roetgen
Mike-Sebastian Janke, Kreisdirektor, Kreis Unna
Karim Ahajliu, Referent, Landkreistag NRW
Dr. Markus Brakmann, Ministerialrat, MWIDE NRW
Mareike Klinken, Ministerialrätin, MWIDE NRW
Petra Köster, Ministerialrätin, MAGS NRW
Dagmar Friedrich, Ltd. Ministerialrätin, MKFFI NRW
Eckhard Grah, Ministerialrat, FM NRW
Dr. Jörg Flüs, Regierungsbeschäftigter, IM NRW
Andreas Happe, Ministerialdirigent, MHKBG NRW

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 25 Mitgliedern 9 Frauen an (Frauenanteil: 36,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.6 Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH

Anschrift	Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH Brückenstraße 4 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 6 00 40
Gründungsjahr	1963
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 19. Juni 2002

Zweck der Beteiligung

Die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Gummersbach. In ihrem Kerngeschäft beschäftigt sich die Gesellschaft im Wesentlichen mit der Entwicklung und Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen, sowohl im Eigengeschäft als auch treuhänderisch für die Stadt Gummersbach. Darüber hinaus bietet die Gesellschaft klassische Ingenieurleistungen nach HOAI im Bereich Tiefbau- und Bauleitplanung an. Die Vermietung der Bestandsimmobilien Hindenburgstraße 15 an die Brauhaus Gummersbach GmbH rundet das Profil der Gesellschaft ab. Ende 2018 hat die Gesellschaft darüber hinaus die Verwaltungsgebäude der ehemaligen Fa. Steinmüller von der Stadt Gummersbach mit Besitzübergang am 1. Januar 2019 erworben. Diese werden an überwiegend gewerbliche Nutzer vermietet.

Laut Gesellschaftsvertrag beschränkt sich das Betätigungsfeld der GmbH räumlich auf das Gebiet der Stadt Gummersbach.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH ist es, im öffentlichen Interesse liegende Maßnahmen durchzuführen, die der Verbesserung der öffentlichen Strukturen aller Bereiche im Gebiet der Stadt dienen, sowie der Verbesserung der Verhältnisse des ruhenden und fließenden Verkehrs im Gebiet der Stadt Gummersbach.

Ausgerichtet auf den öffentlichen Zweck beinhaltet dies

- die Entwicklung und Herstellung von Wohnbau- und Gewerbeflächen, einschließlich der Schaffung der notwendigen inneren und äußeren Infrastruktur, einschließlich der hierzu notwendigen Grundstücksgeschäfte,
- die Anschaffung, Bewirtschaftung und der Verkauf von Gebäuden der Gesellschaft,
- die Tätigkeit als Bauträger, Investor und Vermieter von Wohn-, Gewerbe- und sonstigen Gebäuden, auf Grundstücksflächen, die sich im städtischen Eigentum bzw. Eigentum der Gesellschaft befinden,
- vorhandene Anlagen, Flächen und Gebäude aufzubereiten, zu sanieren und einer Nutzung zuzuführen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Vor der Neufassung des Gesellschaftsvertrages am 19. Juni 2002 diente die Gesellschaft nicht Erwerbszwecken, sondern verfolgte ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 1.073.750,00 EUR. Alleingesellschafterin ist die Stadt Gummersbach. Die Entwicklungsgesellschaft besitzt keine Anteile an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben den bestehenden Anteilen, die die Stadt Gummersbach hält, gibt es im Jahr 2021 eine Gewinnausschüttung i.H.v. 100 TEUR.

Im Falle eines Bilanzgewinnes beschließt nach § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Nach § 13 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags besteht im Falle eines Bilanzverlustes keine Verpflichtung des Gesellschafters zur Verlustabdeckung. Der Gesellschafter haftet bis zur Höhe seiner Stammeinlage.

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt bestehen über die Eigenschaft der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH als Treuhänderin für die Stadt Gummersbach. Die daraus entstehenden finanzwirtschaftlichen Auswirkungen werden im städtischen Jahresabschluss unter der Produktgruppe 1.15.06 Treuhandvermögen ausgewiesen.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	6.468	6.677	-209	Eigenkapital	4.789	4.521	+268
Umlaufvermögen	8.195	7.261	+934	Sonderposten			
				Rückstellungen	1.129	1.261	+132
				Verbindlichkeiten	8.756	8.161	+595
Aktive Rechnungsabgrenzung	11	5	+6	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	14.674	13.943	+731	Bilanzsumme	14.674	13.943	+731

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.190	2.266	-76
2. sonstige betriebliche Erträge	61	48	-13
3. Materialaufwand	1.440	874	+566
4. Personalaufwand	484	494	-10
5. Abschreibungen	242	236	+6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	156	151	+5
7. Finanzergebnis	370	122	+248
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	516	153	+363
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	368	119	+249

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	32,64	32,42	+0,22
Eigenkapitalrentabilität	7,68	2,63	+5,05
Anlagendeckungsgrad 2	208,8	204,2	+4,6
Verschuldungsgrad	206,41	208,41	-2,0
Umsatzrentabilität	16,35	5,14	+11,21

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 11) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im April 2004 wurde mit den Erschließungsmaßnahmen für den 1. Teilabschnitt im 1. BA WSEW mit einer Nettobaufläche von ca. 32.000 m² begonnen. Bis Ende 2004 waren diese soweit abgeschlossen, dass mit dem Bau der ersten Häuser begonnen werden konnte. Ende 2020 stand noch ein Grundstück in diesem Bauabschnitt zur Vermarktung offen, das allerdings bereits reserviert war. Der Verkauf erfolgte im Geschäftsjahr. Aus der Maßnahme verbleibt eine Restfläche von 21 m².

Die Gesellschaft hat in 2016 mit den Vorbereitungen zur Erschließung des 2. Bauabschnittes begonnen. In 2017 wurde ein neuer Bebauungsplan Nr. 302 zur Rechtskraft gebracht und mit der Vermarktung angefangen. Die Erschließungsarbeiten für den für den 2. Bauabschnitt sind abgeschlossen, alle Grundstücke sind verkauft. Die meisten Grundstücke sind bezogen, auf den restlichen Grundstücken haben die Bauarbeiten begonnen.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Einfamilienhausgrundstücken entwickelt und vermarktet die Gesellschaft aktuell den 3. Bauabschnitt. Die Grundstücke zur Umsetzung des dritten Bauabschnittes konnten in 2018 erworben werden. Der Bebauungsplan Nr. 308 ist zwischenzeitlich zur Rechtswirksamkeit gebracht worden und im Sommer 2021 konnte mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden. Darüber hinaus haben die Vermarktungsaktivitäten begonnen, diese gliedern sich in drei Typologien auf. Zum einen gibt es drei Grundstücke für „Gemeinsames Wohnen“, 12 Grundstücke für Einfamilienhäuser sowie 12 Grundstücke für Reihenhäuser/Doppelhäuser. Für alle Typologien lagen im Geschäftsjahr konkrete Reservierungen vor, erste Grundstücke wurden in 2022 verkauft.

Weitere Ankäufe für einen möglichen 4. Bauabschnitt konnten nicht realisiert werden. Zwischenzeitlich ist ein zentrales Grundstück für einen 4. Bauabschnitt im Rahmen einer Zwangsversteigerung verkauft worden.

Da es sich entgegen der ursprünglichen Planung, die Bürogebäude auf dem Steinmüllergelände auf dem freien Markt zu veräußern, als sinnvoll im Sinne der Wirtschaftsförderung erwiesen hat, die Gebäude im städtischen Einflussbereich zu belassen, wurde mit der Stadt Gummersbach ein Verkauf der Immobilien an die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH vereinbart. Der Kaufvertrag hierzu wurde am 24. Juli 2018 abgeschlossen. Die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach ist ab dem 1. Januar 2019 wirtschaftliche Eigentümerin dieser Liegenschaften. Die Gebäude sind zurzeit an insgesamt 10 Mieter voll vermietet.

Hinsichtlich der Bewertung der Risiken der künftigen Entwicklung ist zu unterscheiden zwischen den Trägermaßnahmen, bei denen die Gesellschaft treuhänderisch für die Stadt Gummersbach tätig ist und den Eigenmaßnahmen. Bei den Entwicklungsträgermaßnahmen Berstig, Gewerbegebiete Windhagen

West und Ost, Gewerbepark Sonnenberg, Steinmüller- / Ackermannengelände sowie Innenstadt erbringt die Gesellschaft Leistungen auf der Basis langfristig geschlossener Verträge, die entsprechend den getroffenen Vereinbarungen über Trägerhonorare und / oder HOAI-Honorare vergütet werden. Diese sind sichergestellt, solange die Gesamtwirtschaftlichkeit der einzelnen Projekte nicht gefährdet ist. Eine solche wirtschaftliche Gefährdung ist aus heutiger Sicht bei keinem der Projekte erkennbar, so dass die hier erzielten Honorare mittelfristig über den Zeitraum der jeweiligen avisierten Projektlaufzeiten gesichert sein dürften. Zwar befinden sich die Projekte „Berstig“ und „Steinmüllergelände“ in fortgeschrittenen Entwicklungsstadien, aber durch die Erteilung des Gesamttestates für das Stadtumbaugebiet Gummersbach Zentrum 2030 durch die Bezirksregierung Köln ist von der weiteren Umsetzung und Förderfähigkeit der Einzelprojekte des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes auszugehen und somit auch von einer weiteren Auslastung der Gesellschaft. Die erste Förderperiode des IEHK läuft mit dem Antrag zum STEP 2022 aus. Das IEHK wird aktuell fortgeschrieben und in 2023 soll für die zweite Förderperiode ein neuer Grundförderantrag gestellt werden, unter anderem mit der Umgestaltung der Fußgängerzone sowie dem Bergischen Forum für Wissen und Kultur als wesentliche Bausteine. Darüber hinaus sollten mittelfristig weitere Projekte akquiriert werden, um langfristig eine stabile Auftragslage für die Gesellschaft zu sichern.

Die Risiken der Eigenmaßnahmen sind unterschiedlich zu bewerten:

Die Wohnbaumaßnahmen Windhagen Siedlungsentwicklung West 1. und 2. Bauabschnitt konnten bisher nach Plan entwickelt werden. Die Erschließungsarbeiten sind einschließlich Straßenvollausbau für den 1. Bauabschnitt abgeschlossen, die Kosten hierfür hielten sich im vorgegebenen Rahmen. Auch entsprachen die bisherigen Verkaufserlöse den Vorgaben der Planung, alle Baugrundstücke im 1. und 2. Bauabschnitt sind veräußert. Die meisten der geplanten Häuser befinden sich im Bau oder sind bereits fertig gestellt und bewohnt. Es wird in der Kalkulation auch hier von einer Kostendeckung ausgegangen. Der Realisierung des 3. Abschnitts wurde im Geschäftsjahr begonnen, die Kostenprognose liegt aktuell innerhalb des Kostenrahmens der Projektkalkulation, erste Grundstücke wurden in 2022 verkauft. Im Ergebnis kann – bei allen Unwägbarkeiten einer langfristigen Projektentwicklung – von einem positiven Abschluss ausgegangen werden.

Des Weiteren unterliegt die Aufwandstruktur einer permanenten Überprüfung. Durch Personalveränderungen wurde die Ausgabenseite in der Vergangenheit bereits deutlich optimiert.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht auch für die nahe Zukunft keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken zu erkennen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Jürgen Hefner, Techn. Beigeordneter, Gummersbach
Herr Dipl.-Ing. Frédéric Ripperger, Köln

Aufsichtsrat

Herr Frank Helmenstein, Bürgermeister
Frau Helga Auerswald, stellv. Bürgermeisterin
Herr Jörg Jansen, Stadtverordneter
Herr Karl-Otto Schiwiek, Stadtverordneter
Herr Uwe Schieder, Stadtverordneter
Frau Elke Wilke, Stadtverordnete
Herr Uwe Cujai, Geschäftsführer OAG
Herr Barthel Labenz, Regierungsbaudirektor

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.7 Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH

Anschrift	Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH Bunsenstraße 5 51647 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 81 45 00
Gründungsjahr	1995
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 23. Oktober 2009

Zweck der Beteiligung

Der Schwerpunkt der Beteiligung der Stadt Gummersbach an der GTC GmbH liegt in der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger und hier insbesondere bei der Förderung von Innovationen und Existenzgründungen sowie des Technologie- und Wissenschaftstransfers zwischen Wissenschaft, Unternehmen, Institutionen und der öffentlichen Hand, insbesondere in den Bereichen Elektro-, Kraftstoff- und Umwelttechnik, Metallbearbeitung sowie IT und Digitalisierung in der Region Oberberg.

Hierzu betreibt die Gesellschaft ein Gründer- und Technologiezentrum und bietet neben der Vermietung auch Beratungs- und Dienstleistungen an. Die GTC GmbH wurde am 17.02.1995 gegründet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Um den Einfluss und die Kontrolle des Unternehmens durch die Kommune sicherzustellen, wurde die Gesellschaftsform einer GmbH gewählt. Die GTC GmbH ist auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet. Der kommunale Träger hat einen der Beteiligung nach angemessenen Einfluss in den satzungsgemäßen Aufsichtsgremien.

Die unter der Überschrift „Zweck der Beteiligung“ aufgeführten Tätigkeiten entsprechen dem öffentlichen Zweck wirtschaftlicher Unternehmen der Kommune und begründen ihr Engagement. Die Gesellschaft steht im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Gummersbach und ihrem voraussichtlichen Bedarf.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital		730.150,00 EUR
Stadt Gummersbach	59,1864 %	432.150,00 EUR
Stadt Hückeswagen	0,3424 %	2.500 EUR
Oberbergischer Kreis	3,5061 %	25.600 EUR
Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg	0,3561 %	2.600 EUR
Bremicker Elektrotechnik GmbH	0,3561 %	2.600 EUR
Lothar Bühne	0,3561 %	2.600 EUR
Clemens Immobilien GmbH & Co. KG	0,7053 %	5.150 EUR
Cramer & Herling OHG	0,3561 %	2.600 EUR
Stadt Radevormwald	0,3561 %	2.600 EUR
Deutsche Bank AG	1,0546 %	7.700 EUR
Technische Hochschule Köln	0,3561 %	2.600 EUR
FERCHAU Engineering GmbH	0,3561 %	2.600 EUR
AggerEnergie GmbH	1,7531 %	12.800 EUR
AggerEnergie GmbH	1,7531 %	12.800 EUR

Gummi Berger Hans Berger GmbH & Co. KG	0,7053 %	5.150 EUR
Steinmüller Bildungszentrum gGmbH	0,7053 %	5.150 EUR
Steinmüller Bildungszentrum gGmbH	1,7531 %	12.800 EUR
Otto Kind GmbH & Co. KG	0,7053 %	5.150 EUR
Aptiv Services Deutschlang GmbH	0,7053 %	5.150 EUR
Michael Metgenberg	0,3561 %	2.600 EUR
Svenja Heidbüchel, geb. Braunschweig	0,7053 %	5.150 EUR
Silke Braunschweig (in Erbengemeinschaft)		
Rothstein Immobilienverwaltungs GmbH	0,7053 %	5.150 EUR
Sparkasse Gummersbach	7,0054 %	51.150 EUR
Dhpg Dr. Harzem & Partner mbB WPG-STBG	0,3561 %	2.600 EUR
Dhpg Dr. Harzem & Partner mbB WPG-STBG	0,3561 %	2.600 EUR
Prof. Dr. Friedrich Wilke	0,3561 %	2.600 EUR
Volksbank Oberberg eG	0,7053 %	5.150 EUR
Lenneper GmbH & Co. KG	0,3561 %	2.600 EUR
Kreissparkasse Köln	7,0054 %	51.150 EUR
Stadt Bergneustadt	0,3561 %	2.600 EUR
Gemeinde Engelskirchen	0,3561 %	2.600 EUR
Gemeinde Lindlar	0,3561 %	2.600 EUR
Gemeinde Marienheide	0,3561 %	2.600 EUR
Gemeinde Morsbach	0,3561 %	2.600 EUR
Gemeinde Reichshof	0,3561 %	2.600 EUR
Stadt Waldbröl	0,3561 %	2.600 EUR
Stadt Wiehl	0,3561 %	2.600 EUR
WEG Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	0,3561 %	2.600 EUR
Aggerverband	0,7053 %	5.150 EUR
BEW Bergische Energie- und Wasser-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1,0546 %	7.700 EUR
Advisio Treuhand & Revision Gummersbach GmbH & Co. KG WPG-STBG	0,3561 %	2.600 EUR
Sparkasse Gummersbach	7,053 %	5.150 EUR
Gemeinde Nümbrecht	0,6985 %	5.100 EUR

Beteiligung der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es besteht eine stille Beteiligung seitens der Sparkasse Gummersbach in Höhe von 255.645,95 €.

Gewinnverwendung gemäß Gesellschafter-Vertrag:

- (1) In den Jahresabschlüssen festgestellte Gewinne können die Stadt Gummersbach und der Oberbergische Kreis und die beteiligten Städte/ Gemeinden/ kommunale Unternehmen im Verhältnis und bis zur Höhe der von ihnen jeweils ausgeglichenen Verluste der letzten fünf Jahre beanspruchen.
- (2) Die Industrie- und Handelskammer zu Köln ist am Gewinn nicht beteiligt.

Verlustausgleich gemäß Gesellschafter-Vertrag:

- (1) Soweit aus dem Betrieb der Gesellschaft Jahresfehlbeträge entstehen, sind diese vorrangig durch die Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen auszugleichen.

(2) Soweit ein solcher Ausgleich nicht möglich ist, sind die Stadt Gummersbach, der Oberbergische Kreis, sowie die Stadt Bergneustadt, die Stadt Waldbröl, die Stadt Wiehl, die Gemeinde Engelskirchen, die Gemeinde Lindlar, die Gemeinde Marienheide, die Gemeinde Morsbach, die Gemeinde Reichshof und die WEG-Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. in diesem Gesellschaftsvertrag „Städte/ Gemeinden/ kommunale Unternehmen“ genannt – während der Dauer ihrer Beteiligung an der Gesellschaft verpflichtet, Verluste nach der folgenden Berechnungsmethode auszugleichen:

Jahresfehlbetrag ./.. im Geschäftsjahr vorgenommene Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (§ 275 Abs. 2 Nr. 7 a HGB) + im Geschäftsjahr erfolgte Tilgungen auf langfristige Darlehen, die zur Finanzierung von Anlagevermögen aufgenommen wurden oder werden.

(3) Die Verpflichtung zur Verlustabdeckung nach Abs. 2 ist auf insgesamt EUR 204.516,75 jährlich beschränkt.

Im Innenverhältnis erfolgt die Verlustabdeckung zwischen der Stadt Gummersbach, dem Oberbergischen Kreis, den Städten/ Gemeinden/ kommunalen Unternehmen insgesamt im Verhältnis 5:1:1 und innerhalb der zuletzt genannten Gruppe zu gleichen Teilen.

Die Summe der jährlichen Verlustabdeckung nach Absatz 2 darf somit für die Stadt Gummersbach EUR 146.083,39, für den Oberbergischen Kreis EUR 29.216,68 sowie für jede(s) der Städte/ Gemeinden/ kommunale Unternehmen EUR 3.246,30 nicht übersteigen.

Die nicht genannten Gesellschafter sind nicht zur Verlustabdeckung verpflichtet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.226	1.267	-41	Eigenkapital	903	880	+23
Umlaufvermögen	272	236	36	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	69	90	-21
				Verbindlichkeiten	521	531	-10
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	2	-1	Passive Rechnungsabgrenzung	6	4	2
Bilanzsumme	1.499	1.505	6	Bilanzsumme	1.499	1.505	6

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	459	453	6
2. sonstige betriebliche Erträge	29	10	19
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	256	257	-1
5. Abschreibungen	41	42	-1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	145	169	-24
7. Finanzergebnis	9	9	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-37	-14	-23
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	23	-19	42

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	60,24	58,47	+1,77
Eigenkapitalrentabilität	2,55	-2,16	+4,71
Anlagendeckungsgrad 2	108,89	105,76	+3,13
Verschuldungsgrad	66,0	71,02	-5,02
Umsatzrentabilität	4,71	-4,10	+8,81

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Vermietungssituation war mit einem Belegungstand von 93,0 % im Jahresdurchschnitt in 2021 unverändert gegenüber dem Vorjahr.
- Bei erhöhten Umsätzen und erhöhten sonstigen Erträge führten geringere betriebliche Aufwendungen zu einem Jahresüberschuss von 23.112,98 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 19.207,68 €).
- Die im Gesellschaftsvertrag geregelte Verlustabdeckung einiger Gesellschafter ist ausreichend, um das wirtschaftliche Risiko der Gesellschaft abzudecken.

Verluste im operativen Bereich sind durch die Verlustübernahmegarantie nach § 22 des Gesellschaftsvertrages abgedeckt.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere der erwarteten Mieteinnahmen, basiert die Darstellung auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Susanne Roll

Aufsichtsrat

Frank Helmenstein, Bürgermeister (Vorsitzender)
Michael Sallmann
Frank Grebe
Benjamin Stamm
Jakob Löwen
Uwe Cujai
Frank Röttger

Vertretung

Raoul Halting-Hoppenheit
Peter Lüdorf
Benno Wendeler
Axel Blüm
Dirk Helmenstein
Klaus Grootens
Prof. Dr. Lothar Scheuer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die

Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.8 Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH

Anschrift	Gummersbacher Wohnungsbaugesellschaft mbH Brückenstraße 4 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 6 00 40
Gründungsjahr	29. Dezember 1953
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 14. Februar 2017

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d. h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis

Stammkapital		1.500.000,00 EUR
Stadt Gummersbach	57,71 %	865.714,00 EUR
Sparkasse Gummersbach	21,69 %	325.345,00 EUR
versch. Kleinanteillinhaber	8,39 %	125.799,00 EUR
Provinzial Rheinland Versicherung AG Düsseldorf	7,34 %	110.042,00 EUR
Gummersbach Wohnungsbau GmbH	4,87 %	73.100,00 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist mit 9,09 % an der KP BAG Immobilien GmbH & Co. KG, Gummersbach sowie mit 4,55 % an der ERK Immobilien GmbH & Co. KG beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemäß des Gesellschaftsvertrages ist aus dem Jahresüberschuss abzüglich eines Verlustvortrages bei Aufstellung der Bilanz eine Rücklage zu bilden. In diese sind mindestens 10 % des Jahresergebnisses einzustellen, bis die Hälfte des Stammkapitals erreicht oder wieder erreicht ist. Diese Rücklage darf nur wie eine gesetzliche Rücklage des Aktienrechts verwandt werden. § 150 Abs. 3 und 4 AktG gelten entsprechend.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses bilden die Geschäftsführer eine Bauerneuerungsrücklage. Außerdem können andere Gewinnrücklagen gebildet werden. Über die Einstellung in und die Entnahme aus den Rücklagen beschließt der Aufsichtsrat nach vorheriger gemeinsamer Beratung mit den Geschäftsführern.

Der Bilanzgewinn kann unter den Gesellschaftern als Gewinnanteil verteilt werden. Der Bilanzgewinn kann zur Bildung von anderen Gewinnrücklagen verwandt oder auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wird ein Bilanzverlust ausgewiesen, so hat die Gesellschafterversammlung über die Verlustdeckung zu beschließen.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	22.308	20.732	+1.576	Eigenkapital	13.765	13.514	+251
Umlaufvermögen	3.951	10.649	-6.698	Sonderposten			
				Rückstellungen	83	89	-6
				Verbindlichkeiten	12.411	17.779	-5.368
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,29	0,47	-0,18	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	26.259	31.382	-5.123	Bilanzsumme	26.259	31.382	-5.123

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4.283	4.553	-270
2. sonstige betriebliche Erträge	23	8	+15
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	915	918	-3
5. Abschreibungen	579	564	+15
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	248	237	+11
7. Finanzergebnis	90	110	-20
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	818	1.393	-575
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	631	959	-328

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	52,42	43,06	+9,36
Eigenkapitalrentabilität	4,58	7,10	-2,52
Anlagendeckungsgrad 2	110,73	113,32	-2,59
Verschuldungsgrad	90,77	132,22	-41,45
Umsatzrentabilität	14,65	21,03	-6,38

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren neben der Geschäftsführung 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 16) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Covid-19-Pandemie hatte im Berichtsjahr nur in einem geringfügigen Maße wirtschaftlich negative Auswirkungen. Hinsichtlich einer durch die Pandemie bedingten neuen Arbeitsorganisation und der Verpflichtung als Arbeitgeber Home-Office einführen zu müssen, bestanden zu anfangs nicht unerhebliche Schwierigkeiten dies umzusetzen, da einerseits digital basierte Arbeitsstrukturen nicht in einem ausreichenden Maße vorhanden sind und andererseits die auf Arbeitsteilung basierten Vorgänge auch zwingend eine persönliche Anwesenheit nach wie vor erforderlich macht. Letzteres gilt insbesondere für den Service- und Baubetreuungsbereich.

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Jahresüberschuss 2021 von 959 T€ um 328 T€ auf 631 T€.

Gegenüber der Planung in Höhe von 626 T€ hat sich das Ergebnis um rd. 5 T€ verbessert. Das prognostizierte Ergebnis konnte trotz pandemiebedingter Bauverzögerungen und somit noch nicht in 2021 abgerechneter Baubetreuungsleistungen erzielt werden.

Vor dem Hintergrund einer im Jahr 2021 erbrachten Tilgungsleistung in Höhe von 693 TC sowie unter Hinzurechnung der Afa in Höhe von 579 T€ ergibt sich ein Liquiditätsüberschuss von 517 T€.

Dieses Ergebnis ermöglicht auch weiterhin eine Gewinnausschüttung, über deren Höhe die Gesellschafter vor dem Hintergrund laufender und zukünftiger Investitionen (Baupreise) noch beschließen müssen. Eine besondere Bedeutung wird hierbei auch den aktuellen Entwicklungen in der Hausbewirtschaftung zukommen (Energiepreise).

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Volker Müller, Dipl. Ingenieur, TH

Aufsichtsrat

Frank Helmenstein, Bürgermeister, Stadt Gummersbach – Vorsitzender

Frank Grebe, Sparkassendirektor

Dennis Raddatz, Gebietsdirektor Berg. Land

Dirk Steinbach, Sparkassendirektor

Frank Röttger, Direktor
Dr. Max-Ferdinand Krawinkel
Karl-Otto Schiwiek, Stadtverordneter
Andreas Dissmann, Stadtverordneter
Reinhard Elschner, Stadtverordneter
Axel Blüm, Stadtverordneter
Jörg Jansen, Stadtverordneter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.9 Klinikum Oberberg GmbH

Anschrift	Klinikum Oberberg GmbH Wilhelm-Breckow-Allee 20 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 17 0
Gründungsjahr	01.01.2008
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Gesellschaftsvertrag vom 21.12.2004, zuletzt geändert durch Beschluss vom 24.06.2008

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der durch den Betrieb des Krankenhauses Klinikum Oberberg an den Standorten Gummersbach, Waldbröl und Marienheide sowie durch die Tochtergesellschaften verwirklicht wird.

Das Klinikum Oberberg verfügt an den Standorten Gummersbach, Waldbröl und Marienheide gemäß Feststellungsbescheid vom 23.10.2017 über insgesamt 969 Planbetten und 65 tagesklinische Plätze. Zur Förderung der Berufsbildung und Erziehung im Bereich des Gesundheitswesens wird am Standort Gummersbach eine Krankenpflegeschule mit 225 Ausbildungsplätzen betrieben. Neben den Ausbildungsplätzen in der Gesundheits- und Krankenpflege stehen seit 2018 auch 25 Ausbildungsplätze in der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz zur Verfügung. Die Schule hält außerdem 40 Ausbildungsplätze für die Ausbildung zum operationstechnischen Assistenten (OAT) vor. Eine Vielzahl von Weiterbildungsangeboten (Case-Management, Praxisanleiter, Intensivpflege- und Anästhesie) runden das Angebot ab.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Klinikum Oberberg Konzern ist nicht gewinnorientiert und verfolgt hauptsächlich den als gemeinnützig anerkannten und damit steuerbegünstigte Zweck der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Verwirklicht wird dieser Zweck im Wesentlichen durch den Betrieb der Krankenhäuser, Fachkliniken, einem Rehabilitationszentrum und medizinischen Versorgungszentren.

Ziel des Krankenhausbetriebs ist eine hochwertige am individuellen Patientenwohl orientierte medizinische Versorgung der Bevölkerung unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis

Oberbergischer Kreis	47,85 %
Landschaftsverband Rheinland	28,00 %
Stadt Gummersbach	22,00 %
Stadt Waldbröl	1,25 %
Stadt Wiehl	0,90 %

Beteiligungen der Gesellschaft

Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH	93,73 %
Über Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH	
PSK Psychosomatische Klinik Bergisches Land gemeinnützige GmbH	100 %
RPP Gesellschaft für Rehabilitation, Prävention und Pflege mbH	100 %
MVZ Oberberg GmbH	100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben den bestehenden Anteilen, die die Stadt Gummersbach hält, gibt es im Jahr 2021 keine weiteren wirtschaftlichen Verflechtungen. Es kam weder zu einer Gewinnausschüttung, noch zu einer Verlustübernahme.

Nach § 18 Abs. 1 der Satzung der Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH und der Kreiskrankenhaus Waldbröl GmbH vom 24. Juni 2008 werden die gemäß § 17 der Satzung geprüften Jahresaufwendungen des Konzerns, soweit sie nicht durch einrichtungsbezogene Erträge gedeckt sind, maximal bis zu einer Höhe von 20 Mio. EUR der einzelnen Gesellschaft wie folgt gedeckt:

- a) Der Landschaftsverband Rheinland trägt die Verluste, die durch den Betrieb der psychiatrischen Betten sowie der psychiatrischen Ambulanz verursacht werden, unabhängig vom Konzernergebnis. Die Abgrenzung dieser Verluste von denen des somatischen Bereichs erfolgt durch eine geprüfte Kosten- und Leistungsrechnung.
- b) Die danach verbleibenden Verluste bezogen auf das Krankenhaus Gummersbach (somatischer Bereich) werden unabhängig vom Konzernergebnis vom Oberbergischen Kreis und der Stadt Gummersbach im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile zueinander getragen.

Ferner werden gemäß § 18 Abs. 3 der Satzung die Investitionskosten, die nicht in die öffentliche Förderung einbezogen werden, und welche für den somatischen Bereich des Kreiskrankenhauses Gummersbach aufgewendet wurden, ebenfalls durch den Oberbergischen Kreis und die Stadt Gummersbach im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile zueinander getragen. Diese Zuschüsse sind an die Holding zu zahlen, wenn nicht entsprechende Gewinnrücklagen in der Einrichtung zur Verfügung stehen. Die Geschäftsführung der Holding verwendet die erhaltenen Zuschüsse zur Abdeckung der Verluste der betreffenden Einrichtung.

Bei Auflösung der Gesellschaft dürfen die Gesellschafter nach § 21 Abs. 1 der Satzung nicht mehr als ihre eingezahlten Stammeinlagen und den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten. Abs. 2 besagt, dass das bei der Auflösung der Gesellschaft oder beim Wegfall ihres bisherigen Zwecks vorhandene Vermögen unter den Gesellschaftern nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile verteilt wird. Soweit das Vermögen die eingezahlten Stammeinlagen der Gesellschafter zuzüglich der in Abs. 1 genannten Werte übersteigt, fällt es an die Gesellschafter entsprechend ihrem Anteil an den Stammeinlagen zurück, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	90.883	88.641	+2.242	Eigenkapital	36.790	33.879	+2.911
Umlaufvermögen	70.258	71.447	-1.189	Sonderposten	50.911	48.166	+2.745
				Rückstellungen	12.387	15.125	-2.738
				Verbindlichkeiten	61.377	63.233	-1.856
Aktive Rechnungsabgrenzung	356	346	+10	Passive Rechnungsabgrenzung	32	31	+1
Bilanzsumme	161.497	160.434	+1.063	Bilanzsumme	161.497	160.434	+1.063

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundpfandrechte durch Sicherungsübereignung von Geräten und durch Globalzession von Forderungen insgesamt 7.284,5 T€ besichert. Weitere 15.687,4 Mio. € sind durch öffentliche Bürgschaften besichert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	204.854	205.168	-314
2. sonstige betriebliche Erträge	21.998	23.629	-1.631
3. Materialaufwand	47.135	43.635	+3.500
4. Personalaufwand	140.789	134.062	+6.727
5. Abschreibungen	7.647	7.760	-113
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	26.849	32.963	-6.114
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	3.802	11.256	-7.454
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.911	10.909	-7.998

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	22,78	21,11	+1,67
Eigenkapitalrentabilität	7,91	32,20	-24,29
Anlagendeckungsgrad 2	124,53	123,40	+1,13
Verschuldungsgrad	338,97	373,55	-34,58
Umsatzrentabilität	1,28	4,77	-3,49

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 2.768 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2.743) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Lagebericht 2020 wurde für das Geschäftsjahr 2021 ein Konzernjahresüberschuss von rd. 2.396,1 T€ prognostiziert. Wesentliche Eckpunkte der Planung sind Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen und ambulanten Leistungen in Höhe von 180.041,5 T€ und Personalaufwand in Höhe von 138.249,9 T€

Das geplante Ergebnis wurde mit einem Konzernjahresüberschuss in 2021 in Höhe von 2.911,1 T€ um 515,0 T€ übertroffen.

Die Umsätze aus Krankenhausleistungen und ambulanten Leistungen liegen mit 181.384,0 T€ um 1.342,5 T€ über dem Plan. Die geplanten Leistungsmengen wurden sowohl in den somatischen als auch in den psychiatrischen Disziplinen verfehlt. Der Grund liegt weiterhin in der Freihaltung von Betten für die Versorgung von Covid-19-Patienten aber auch in der Zurückhaltung vieler Patienten vor dem Gang ins Krankenhaus, in der Sorge, sich dort mit Covid-19 zu infizieren. Trotz der verfehlten Leistungsmengen konnten die geplanten Erlöse aus Krankenhausleistungen um 963,5 T€ übertroffen werden. Der wesentliche Grund liegt in den Ausgleichszahlungen. Für den Bereich der ambulanten Leistungen wurde die Planung um 387,6 T€ übertroffen, da sich die Erlöse aus ambulanter spezialfachärztlicher Versorgung einschließlich Rezepte für besonders teurer Medikamente positiver als geplant entwickeln konnten.

Die Personalentwicklung liegt in 2021 leicht über dem Vorjahresniveau. Abzüglich Geschäftsführer, Altersteilzeitmitarbeiter in der Freistellungsphase, Krankenpflegeschüler, anderer Auszubildender und Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) hatte der Konzern 2.555 (Vorjahr: 2.539) Arbeitnehmer. Der Personalaufwand des Konzerns erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um 6.726,8 T€ auf 140.789,0 T€ (Vorjahr: 134.062,2 T€). Dies entspricht einer Steigerung von 5,0 %. Die Erhöhung ist im Wesentlichen durch den Stellenzuwachs im Pflegedienst, welcher überwiegend über das mit den Kostenträgern individuell zu verhandelnde Pflegebudget refinanziert wird, die tarifliche Lohnerhöhung und Corona-Sonderzahlungen begründet.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 4.301,6 T€ auf 47.134,3 T€ (Vorjahr 42.832,7 T€) gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung von 10 %. Neben allgemeinen Kostensteigerungen, ist diese Entwicklung insbesondere auch auf gestiegene Aufwendungen für Schutzmaterialien, die Umsetzung vorgegebener Hygienerichtlinien und Teststrategien sowie auf verschärfte Einlasskontrollen aufgrund der Pandemie zurückzuführen. Die Inanspruchnahme von Leihpersonal zur Entlastung des Pflegepersonals hat in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 1.117,2 T€ zugenommen und ist insgesamt auf 1.460,2 T€ angestiegen. Hingegen ist der Aufwand des in Anspruch genommenen ärztlichen Fremdpersonals um 489,9 T€ auf 778,7 T€ zurückgegangen

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Sascha Klein, 1. Geschäftsführer der Klinikum Oberberg GmbH

Herr Magnus Kriesten, 2. Geschäftsführer der Klinikum Oberberg GmbH

Aufsichtsrat

Für den Oberbergischen Kreis

Jochen Hagt, Landrat

Ina Albowitz-Freytag, Werbekauffrau

Wolfgang Brelöhr, Sozialversicherungsfachangestellter, Leiter Servicezentrum

Dr. med. Ralph Krolewski, Arzt

Heidrun Schmeis-Noack, Sekretärin

Marc Becker, Vertriebsleiter

Gisa Hauschildt, Rentnerin

Pascal Ullrich, Beamter

Für den Landschaftsverband Rheinland

Ulrike Lubek, Landesdirektorin / Juristin

Peter Kiehlmann (bis 19.02.2021), Verwaltungsangestellter

Jürgen Kleine, Geschäftsführer

Helga Loepf (ab 19.02.2021), freiberufliche Industriekauffrau

Ursula Mahler, Hausfrau / 2. Stellv. Landrätin

Ilona Schäfer, Angestellte / med. techn. Assistentin

Frank Schöneberger (ab 19.02.2021), Rechtsanwalt

Michael Stefer (bis 19.02.2021), Polizeibeamter

Simone Spicale (ab 19.02.2021), Studentin/Selbständig

Für die Stadt Gummersbach

Raoul Halding-Hoppenheit, Stadtkämmerer und Beigeordneter

Ute Fritz-Schäfer, Diplom-Anglistin

Karl-Otto Schiwiek, Pensionär

Marion Fuhr, Kfm. Angestellte

Für die Stadt Wiehl

Moritz Müller (bis 02.02.2021), Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Lydia Tittes (ab 02.02.2021), Communication Managerin

Für die Stadt Waldbröl

Jennifer Helzer, Studentin

Arbeitnehmervertreter

Edgar Liedhegener, Betriebsrats-Vorsitzender / Krankenpfleger
Stefan Marzari, Betriebsrats-Vorsitzender / Intensivkrankenpfleger
Dr. Nicole Weber, Ärztin
Henning Ewert, Physiotherapeut

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 24 Mitgliedern 11 Frauen an (Frauenanteil: 45,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.10 Kult GM AÖR

Anschrift	Kult GM AÖR Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 87 1542
Gründungsjahr	2011
Satzung	Es gilt die Satzung vom 30. November 2017

Zweck der Beteiligung

Zweck der Kult GM AÖR ist die Herrichtung und der Betrieb der Halle 32/Steinmüllergelände als Kultur- und Veranstaltungszentrum. Durch die dauerhafte Erhaltung der Halle 32 soll zukünftig der Ausbau eines attraktiven Umfeldes im Fokus stehen. Die angedachten Nutzungsmöglichkeiten variieren hier von Seminaren, Begegnungen und Präsentationen, bis zur Schaffung eines kulturellen Angebotes. Die Halle 32 steht neben öffentlichen oder repräsentativen Veranstaltungen auch für private Feierlichkeiten zur Verfügung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit dem Betrieb der Halle 32 ist eine attraktive Kultur- und Veranstaltungslandschaft in Gummersbach geschaffen worden, die für die Bevölkerung als Mittelpunkt für Kultur, Begegnung und Kommunikation wirkt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	1.000.000,00 EUR
Stadt Gummersbach	1.000.000,00 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Gummersbach in der Rechtsform einer rechtfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NRW). Das Stammkapital beträgt 1.000.000 EUR und wurde vollständig von der Stadt Gummersbach eingebracht. Darüber hinaus trägt die Stadt Gummersbach das wirtschaftliche Risiko in Form der Übernahme der Verlustabdeckung der KultGM AÖR.

Der im Jahr 2021 entstandene Jahresfehlbetrag von 812 T€ wird durch die Stadt Gummersbach ausgeglichen.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	4.435	4.696	-261	Eigenkapital	263	257	+6
Umlaufvermögen	756	609	+147	Sonderposten	3.217	3.350	-133
				Rückstellungen	157	90	+67
				Verbindlichkeiten	1.527	1.586	-59
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	5	-4	Passive Rechnungsabgrenzung	28	27	+1
Bilanzsumme	5.192	5.310	-118	Bilanzsumme	5.192	5.310	-118

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2020 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	336	256	+80
2. sonstige betriebliche Erträge	237	386	-149
3. Materialaufwand	384	380	+4
4. Personalaufwand	236	246	-10
5. Abschreibungen	352	380	-28
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	406	441	-35
7. Finanzergebnis	-813	-814	-1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-813	-814	-1
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-812	-819	-7

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,07	4,84	+0,23
Eigenkapitalrentabilität	-308,75	-318,68	+9,93
Anlagendeckungsgrad 2	117,09	113,1	+3,99
Verschuldungsgrad	1.874,14	2.043,97	-169,83
Umsatzrentabilität	-141,71	-127,57	-14,14

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig. Bei den geringfügig Beschäftigten ist eine unterjährige Fluktuation gegeben. Ein Pool von rund 15-20 Personen wird vorgehalten.

Geschäftsentwicklung

Seit Mitte März 2020 beherrscht die pandemische Lage u.a. die komplette Veranstaltungsbranche. Erstmals mit Schreiben vom 13. März 2020 hat der Bürgermeister der Stadt Gummersbach durch eine Ordnungsverfügung die Schließung der Veranstaltungsstätte Halle 32 des Kulturbetriebes der Stadt Gummersbach AöR mitgeteilt. Die Schließung der Halle 32 basierte auf der Rechtsgrundlage des § 16 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Halle 32 zunächst

grundsätzlich bis in den Sommer hinein geschlossen wurde. Im Sommer bis Ende Oktober 2020 war die Halle 32 wieder geöffnet, sodass vereinzelte Veranstaltungen stattfinden konnten. Ab dem 02. November 2020 war erneut ein Veranstaltungsbetrieb aufgrund geltender rechtlicher Vorschriften bis Ende Mai 2021 unzulässig. Zahlreiche Veranstaltungen wurden abgesagt oder verschoben auf spätere Zeitpunkte. Stattfinden konnten nur sog. „privilegierte Veranstaltungen“, die im Rahmen des § 11 Abs. 5 Nr. 1 Coronaschutzverordnung möglich waren.

Insgesamt betrachtet hat die pandemische Lage die Aktivitäten in der Halle 32 – bis auf wenige Veranstaltungen im Vergleich zu den Vorjahren – in der 1. Hälfte des Wirtschaftsjahres 2021 praktisch zum Erliegen gebracht.

In der Zeit vom 01.05. - 31.08.2021 wurde in den Bereichen Veranstaltungsmanagement und Technik Kurzarbeit mit unterschiedlichen Zeitanteilen geleistet.

KultGM hat über verschiedene Förderprogramme Unterstützung erhalten:

2020

NEUSTART: Sofortprogramm für coronabedingte Investitionen in Kultureinrichtungen	11.541,00 €
Novemberhilfe als außerordentliche Wirtschaftshilfe der Bundesregierung	63.670,46 €
Dezemberhilfe als außerordentliche Wirtschaftshilfe der Bundesregierung	75.314,01€
NEUSTART KULTUR „Theater in Bewegung“	3.907,50 €

2021

NEUSTART KULTUR „Theater in Bewegung“	8.342,96 €
Neustart Kultur „Zentren“ (Folgeprogramm)	58.186,00 €
NRW Landesprogramm „Investitionsfonds kulturelle Infrastruktur IKI Theater 2021	12.597,00€

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12. November 2020 den Wirtschaftsplan 2021 mit einem Fehlbetrag i. H. v. 865.000 EUR beschlossen.

Das Jahresergebnis ist im Vergleich zum Wirtschaftsplan laut Vorlage in der 28. Verwaltungsratssitzung vom 12. November 2020 um rund 52.000 EUR besser und beträgt – 812.970,64 EUR.

Erfahrungswerte für den Wirtschaftsplan der künftigen Jahre, insbesondere für die „Bühne 32“ werden erst nach Abschluss von weiteren mehreren Wirtschaftsjahren vorliegen.

Die „Bühne 32“ hat bislang noch kein „Normaljahr“ erlebt:

Spielzeit 2018/2019 Auftaktspielzeit nach Schließung des Theaters Gummersbach

Spielzeit 2019/2020 Schließung der Halle 32 ab März 2020

Spielzeit 2020/2021 Schließung der Halle 32 ab November 2020 bis Mai 2021

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Herr Frank Helmenstein, Bürgermeister der Stadt Gummersbach

ordentliche Mitglieder:

Frau Stv. Bärbel Frackenpohl-Hunscher, pensionierte Lehrerin

Herr Stv. Rainer Sülzer, pensionierter Lehrer

Frau Stv. Anne Walk, Verwaltungsfachangestellte

Frau Stv. Ute Fritz-Schäfer, Dipl. Anglistin

Herr Stv. Sven Lichtmann, Doktorand

Herr Stv. Oliver Kolken, staatl. geprüfter Maschinenbautechniker
Herr Stv. Konrad Gerards, Rentner
Frau Stv. Ursula Anton, Lehrerin

stellvertretende Mitglieder:

Herr Stv. Jörg Jansen, Polizeibeamter
Herr Stv. Uwe Schneevogt, Versicherungsagent
Herr AM. Markus Pollmann, Beamter
Frau Stv. Claudia Stevenson, selbstständige Kauffrau
Herr Stv. Thorsten Konzelmann, Dipl. Verwaltungswirt
Frau Stv. Marion Fuhr, Groß- und Außenhandelskauffrau
Herr Stv. Hartmut Steinmetz, Betreuer
Herr Stv. Dr. Ulrich von Trotha, Zahnarzt

Beratendes Mitglied:

Herr Raoul Halding- Hoppenheit, 1. Beigeordneter und Kämmerer

Stellvertretendes beratendes Mitglied:

Frau Katharina Klein, Fachbereichsleiterin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 36,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.11 *Oberbergische Aufbau GmbH*

Anschrift	Oberbergische Aufbau GmbH Moltkestraße 34 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 8 86 100 + 8 86 101
Gründungsjahr	1963
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag vom 08. Januar 1963 wurde zuletzt am 15.08.2017 geändert

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft verfolgt die im öffentlichen Interesse liegende Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Gebiet des Oberbergischen Kreises. Sie umfasst die Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Gewerbe- und Industrieansiedlungsplanung und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft umfassen insbesondere:

1. Analysen über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur
2. Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen
3. Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union
4. Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen sowie Förderung überbetrieblicher Kooperationen
5. Beratung und Betreuung von Kommunen und ansiedlungswilligen Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen
6. Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken in Zusammenarbeit mit der örtlichen Gemeinde
7. Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
8. Förderung des Fremdenverkehrs durch Werbung für die Region.

Die Gesellschaft kann auch vermittelnd im Auftrage von Gebietskörperschaften tätig werden, indem sie deren Grundstücke der gewerblichen Verwertung durch Anwerbung und Ansiedlung geeigneter Betriebe zuführt. Die Gesellschaft kann ebenso von privaten Grundstückseigentümern und für deren Rechnung die Verwertung solcher Grundstücke übernehmen und betreiben, wenn anders die Erfüllung des Gesellschaftszwecks nicht oder nur mit erheblich höheren Kosten zu erreichen ist. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuschüsse entgegenzunehmen oder Darlehen aufzunehmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 630.100,00 EUR und ist voll eingezahlt.

Stammkapital		630.100,00 EUR
Oberbergischer Kreis	38,57 %	243.000,00 EUR
KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	18,84 %	118.700,00 EUR
Sparkasse Gummersbach	13,65 %	86.000,00 EUR
Volksbank Oberberg eG	7,32 %	46.100,00 EUR
Stadt Gummersbach	4,06 %	25.600,00 EUR
14 versch. Gesellschafter zu je unter 4 %	19,59 %	110.700,00 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben den bestehenden Anteilen, die die Stadt Gummersbach hält, gibt es im Jahr 2021 keine weiteren wirtschaftlichen Verflechtungen. Seitens der Stadt Gummersbach ist weder eine Verlustübernahme zu leisten, noch kommt es zu einer Gewinnausschüttung.

Bei Auflösung der Gesellschaft oder beim Ausscheiden von Gesellschaftern dürfen die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Stammeinlagen zurückerhalten. Das bei der Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks vorhandene Vermögen wird unter die Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile verteilt. Soweit das Vermögen die eingezahlten Stammeinlagen der Gesellschafter übersteigt, fällt es an den Oberbergischen Kreis, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3	3	0	Eigenkapital	1.716	1.838	-122
Umlaufvermögen	2.120	2.198	-78	Sonderposten			
				Rückstellungen	113	125	-12
				Verbindlichkeiten	294	238	+56
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	2.123	2.201	-78	Bilanzsumme	2.123	2.201	-78

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	123	294	-171
2. sonstige betriebliche Erträge	102	57	-45
3. Materialaufwand	65	157	-92
4. Personalaufwand	240	182	-58
5. Abschreibungen	1	1	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	124	125	-1
7. Finanzergebnis	-123	-111	-12
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	123	111	-12
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-123	-111	-12

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	80,83	83,51	-2,68
Eigenkapitalrentabilität	-7,17	-6,04	-1,13
Anlagendeckungsgrad 2	79.436,22	61.569,17	+17.867,05
Verschuldungsgrad	23,72	19,75	+3,97
Umsatzrentabilität	-54,67	-31,62	-23,05

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Durch die Geschäftsfelderweiterung haben sich im Jahr 2018 neben den bisherigen Feldern der Planung und Entwicklung von Gewerbegebieten sowie der Wirtschaftsförderung neue Möglichkeiten aufgetan. Dazu zählen u. a. die Energiegewinnung und -versorgung, Infrastruktur, Gebäudeanschaffung und -bewirtschaftung und Herrichtung, Bau, Sanierung und Nutzungsvorbereitung von Abnutzungsflächen. Die OAG ist bemüht, diese neuen Geschäftsbereiche als Dienstleister für die Kommunen weiter zu entwickeln und zu etablieren. Im Jahr 2021 war die OAG vor allem in den Kommunen Bergneustadt Schlöten II, Wiedenest Süd, Dreiort und Hackenberg Wiebusch sowie Waldbröl im Bereich Hermesdorf III und Breuers Wiese als auch kreisweit mit dem Projekt Nachverdichtung von Gewerbegebieten aktiv.

In 2021 konnte das Rohergebnis (Pos. 1-5 der Gewinn- und Verlustrechnung) um 40 T€ auf 239 T€ verbessert werden. Auch höhere Personalkosten führten insgesamt zu einem Fehlbetrag von 123 T€. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit entspricht damit den Prognosen. Im neuen Geschäftsbereich konnte der Verlust reduziert und nahezu ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

Erster Geschäftsführer: Uwe Cujai ausgeübter Beruf: Leiter Wirtschaftsförderung, OBK
Weitere Geschäftsführer: Felix Ammann ausgeübter Beruf: Technischer Dezernent OBK

Aufsichtsrat

Jochen Hagt, Landrat, Vorsitzender
Henrik Köstering, Kreistagsmitglied
Margit Arhus, Kreistagsmitglied
Thomas Jüngst, Kreistagsmitglied
Christoph Hastenrath, Kreistagsmitglied
Reinhold Müller, Kreistagsmitglied
Jürgen Hefner, Geschäftsführer Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH
Benno Wendler, Regionaldirektor Kreisparkasse Köln
Dirk Steinbach, Vorstand Sparkasse Gummersbach
Manfred Schneider, Vorstand Volksbank Oberberg e.G.
Johannes Mans, Bürgermeister Stadt Radevormwald
Matthias Thul, Bürgermeister Stadt Bergneustadt
Sarah Schmidt, Gemeinde Reichshof

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 15,4 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.12 Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG)

Anschrift	OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH Kölner Str. 237 51645 Gummersbach-Niederseßmar Tel. 0 22 61 / 9260-0
Gründungsjahr	1949
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 17. Dezember 2014

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens sind einheitliche Tickettarife und ein abgestimmtes Fahrplanangebot aus einer Hand. Die Umsetzung dieser Ziele in Oberberg und in die angrenzenden Kreise erfolgt heute als eigenständiges Unternehmen im Tarifverbund des Verkehrsverbundes Rhein- Sieg.

Das Unternehmen fördert den Verkehr innerhalb des Oberbergischen Kreises und angrenzender Gebiete durch Einrichtung und Betrieb von Kraftomnibuslinien, Linien anderer Verkehrsmittel und Beförderung von Personen im Sinne der Freistellungsverordnung sowie der Betrieb von Gelegenheitsverkehr und die Durchführung aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Förderung des Verkehrs innerhalb des Stadtgebietes und umliegender Kommunen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis

Stammkapital		4.704.000,00 EUR
Oberbergischer Kreis	50,00 %	2.352.000,00 EUR
Stadt Gummersbach	26,67 %	1.254.400,00 EUR
Stadt Bergneustadt	4,17 %	196.000,00 EUR
Stadt Wiehl	3,47 %	163.200,00 EUR
Stadt Waldbröl	3,33 %	156.800,00 EUR
Gemeinde Reichshof	2,50 %	117.600,00 EUR
Stadt Wipperfürth	1,83 %	86.400,00 EUR
Gemeinde Engelskirchen	16,67 %	78.400,00 EUR
Gemeinde Marienheide	1,67 %	78.400,00 EUR
Gemeinde Morsbach	1,67 %	78.400,00 EUR
Gemeinde Nümbrecht	1,53 %	72.000,00 EUR
Gemeinde Hückeswagen	1,49 %	70.400,00 EUR

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Beteiligungen der Gesellschaft

	Stammkapital	Anteil in Prozent
Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH	200.000,00 EUR	100,00 %
„Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH	127.000,00 EUR	100,00 %
BEKA mbH	378.270,00 EUR	1,03 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben den bestehenden Anteilen, die die Stadt Gummersbach hält, gibt es im Jahr 2021 keine weiteren wirtschaftlichen Verflechtungen. Seitens der Stadt Gummersbach ist weder eine Verlustübernahme zu leisten, noch kommt es zu einer Gewinnausschüttung.

Tatsächlich ist zu berücksichtigen, dass entstehende Verlustabdeckungen durch den Oberbergischen Kreis getragen werden, sodass die Stadt Gummersbach entstehende Verlustausgleiche über die Kreisumlage indirekt mitträgt.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	9.842	9.366	+476	Eigenkapital	6.984	6.984	±0
Umlaufvermögen	8.571	7.933	+638	Sonderposten	147	173	-26
				Rückstellungen	5.201	7.847	-2.646
				Verbindlichkeiten	6.037	2.266	+3.771
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	14	-10	Passive Rechnungsabgrenzung	48	43	+5
Bilanzsumme	18.417	17.313	+1.104	Bilanzsumme	18.417	17.313	+1.104

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	27.449	26.220	+1.229
2. sonstige betriebliche Erträge	1.000	596	+404
3. Materialaufwand	23.786	22.870	+916
4. Personalaufwand	5.169	4.682	+487
5. Abschreibungen	1.159	1.112	+47
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.815	4.054	-239
7. Finanzergebnis	-5.189	-5.321	+132
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-5.189	-5.321	+132
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	37,92	40,34	-2,42
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	80,60	80,27	+0,33
Verschuldungsgrad	163,70	147,90	+15,8
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 96 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 98) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die pandemiebedingte bundesweit geschwächte Nachfrage betrifft auch die OVAG.

Die Einnahmen aus eigenen Verkäufen des VRS-Tarifs blieben 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres, welches bereits rund 12 % unter den Verkäufen des Jahres 2019 (vor der Pandemie) lag. Die eigenen Verkäufe aus VRS-Tarif 2021 liegen insgesamt 15 % unter denen des Jahres 2019.

Dabei zeigten sich große Unterschiede zwischen den einzelnen Segmenten. So liegen die Verkäufe aus dem Bartarif (Gelegenheitsnutzer) 42 % unter dem Niveau des Jahres 2019. Die Verkäufe aus Zeitkarten für Erwachsene liegen 21 % unter dem Niveau von 2019. Im Ausbildungsverkehr (Schülerticket, Azubiticket) lagen die Verkäufe im Jahr 2021 leicht unter dem Niveau von 2019 und 2020.

Aufgrund fehlender Fahrtanlässe in den Lockdown-Phasen wird bei den Zeitkarten eine niedrigere durchschnittliche Nutzung angenommen. Diese liegt unterhalb des Niveaus vor der CoronaPandemie, hat sich aber gegenüber 2020 leicht erhöht.

Auf Basis der eigenen Verkäufe und der seitens des VDV geschätzten Nutzungshäufigkeiten der verschiedenen Zeitkartensegmente wird die Anzahl der beförderten Fahrgäste bei der OVAG für 2021 auf rund 11,5 Mio. geschätzt. Dies entspricht einem Anstieg von 13 % gegenüber 2020, liegt aber 27 % unter dem Niveau von 2019.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresergebnis leicht verbessert aus. Das Jahresergebnis vor Verlustübernahme weist einen Fehlbetrag von 5.216.646,32 € aus.

Nach Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch den Oberbergischen Kreis ergibt sich ein Jahresergebnis von 0,00 €,

Organe und deren Zusammensetzung

Zusammensetzung des Aufsichtsrates und Geschäftsführer

Geschäftsführer

Frau Dipl. Kauffrau Corinna Güllner

Aufsichtsrat

Herr Volker Kranenberg, Stadtverordneter, Gummersbach, Vorsitzender

Herr Frank Herhaus, Dezernent, Wiehl, stellv. Vorsitzender

Frau Susanne Arhelger, Arbeitnehmervertreterin, Bergneustadt, stellv. Vorsitzende

Herr Dominic Föhlisch, Arbeitnehmervertreter, Hückeswagen

Herr Bürgermeister Frank Helmenstein, Gummersbach

Herr Thorsten Konzelmann, Stadtverordneter, Gummersbach

Herr Seven Lichtmann, Stadtverordneter, Gummersbach

Herr Jürgen Marquardt, Kreistagsabgeordneter, Gummersbach

Herr Frank Mederlet, Ratsmitglied, Wipperfürth

Herr Moritz Müller, Kreistagsabgeordneter, Wiehl

Herr Helmut Schäfer, Engelskirchen
Herr Andreas Schöler, Arbeitnehmervertreter, Gummersbach
Herr Wilfried Steinbach, Arbeitnehmervertreter, Wipperfürth
Frau Pia Uhl, Arbeitnehmervertreterin, Nümbrecht
Frau Ricarda Vogel, Arbeitnehmervertreterin, Gummersbach
Herr Martin Wagner, Stadtverordneter, Waldbröl

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten von den insgesamt 16 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 18,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.13 Radio Berg GmbH & Co. KG

Anschrift	Radio Berg GmbH & Co. KG Cliev 19 51515 Kürten
Gründungsjahr	09. November 1989
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 20.07.1989, zuletzt geändert durch die Gesellschafterversammlung vom 05.08.2004 und Wirkung zum 01.01.2004

Zweck der Beteiligung

Die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben ist Zweck des Unternehmens:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen;
- der Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- für die Veranstaltergemeinschaft den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle sonstigen den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte vornehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen sieht ein „Zwei-Säulen-Modell“ für den Lokalfunk in privater Trägerschaft vor. Als Betriebsgesellschaft stellt die Gesellschaft neben der Veranstaltergemeinschaft (Radio Berg e.V.) die zweite Säule des privaten Lokalrundfunks dar. Die rundfunkrechtliche Verantwortung hat entsprechend dem Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen die Veranstaltergemeinschaft Radio Berg e.V. Sie beschäftigt die redaktionellen Mitarbeiter/innen des Senders.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnis

Ein festgelegtes Stammkapital ist bei der Rechtsform der KG nicht vorgesehen, da der Komplementär mit seinem gesamten Geschäfts- und Privatvermögen haftet. Da es sich bei dem Komplementär aber um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung handelt, ist die Haftung auf das Grundkapital dieser GmbH limitiert. Es handelt sich dabei um 25.000,00 €, den Mindestsatz für eine GmbH nach deutschem Recht. Die Kommanditisten haften bei dieser Konstruktion nur mit ihren Geschäftsanteilen, die sich nach einer mit Datum vom 31. Dezember 1998 von den Gesellschaftern beschlossenen Umwandlung von Gesellschafterdarlehen in Kommanditkapital in Höhe von 1.000.000,00 DM (511.291,88 €) wie folgt zusammensetzen:

Kommanditgesellschaft		511.291,88 EUR
Rundfunk-Holding Rhein-Berg/Oberberg GmbH & Co. KG	75,0 %	383.468,91 EUR
Rheinisch-Bergischer Kreis	12,5 %	63.911,48 EUR
Oberbergischer Kreis	6,3 %	32.211,39 EUR
Stadt Gummersbach	2,1 %	10.737,13 EUR
Stadt Wiehl	2,0 %	10.225,84 EUR
3 Kleinanteilsinhaber mit jeweils unter 2 %	2,1 %	10.737,13 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist mit einem Betrag von 25.564,59 EUR an der persönlich haftenden Komplementär GmbH (Radio Berg GmbH) beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben den bestehenden Anteilen, die die Stadt Gummersbach hält, werden 14.415,72 EUR an Gewinn ausgeschüttet.

Der nach Berücksichtigung aller Kosten verbleibende Gewinn oder Verlust wird entsprechend der Beteiligung am Gesellschaftskapital auf die Gesellschafter verteilt (§ 9 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages vom 20. Juli 1989). Die Stadt Gummersbach hat einen Gesellschaftskapitalanteil von 2,1 %.

Verluste sind auf einem für jeden Gesellschafter geführten Verlustvortragskonto zu verbuchen und dort mit dem Gewinn der folgenden Jahre vorab zu verrechnen. Gemäß § 9 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages können die Gesellschafter mit der Mehrheit aller vorhandenen Stimmen die Bildung einer unverzinslichen, gesamthänderisch gebundenen offenen Rücklage beschließen, die zur Abdeckung oder Verminderung etwaiger Verluste in den Folgejahren heranzuziehen ist.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	88	95	-7	Eigenkapital	511	511	0
Umlaufvermögen	784	1.456	-672	Sonderposten			
				Rückstellungen	129	175	-46
				Verbindlichkeiten	240	869	-629
Aktive Rechnungsabgrenzung	8	4	+4	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	880	1.555	-675	Bilanzsumme	880	1.555	-675

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.588	1.820	-232
2. sonstige betriebliche Erträge	60	15	+45
3. Materialaufwand	1,9	0,05	+1,85
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen	31	27	+4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.457	1.536	-79
7. Finanzergebnis	120	207	-87
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	142	249	-107
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	120	207	-87

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	58,07	32,86	+25,21
Eigenkapitalrentabilität	23,48	40,51	17,03
Anlagendeckungsgrad 2	704,95	710,95	-6
Verschuldungsgrad	72,21	204,31	-132,1
Umsatzrentabilität	7,28	11,28	-4

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2021 wurden keine Aushilfslöhne gezahlt. Zum 31. Dezember 2021 waren somit keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig. Die redaktionellen Mitarbeiter/innen des Senders werden von der Veranstaltergemeinschaft Radio Berg e.V. beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Der Werbemarkt in Deutschland schließt im Jahr 2021 insgesamt 6,4 % über Vorjahresniveau ab. Die Tageszeitungen weisen einen Umsatzgewinn von +2,6 % aus. TV-Werbeerlöse steigen stark zum Vorjahr um +12,7 %. Die Internetwerbeumsätze (Desktop) steigen zum Vorjahr um +7,2 %, im Bereich Mobile um +3,0 %. Die Gattung Radio erzielte 2021 bei den Bruttowerbeerlösen einen leichten Umsatzverlust von -0,7 %.

Die Betriebsgesellschaft Radio Berg schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 120 ab und liegt damit um TEUR 87 unter dem Vorjahresergebnis. Die Umsatzerlöse liegen in Summe im Wesentlichen coronabedingt mit TEUR 1.588 um 12,8 % bzw. TEUR 232 niedriger als in 2020.

Die lokalen und regionalen Werbeerlöse, die über die HSG Hörfunk Service GmbH akquiriert werden, sanken um TEUR 189 (17,1 %) zum Vorjahr. Die Vertriebsprovisionen des Mantelprogrammzulieferers Radio NRW GmbH sind um TEUR 14 (2,2 %) auf TEUR 599 gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 79 (5,1 %) gesunken.

Das für 2021 mit TEUR -253 geplante Ergebnis wird um TEUR 373 deutlich überschritten.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftervertreter

Mitglieder

Dietmar Henkel, Rundfunk-Holding Rhein-Berg/Oberberg

Diego Faßnacht, Rhein.-Berg. Kreis

Klaus Grootens, Oberbergischer Kreis

Karl-Heinz Richter, Stadt Gummersbach

Michael Schell, Stadt Wiehl

Ralf Siepermann, Stadt Bergneustadt

Dr. Georg Ludwig, BGW Lindlar

Dagmar Schmitz, Gemeinde Nümbrecht

Vertreter

wechselnde Vertreter

Geschäftsführer:

Dietmar Henkel, Bankkaufmann

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 12,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.1.14 Sparkasse Gummersbach

Anschrift	Sparkasse Gummersbach Hindenburgstr. 4-8 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 310
Gründungsjahr	01. Januar 1853 01. Januar 2019; Vereinigung mit Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 09.11.2018 (mit Wirkung ab 01.01.2019)

Zweck der Beteiligung

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sparkasse Gummersbach versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Sparkassen werden nach dem Sparkassengesetz von der jeweiligen Gebietskörperschaft errichtet bzw. aufgelöst. Zwischen diesen Zeitpunkten besitzen sie die Rechtsnatur einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Die einzige Einschränkung stellen in diesem Zusammenhang die Besetzung der Führungsorgane durch die Vertretung des Gewährträgers und damit in Verbindung stehende Aufsichtsrechte über die Sparkasse bzw. die in die Führungsorgane entsandten Personen dar. Die Sparkasse "gehört" also dem Gewährträger. Für die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt haben die beiden Städte einen Zweckverband gebildet, der die Funktion des Gewährträgers ausübt. Mit der Vereinigung sind die Stadt Wiehl und die Gemeinde Nümbrecht in den Zweckverband eingetreten. Alle finanziellen Rechte (Überschussbeteiligung, Auflösungsverträge) und Pflichten (Verlustabdeckungen) sind gemäß der Zweckverbandssatzung auf die Städte/Gemeinde im Verhältnis ihrer amtlich festgestellten Einwohnerzahl zu verteilen. Die "Eigentumsanteile" der Städte/Gemeinde sind also variabel.

Die Stadt Bergneustadt hatte zum 31.12.2021 18.416 Einwohner, die Stadt Gummersbach 51.126 Einwohner, die Stadt Wiehl 25.088 Einwohner und die Gemeinde Nümbrecht 17.165 Einwohner. Bei zusammen 111.795 Einwohnern ergibt sich folgendes Beteiligungsverhältnis zum Jahresende 2021:

Stadt Gummersbach	45,73%
Stadt Wiehl	22,44%
Stadt Bergneustadt	16,47%
Gemeinde Nümbrecht	15,36%

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Sparkasse Gummersbach ist am Rheinischen Sparkassen-Giroverband mit einem 1,3692%igen Anteil des Eigenkapitals beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnverteilung an die Zweckverbandsmitglieder erfolgt grundsätzlich im Verhältnis der amtlich festgestellten Einwohnerzahlen. Diese zugeteilten Beträge sind von den Mitgliedern für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. In 2021 wurde ein Gewinn in Höhe von 300.000 Euro ausgeschüttet.

Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander ebenfalls im Verhältnis der amtlich festgestellten Einwohnerzahlen.

Die sich im Falle einer Auflösung des Verbandes ergebenden Überschüsse oder Fehlbeträge werden entsprechend dem bereits erläuterten Beteiligungsverhältnis auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020	Passiva	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	55.453	56.033	-580	Eigenkapital	113.112	112.027	+1.085
Umlaufvermögen	2.364.461	2.435.791	-71.330	Sonderposten			
				Rückstellungen	42.210	36.840	+5.370
				Verbindlichkeiten	2.182.072	2.258.495	-76.423
Sonstige Aktiva	4.057	2.633	+1.424	Sonstige Passiva	86.577	87.095	-518
Bilanzsumme	2.423.971	2.494.457	-70.486	Bilanzsumme	2.423.971	2.494.457	-70.486

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zinserträge	38.310	41.342	-3.032
2. Zinsaufwendungen	7.745	8.656	-911
3. Laufende Erträge	1.195	1.193	+2
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0
5. Provisionserträge	21.010	17.914	+3.096
6. Provisionsaufwendungen	1.407	1.419	-12
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	1.472	1.251	+221
9. Allgemeine Versorgungsaufwendungen	38.597	37.614	+983
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	992	863	+129
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.423	2.578	+2.845

12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	0	260	-260
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	2.867	0	+2.867
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0	0	0
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	37	33	+4
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
17. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	6.000	4.900	+1.100
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	4.727	5.444	+717
19. Außerordentliche Erträge	0	0	0
20. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
21. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.260	4.127	-867
23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	82.386	15	+82.371
24. Jahresüberschuss	1.385	1.302	+83
25. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
26. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
27. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
28. Bilanzgewinn	1.385	1.302	+83

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	4,67	4,49	+0,18
Eigenkapitalrentabilität	1,22	1,16	+0,06
Anlagendeckungsgrad 2	515,25	498,40	+16,85
Verschuldungsgrad	2.042,98	2.126,66	-83,68
Umsatzrentabilität	2,13	2,11	+0,02

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 358 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 wird mit einem weiteren Wachstum für das Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit Privat- und Unternehmenskunden gerechnet. Demgegenüber werden sich die Eigenanlagen aufgrund von Fälligkeiten um 49,2 Mio. EUR reduzieren. Des Weiteren werden die sonstigen Aktiva aufgrund von Fälligkeiten im Bereich der Treuhandkredite um 9,6 Mio. EUR sinken.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung wird für 2022 ein leichtes Sinken der Kundeneinlagen im Retailgeschäft erwartet. Ein Großteil der Geldvermögensbildung liegt im Wertpapiergeschäft.

Bei der Bilanzsumme ist aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr ein leichter Rückgang zu erwarten.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse Gummersbach verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis der internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken im Jahr 2021 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 68,9 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit periodenorientiert gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit ausgehend von der aktuellen Risikosituation zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Covid-19 Krise und durch die anhaltende Niedrigzinsphase belastete Ertragslage sowie einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit, die insbesondere durch Adressenausfallrisiken belastet ist. Diesen Risiken begegnet die Sparkasse durch entsprechende Limitsysteme und passenden Risikomanagement-Prozessen. Im Hinblick auf die steigenden Eigenkapitalanforderungen und die Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Konstanz der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19 Krise werden im Einklang mit dem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer Monitoringstufe zugeordnet. Die Sparkasse Gummersbach ist der grünen Bewertungsstufe zugeordnet.

Da das Risikodeckungspotenzial der Sparkasse die eingegangenen Risiken deutlich übersteigt und sich dies auf Basis der mittelfristigen Ergebnis- und Kapitalplanung voraussichtlich nicht ändern wird, ist Risikolage als günstig zu beurteilen.

Ausblick 2022

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich der konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Wettbewerbssituation und der Zinslage weiterhin schwierige Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere moderate Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 ist in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als günstig zu beurteilen.

Auf Basis der Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanung ist davon auszugehen, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Abschließend ist auf die noch nicht vollständig absehbaren Auswirkungen der Covid-19 Krise auf die Geschäftsentwicklung hinzuweisen.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat

Berthold, Volker, Sparkasse
Bremer, Thomas, Sparkasse
Dannenberg, Andreas, Sparkasse
Frackenpohl-Hunscher, Bärbel, Gummersbach
Gebser, Larissa, Wiehl
Gerards, Konrad, Gummersbach
Gottschlich, Rainer; Nümbrecht
Grube, André, Sparkasse
Hauschildt, Gisa; Nümbrecht
Helmenstein, Frank, Vorsitzender, Gummersbach
Irlé, Christoph, Sparkasse
Kämmerer, Detlef, Bergneustadt
Kamp, Wolfgang, Sparkasse
Konzelmann, Thorsten, Gummersbach
Kranenberg, Volker, Gummersbach
Marquardt, Jürgen, Gummersbach
Riegert, Karl-Ludwig; stv. Vorsitzender, Wiehl
Siepermann, Ralf, stv. Vorsitzender, Bergneustadt

Stellvertretende Verwaltungsrat Mitglieder

Fröhlich, Bernd, Sparkasse
Dreßler, Thorsten, Sparkasse
Foik, Christian, Sparkasse
Fritz-Schäfer, Ute, Gummersbach
Seimen, Thomas, Wiehl
Grützmacher, Sabine, Gummersbach
Saynisch, Andreas, Nümbrecht
Mücke, Nicole, Sparkasse
Lang, Markus, Nümbrecht
Henn, Kristin, Sparkasse
Grütz, Daniel, Bergneustadt
Förster, Rainer, Sparkasse
Auerswald, Helga, Gummersbach
Jansen, Jörg, Gummersbach
Dick, Uwe, Gummersbach

Körber, Jürgen, Wiehl
Schulte, Reinhard, Bergneustadt

Beratende Mitglieder

Thul, Matthias, Bergneustadt
Redenius, Hilko, Nümbrecht
Stücker, Ulrich, Wiehl

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 16,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2020 bis 2030 erstellt.

3.4.1.15 Stadtwerke Gummersbach – Bereich Abwasser

Anschrift	Stadtwerke Gummersbach – Bereich Abwasser Fröbelstraße 1 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 91 07 30
Gründungsjahr	1. Januar 1998
Betriebssatzung	ist gültig in der Fassung vom 10. November 2005, zuletzt geändert durch den V. Nachtrag vom 16. März 2016.

Zweck der Beteiligung

Die Stadtwerke Gummersbach sind ein regionaler Versorger und Dienstleister für die Menschen und die Wirtschaft in Gummersbach.

Neben der Trinkwasserversorgung gehören die Abwasserentsorgung und die Wärme- und Kälteversorgung zu den Angeboten. Zu den weiteren Aufgaben der Stadtwerke Gummersbach gehören die Parkraumbewirtschaftung und der Bäderbetrieb.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Stadtwerke - Bereich Abwasser - ist die Einsammlung von Abwasser und der Weitertransport zu den Klärwerken des Aggerverbandes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Gummersbach ist alleiniger Anteilseigner.

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	107.636	108.515	-879	Eigenkapital	56.779	56.909	-130
Umlaufvermögen	2.641	6.529	-3.888	Sonderposten	11.015	11.642	-627
				Rückstellungen	2.475	2.718	-243
				Verbindlichkeiten	40.013	43.775	-3.762
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	0	+5	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	110.282	115.044	-4.762	Bilanzsumme	110.282	115.044	-4.762

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	15.337	15.318	+19
2. sonstige betriebliche Erträge	50	31	+19
3. Materialaufwand	6.579	6.778	-199
4. Personalaufwand	1.404	1.509	-105
5. Abschreibungen	3.009	2.926	+83
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.406	1.523	-117
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.964	1.511	+453
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.963	1.510	+453

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	51,49	49,47	-0,4
Eigenkapitalrentabilität	3,46	2,65	+0,81
Anlagendeckungsgrad 2	85,41	86,08	-0,67
Verschuldungsgrad	94,23	102,15	-7,92
Umsatzrentabilität	12,76	9,84	+2,92

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 35,4 Beschäftigte und 3,6 Beamte (Vorjahr: 37,5 Beschäftigte und 2 Beamte) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2021 entsorgten die Stadtwerke mit ihrem Kanalnetz Abwasser von 53.004 Einwohnern. Mit einer Länge von km 383,16 erreichen die Stadtwerke Gummersbach damit einen Kanalanschlussgrad von 99,01 %. Die Schmutzwassermenge in 2021 belief sich dabei auf ein Volumen von m³ 2.503.627. Die Höhe des abgeleiteten Niederschlagswassers basiert auf Grundstücksflächen von m² 3.363.751 und auf Straßenflächen von m² 1.948.678.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter

Dipl.-Kfm. Herr Harald Kawczyk

Stellvertretende Betriebsleiter

Dipl.-Betriebswirt Herr Hardy Josef Berg (Kaufmännische Leitung)

Dipl.-Ing. Herr Christopher Seybold M. Sc. (Technische Leitung)

Betriebsausschuss

Zeitraum: 02.11.2020 bis heute

1. Stv. Herr Volker Kranenberg (Vorsitzender), Dipl.-Staatswissenschaftler/Soldat
2. Stv. Herr Karl-Heinz Richter (1. stellvertretender Vorsitzender), Pensionär
3. Stv. Bastian Frölich (2. stellvertretender Vorsitzender), Verwaltungsbeamter
4. Stv. Herr Jörg Jansen, Beamter
5. Stv. Herr Björn Rose, Elektromeister
6. Stv. Herr Uwe Schneevogt, selbstständiger Versicherungskaufmann
7. Herr Dirk Vedder, selbstständiger Bankkaufmann
8. Stv. Herr Uwe Schieder, Technischer Angestellter
9. Herr Christian Weiss, Rentner
10. Herr Jürgen Schoder, Unternehmensberater

11. Stv. Herr Andreas Dissmann, Hausverwalter
12. Stv. Herr Joachim Scholz, Rentner
13. Herr Norbert Stephan, Rentner
14. Stv. Herr Dr. Ulrich von Trotha, Zahnarzt
15. Herr Dirk Johanns, Kraftfahrer
16. Frau Christine Borchert (Beschäftigte Stadtwerke), Techn. Angestellte
17. Frau Melanie Funken (Beschäftigte Stadtwerke), Kfm. Angestellte

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.16 **Stadtwerke Gummersbach – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken**

Anschrift	Stadtwerke Gummersbach – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken Fröbelstraße 1 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 91 07 30
Gründungsjahr	1. Januar 1998
Betriebssatzung	ist gültig in der Fassung vom 10. November 2005, zuletzt geändert durch den V. Nachtrag vom 16. März 2016.

Zweck der Beteiligung

Die Stadtwerke Gummersbach sind ein regionaler Versorger und Dienstleister für die Menschen und die Wirtschaft in Gummersbach.

Neben der Trinkwasserversorgung gehören die Abwasserentsorgung und die Wärme- und Kälteversorgung zu den Angeboten. Zu den weiteren Aufgaben der Stadtwerke Gummersbach gehören die Parkraumbewirtschaftung und der Bäderbetrieb.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Stadtwerke - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken - ist die Versorgung der im Stadtgebiet befindlichen Grundstücke mit Trinkwasser, die Versorgung der Grundstücke mit Fernwärme, im Bereich der Fern- und Nahwärmenetze, das Betreiben der öffentlichen Schwimmbäder inklusive Gastronomie und der Vertrieb von Schwimmbadartikeln, das Betreiben von Sport- und Multifunktionshallen im Stadtgebiet inklusive der Gastronomie sowie das Betreiben der innerstädtischen Parkeinrichtungen sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Ebenso die Errichtung, das Halten, das Betreiben und die Verpachtung von Infrastruktur für Telekommunikationseinrichtungen, damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die vertriebliche Nutzung. Der Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationseinrichtungen sind gemäß § 107 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW davon ausgenommen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Gummersbach ist alleiniger Anteilseigner.

Beteiligungen der Gesellschaft

AggerEnergie GmbH	15,43 %
Arena Gummersbach GmbH & Co. KG	25,1 %
Arena Gummersbach Management GmbH	25,1 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	73.292	73.681	-389	Eigenkapital	31.990	32.179	-189
Umlaufvermögen	1.408	2.838	-1.430	Sonderposten	1.015	966	+49
				Rückstellungen	1.009	1.007	+2
				Verbindlichkeiten	40.701	42.405	-1.704
Aktive Rechnungsabgrenzung	15	38	-23	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	74.715	76.557	-1.842	Bilanzsumme	74.715	76.557	-1.842

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	9.286	9.180	+106
2. sonstige betriebliche Erträge	15	309	-294
3. Materialaufwand	4.226	4.017	+209
4. Personalaufwand	1.391	1.215	+176
5. Abschreibungen	2.267	2.160	+107
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.577	2.842	-265
7. Finanzergebnis	1.002	672	+330
8. Ergebnis vor Ertragssteuern			
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-189	-104	-85

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	42,82	42,03	+0,79
Eigenkapitalrentabilität	-0,59	-0,32	-0,27
Anlagendeckungsgrad 2	78,76	77,44	+1,32
Verschuldungsgrad	133,56	137,91	-4,35
Umsatzrentabilität	-2,03	-1,1	-0,93

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 35,4 Beschäftigte und 3,6 Beamte (Vorjahr: 37,5 Beschäftigte und 2 Beamte) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2021 versorgten die Stadtwerke 52.918 der 53.004 Einwohner der Stadt Gummersbach mit Trinkwasser. Insgesamt wurden Tm³ 2.367 Wasser (Vorjahr: Tm³ 2.510) in Gummersbach an Unternehmen und Bürger verkauft. Für Löschwasserübungen und Brandeinsätze der Feuerwehr wurden Tm³ 15,8 und für betriebsbedingte Spülungen zum Erhalt der Trinkwasserqualität Tm³ 42,1 Wasser entnommen. Bei einem Bezug von Tm³ 2.826 Wasser ergibt sich ein tatsächlicher Wasserverlust von 14,27 % (Vorjahr: 11,38 %). Die Gesamtlänge des Versorgungsnetzes der Stadtwerke beträgt mit Abschluss des Jahres 2021 nunmehr 315,56 km.

Im Wirtschaftsjahr 2021 erhöhte sich die Wärmeabgabe aus dem Heizwerk Gummersbach um 1.282 MWh. Insgesamt wurden im Heizwerk Gummersbach für Kessel und BHKW MWh 12.304 Primärenergie eingesetzt. Die Wärmeabgabe im Schulzentrum Derschlag erhöhte sich um MWh 227. Der Nutzungsgrad der Kesselanlage im Heizwerk Gummersbach reduzierte sich auf 88,8 %. Im Vorjahr betrug der Nutzungsgrad der Kesselanlage 92,2 %. Im Heizwerk Derschlag erhöhte sich der Nutzungsgrad der Kesselanlage von 96,6% auf 99,0 %. Auf dem Steinmüllergelände erhöhte sich die Wärmeverteilung auf MWh 4.826 und die Kälteverteilung reduzierte sich auf MWh 684.

Das Gumbala besuchten insgesamt 52.525 Besucher im Wirtschaftsjahr 2021. Die Gesamtumsatzerlöse im Bereich Bäder betragen TEUR 431,5 und liegen TEUR 72,7 unter dem Vorjahresergebnis. Durchschnittlich kamen gut 4.400 Besucher pro Monat. Im Hallenbad Derschlag erhöhten sich die Besucher von 227 in 2020 auf 314 in 2021. Der Einbruch der Umsatzerlöse sowie der Besucherzahlen ist den coronabedingten Schutzmaßnahmen (Schließung der Bäder, Reduzierung der Besucherzahlen usw.) zuzuordnen. Aufgrund der kürzeren Schönwetterphase in Verbindung mit den bereits genannten coronabedingten Schutzmaßnahmen fiel die Zahl der Besucher im Strandbad Bruch von 6.916 in 2020 auf 1.303 in 2021 und lag mit rund 7.700 Besucher unter Plan. Eine Reduzierung der Energiekosten im Freizeitbad Gumbala konnte durch die Einspeisung von Strom aus dem BHKW Singerbrink generiert werden und wirkt sich positiv auf das Gesamtergebnis aus.

Im Bereich Parken sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um TEUR 127,9 gesunken. Der Rückgang basiert auf fehlende Umsatzerlöse im Bereich der Kurzzeitparker. Die coronabedingten Schutzmaßnahmen (Lockdown im Einzelhandel, Veranstaltungsverbote, Einschränkungen im Gastgewerbe usw.) verursachten hier einen enormen Kundenrückgang. Die Umsatzerlöse betragen im Wirtschaftsjahr 2021 rund TEUR 1.736,9. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden im Parkhaus Forum durchschnittlich rund 65.700 Parkvorgänge pro Monat getätigt. Im Vergleich erzielte das Parkhaus Rathaus / Bismarckplatz durchschnittlich rund 8.400 Parkvorgänge pro Monat und das Parkhaus Alte Post rund 3.000 Parkvorgänge im Wirtschaftsjahr 2021. Die Stadtwerke müssen auch zukünftig Ersatzinvestitionen und Instandhaltungen für die Tiefgarage Rathaus und Bismarckplatz tätigen.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter

Dipl.-Kfm. Herr Harald Kawczyk

Stellvertretende Betriebsleiter

Dipl.-Betriebswirt Herr Hardy Josef Berg (Kaufmännische Leitung)

Dipl.-Ing. Herr Christopher Seybold M. Sc. (Technische Leitung)

Betriebsausschuss

Zeitraum: 02.11.2020 bis heute

1. Stv. Herr Volker Kranenberg (Vorsitzender), Dipl.-Staatswissenschaftler/Soldat
2. Stv. Herr Karl-Heinz Richter (1. stellvertretender Vorsitzender), Pensionär
3. Stv. Bastian Frölich (2. stellvertretender Vorsitzender), Verwaltungsbeamter
4. Stv. Herr Jörg Jansen, Beamter
5. Stv. Herr Björn Rose, Elektromeister
6. Stv. Herr Uwe Schneevogt, selbstständiger Versicherungskaufmann
7. Herr Dirk Vedder, selbstständiger Bankkaufmann
8. Stv. Herr Uwe Schieder, Technischer Angestellter
9. Herr Christian Weiss, Rentner
10. Herr Jürgen Schoder, Unternehmensberater
11. Stv. Herr Andreas Dismann, Hausverwalter
12. Stv. Herr Joachim Scholz, Rentner

13. Herr Norbert Stephan, Rentner
14. Stv. Herr Dr. Ulrich von Trotha, Zahnarzt
15. Herr Dirk Johanns, Kraftfahrer
16. Frau Christine Borchert (Beschäftigte Stadtwerke), Techn. Angestellte
17. Frau Melanie Funken (Beschäftigte Stadtwerke), Kfm. Angestellte

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.17 Steinmüller Bildungszentrum GmbH

Anschrift	Steinmüller Bildungszentrum GmbH Rospestr. 1 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 29 02 630
Gründungsjahr	2000
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 09. Juni 2000, zuletzt geändert durch Beschluss vom 29. März 2012

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherung und Fortführung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Kreismitte.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt öffentliche gemeinnützige Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle im Rahmen der Gewerbeordnung zulässigen Geschäfte zu tätigen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für die Sicherung und Fortführung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Kreismitte werden diverse Angebote durch die Gesellschaft umgesetzt, dazu gehören insbesondere

- die praktische und theoretische Erstausbildung für gewerbliche, technische und kaufmännische Berufe
- Maßnahmen der beruflichen Vorbereitung, Umschulung und Weiterbildung
- Bildungsmaßnahmen für Gruppen, die einen erschwerten Zugang zur Berufsausbildung oder zu bestimmten Berufen haben
- die Einführung von Kindern und Jugendlichen in die praktische Anwendung von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), insbesondere über Bausteine aus gewerblicher, technischer und kaufmännischer Berufsausbildung
- die Teilnahme an der Erprobung und Entwicklung zukunftsgerichteter Formen beruflicher Bildung
- die Teilnahme an Maßnahmen der Berufsfindung
- sonstige Maßnahmen im Sinne des Sozialgesetzbuches II, III, IX und anderer Regelungen öffentlicher Förderung
- die Zusammenarbeit mit Firmen, Schulen und Institutionen, die sich einem gleichen oder ähnlichen Zweck wie die Gesellschaft widmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Oberbergischer Kreis	1.250,00 EUR
Stadt Gummersbach	2.500,00 EUR
Stoltenberg-Lerche Stiftung für berufliche Weiterbildung	21.250,00 EUR

Beteiligung der Gesellschaft

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2021 ist es zu keinen Zahlungsverpflichtungen zwischen dem Steinmüller Bildungszentrum und der Stadt Gummersbach gekommen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag dürfen die Gesellschafter keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Soweit aus dem Betrieb der Gesellschaft Jahresfehlbeträge entstehen, sind diese vorrangig durch die Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen auszugleichen. Die Pflicht zur Verlustabdeckung durch die Stadt Gummersbach bestand nur in den ersten drei Jahren der Gesellschaft.

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.256	1.416	-160	Eigenkapital	1.323	1.572	-249
Umlaufvermögen	327	363	-36	Sonderposten	12	20	-8
				Rückstellungen	56	78	-22
				Verbindlichkeiten	199	117	+82
Aktive Rechnungsabgrenzung	7	8	-1	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	1.590	1.787	-197	Bilanzsumme	1.590	1.787	-197

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.835	1.679	+156
2. sonstige betriebliche Erträge	166	1.086	-920
3. Materialaufwand	190	207	-17
4. Personalaufwand	1.359	1.326	+33
5. Abschreibungen	117	120	-3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	581	486	+95
7. Finanzergebnis	247	621	-374
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	249	623	-374
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	247	621	-374

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	83,21	87,97	-4,76
Eigenkapitalrentabilität	18,67	39,50	-20,83
Anlagendeckungsgrad 2	106,37	112,43	-6,06
Verschuldungsgrad	20,18	13,68	+6,5
Umsatzrentabilität	12,34	22,46	-10,12

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse des SBZ sind im Berichtsjahr kumuliert um 9,3 % bzw. 155,5 T€ auf 1.835,0 T€ gegenüber dem Vorjahr (1.679,5 T€) gestiegen. Unter den kumulierten Umsatzerlösen subsumieren sich zum einen die Erlöse aus Bildungsdienstleistungen und zum anderen die Mieterlöse.

Der nach dem Ende der Corona - Pandemie erwartete industrielle Aufschwung blieb aufgrund des Ukrainekonflikts aus. Aufgrund der vollständigen Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs und in Ermangelung weiterer Lockdowns werden höhere Umsätze erwartet. Der deutschen Wirtschaft stehen jedoch schwierige Zeiten bevor und die Rezession droht. Da das SBZ industrienah aufgestellt ist, wird vermutlich hiervon auch die Ertragslage des SBZ betroffen sein. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass eine wirtschaftliche Rezession zu einer niedrigeren Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes führt, der kausal zu einer Erhöhung der Ausgabe von Bildungsgutscheinen für durch die Agenturen für Arbeit und Jobcentern geförderten Qualifizierungsmaßnahmen steht. Es bleibt abzuwarten, wie Ausbildungs- und Umschulungsaktivitäten im Rahmen unserer Verbundausbildungsmöglichkeiten bei einer gegebenen Rezession sich verhalten werden. Für die Jahre 2022 und 2023 wird noch mit einem Jahresfehlbetrag gerechnet, jedoch bei einem deutlich verbesserten Ergebnis im Vergleich zu 2021.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Hans-Georg Hahn, Rechtsanwalt, Gummersbach

Frau Ortrun Zipperlin, MBA, Gummersbach

Beirat

Frau O. Zipperlin, stv. Beiratsvorsitzende

Herr Rechtsanwalt H.-G. Hahn

Herr W. Kusel

Frau Ost-Dir. D. Dick

Frau Ost-Dir. Dr. B. Eulenhöfer-Mann

Frau Prof. Dr. S. Lake

Herr Dipl.-Sozialwissenschaftler C. Meier

Herr B. Stamm

Herr V. Kranenberg

Vertreter der Gesellschaft

Herr R. Halding-Hoppenheit, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Prof. Dr. F. Wilke

Herr Rechtsanwalt H.-G. Hahn

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 44,4 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.18 Trägersgesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH

Die Daten wurden aus 2020 übernommen, da zum Zeitpunkt der Einbringung des Beteiligungsberichtes noch keine neueren Informationen vorlagen.

Anschrift	Trägersgesellschaft Stadthalle Gummersbach mbH Alter Schulweg 5 51647 Gummersbach
Gründungsjahr	16. Dezember 1994
Gesellschaftsvertrag	Es ist gültig der Vertrag vom 16. Dezember 1994, zuletzt geändert am 01.02.2018

Zweck der Beteiligung

Vermögensverwaltung durch Erhaltung und Renovierung der Stadthalle Gummersbach.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 51 ff. der Abgabenordnung (Förderung der Heimatpflege).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital		444.823,93 EUR
Stadt Gummersbach	71,27 %	317.000,96 EUR
Gesellschaft zur Eintracht e.V.	8,62 %	38.346,89 EUR
Gummersbacher Schützenverein von 1833 e.V.	8,62 %	38.346,89 EUR
VfL Gummersbach e.V.	5,75 %	25.564,59 EUR
Bürgerverein Gummersbach e.V.	2,87 %	12.782,30 EUR
Freizeitpark Hexenbusch e.V.	2,87 %	12.782,30 EUR

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Neben den bestehenden Anteilen, die die Stadt Gummersbach hält, gibt es im Jahr 2020 keine weiteren wirtschaftlichen Verflechtungen. Es kam weder zu einer Gewinnausschüttung, noch zu einer Verlustübernahme. Durch Übernahme der Bürgschaften hat sich die Stadt finanziell gegenüber der Trägersgesellschaft verpflichtet. Zur Unterstützung und Vermeidung der Inanspruchnahme aus der Bürgschaft zahlt die Stadt Gummersbach zudem jährlich einen Zuschuss in Höhe von 18.000 Euro.

Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks fällt ihr Vermögen an die Stadt Gummersbach mit der Auflage, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zur Förderung des Denkmalschutzes und des Heimatgedankens verwendet werden darf (§12 des Gesellschaftsvertrages vom 16 Dezember 1994).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	410	429	-19	Eigenkapital	0	0	0
Umlaufvermögen	193	209	-16	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	6	33	-27
				Verbindlichkeiten	632	651	-19
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	35	46	-11				
Bilanzsumme	638	684	-46	Bilanzsumme	638	684	-46

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaftsgeber: Stadt Gummersbach 480.000,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	59	69	-10
2. sonstige betriebliche Erträge	19	19	0
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen	19	20	-1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	48	48	0
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern			
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	+11	+20	-9

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	149,24	153,89	-4,65
Verschuldungsgrad	0	0	0
Umsatzrentabilität	14,10	22,73	-8,63

Personalbestand

Während des Geschäftsjahres 2020 wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführung

Herr Matthias Thul

Vertretung

Herr Stephan Höller

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Weitere Mitarbeitende sind nicht beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die Stadthalle (Schützenburg) ist seit dem 01.01.2015 langfristig verpachtet.

Der Pachtvertrag ist auf 10 Jahre befristet und kann 2x um 5 Jahre verlängert werden. Die monatlichen Pachten sowie die Nebenkosten werden seitdem pünktlich bezahlt. Das Jahr 2020 ist durch die Corona-Pandemie geprägt. Von den gesetzlich verordneten Schließungen bzw. Einschränkungen im Bereich der Gastronomie war auch der Pächter der Stadthalle betroffen. Zur Unterstützung des Pächters wurde die Pacht in einzelnen Monaten reduziert. Die Reduzierung belief sich in 2020 auf insgesamt ca. TEURO 10

Durch einen Wasserschaden war eine größere Instandhaltung (ca. TEURO 11) am Fußboden notwendig.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gesellschaft hat auf die Bestellung eines Aufsichtsrates verzichtet.

3.4.1.19 Zweckverband der Förderschulen

Anschrift	Zweckverband der Förderschulen Rathausplatz 1 51643 Gummersbach
Gründungsjahr	24.05.1963
Satzung	Es gilt die Satzung vom 03. März 1980 in der Fassung des IV. Nachtrages vom 08.02.2000.

Zweck der Beteiligung

Der Schulverband ist Träger der Schulen für Lernbehinderte (Sonderschulen) im Gebiet der Verbandsmitglieder. Diese Schulen für Lernbehinderte sind die Jakob-Moreno-Schule in Gummersbach und die Roseggerschule in Waldbröl. Die Zuständigkeit der Verbandsmitglieder zur Erfüllung der o. a. Aufgaben geht auf den Schulverband als Schulträger über.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband der Förderschulen erfüllt seine Aufgaben als Schulträger und stellt den Schulbetrieb durch Schaffung der sachlichen und personellen (ausgenommen Lehrkräfte) Voraussetzungen sicher. Zudem sind die Ziele des Zweckverbandes die Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrages, das Sicherstellen eines bedarfsgerechten Schulangebotes und die Bereitstellung der erforderlichen Lernmittel.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglied	Schulverbandsumlage in %
Stadt Bergneustadt	9,05%
Stadt Gummersbach	25,98%
Stadt Waldbröl	14,07%
Stadt Wiehl	10,75%
Gemeinde Engelskirchen	7,63%
Gemeinde Marienheide	5,80%
Gemeinde Morsbach	6,55%
Gemeinde Nümbrecht	9,06%
Gemeinde Reichshof	11,11%

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe 3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	9.041	9.321	-280	Eigenkapital	2.463	2.470	-7
Umlaufvermögen	1	11	-10	Sonderposten	3.863	4.010	-147
				Rückstellungen	3	3	0
				Verbindlichkeiten	2.714	2.849	-135
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	0	+1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	
Bilanzsumme	9.043	9.332	-289	Bilanzsumme	9.043	9.332	-289

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021- zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.214	2.072	+142
3. sonstige Transfererträge	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,05	1	-0,95
6. Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	323	329	-6
7. sonstige ordentliche Erträge	3	3	0
8. Aktivierte Eigenleistung	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	2.538	2.404	+134
11. Personalaufwendungen	455	497	-42
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.095	1.078	+17
14. Bilanzielle Abschreibungen	294	294	0
15. Transferaufwendungen	313	296	+17
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	317	192	+125
17. Ordentliche Aufwendungen	2.474	2.357	+117
18. Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	64	47	+17
19. Finanzerträge	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	71	80	-9
21. Finanzergebnis (Zeile 19 und 20)	-71	-80	+9
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten (Zeilen 18 und 21)	-7	-33	+26
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0
26. Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-7	-33	+26
27. Globaler Minderaufwand	0	0	0
28. Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	-7	-33	+26

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	27,24	26,47	+0,77
Eigenkapitalrentabilität	-0,28	-1,34	+1,06
Anlagendeckungsgrad 2	89,95	88,90	+1,05
Verschuldungsgrad	267,15	277,81	-10,66
Umsatzrentabilität	-0,14	-0,69	+0,55

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 12) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Nach § 95 der Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Förderschulzweckverbandes vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

Das Jahresergebnis weist einen negativen Saldo in Höhe von 7.154,24 € aus Erträgen und Aufwendungen aus.

Vermögensstruktur und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus wesentliche Auswirkungen der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 darstellen.

Das Volumen der Schlussbilanz ist gegenüber der Bilanz vom 31.12.2020 um rd. 0,29 Mio. € gesunken.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit rd. 9,04 Mio. € aus eher langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 8,40 Mio. € auf das Sachanlagevermögen (Schulen) und 0,34 Mio. € auf Maschinentechnische Anlagen und Fahrzeuge.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen des Zweckverbandes finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) beträgt mit 2,46 Mio. € 27,23 % der Bilanzsumme. Es wird empfohlen den Fehlbetrag in Höhe von 7.154,24 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Eine größere Position auf der Passivseite stellen mit 3,86 Mio. € die Sonderposten dar. Das Anlagevermögen wurde in vielen Fällen durch Zuwendungen des Landes mitfinanziert. In der Bilanz sind diese Forderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Im diesjährigen Abschluss wurden Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses durch Fachbereich 1.5 Rechnungsprüfung der Stadt Gummersbach in Höhe von 2.500,00 € gebildet.

Die Verbindlichkeiten betragen mit 2,71 Mio. € 30,02 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen 2,28 Mio. € auf langfristige Darlehen und 0,34 Mio. € auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Prognosebericht

Beim Förderschulzweckverband wird aufgrund der vorliegenden Finanzdaten in den nächsten Jahren der NKF-Haushalt ausgeglichen sein.

Die Höhe der liquiden Mittel wurde in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 gezielt abgebaut. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurde wieder ein ausgeglichener Ergebnisplan aufgestellt. Dies soll auch im Haushaltsjahr 2023 fortgeführt werden.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Seitens der Geschäftsführung wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Aufgrund der voraussichtlich ausgeglichenen Haushalte der nächsten Jahre besteht für den Förderschulzweckverband das Risiko "Haushaltssicherung" nicht.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

Raoul Halding-Hoppenheit, Schulverbandsvorsteher
Frank Hüttenbreucker, Kommunalbeamter
Rüdiger Gennies, Bürgermeister Gemeinde Reichshof
Ulrich Stücker, Bürgermeister Stadt Wiehl

Schulverbandsversammlung*

Johannes Riegel, Lehrer (Pensionär)
Claudia Adolfs, Kommunalbeamtin
Frank Helmenstein, Bürgermeister Stadt Gummersbach
Rainer Sülzer, Lehrer (Pensionär)
Helmut Rafalski, Lehrer (Pensionär)
Ulrich Domke, Kommunalbeamter
Jan Balkhaus, Bauingenieur
Monika Güdelhöfer, Sonderpädagogin
Norbert Hamm, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
Stefan Meisenberg, Bürgermeister Gemeinde Marienheide
Thomas Garn, Verwaltungsbeamter
Marko Roth, Staatl. Anerkannter Erzieher
Susanne Hammer, Kommunalbeamtin
Reiner Mast Gemeindegammlerer
Thomas Hellbusch, Polizeivollzugsbeamter
Thomas Funke, Kommunalbeamter
Gerd Dresbach, Kommunalbeamter
Rene Harald Semmler, Kommunalbeamter
Anette Kulosa-Regh, Pädagogin
Christine Hermanns-Reinsch, Pädagogin
Alice Groß, Kommunalbeamtin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 28,57 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt aktuell nicht vor.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen

3.4.2.1 Kreiskliniken Gummersbach – Waldbröl GmbH

Anschrift	Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH Wilhelm - Breckow - Allee 20 51643 Gummersbach
Muttergesellschaft	Klinikum Oberberg GmbH

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der durch den Betrieb der Kliniken in Gummersbach und Waldbröl und der Fachklinik für Psychiatrie Marienheide sowie durch die Tochtergesellschaften verwirklicht wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist eine hochwertige, am individuellen Patientenwohl orientierte medizinische Versorgung der Bevölkerung unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	87.074	85.135	+1.939	Eigenkapital	31.836	29.227	+2.609
Umlaufvermögen	64.578	65.326	-748	Sonderposten	49.545	46.787	+2.758
Ausgleichsposten	0	0	0	Rückstellungen	11.122	13.716	-2.594
				Verbindlichkeiten	59.461	61.027	-1.566
Aktive Rechnungsabgrenzung	342	326	+16	Passive Rechnungsabgrenzung	30	30	0
Bilanzsumme	151.994	150.787	+1.207	Bilanzsumme	151.994	150.787	+1.207

Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2022 geht die Geschäftsführung im aktuellen und verabschiedeten Wirtschaftsplan von einem Jahresüberschuss in Höhe von 660,4 T€ aus. Wesentliche Eckpunkte der Planung sind Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen und ambulanten Leistungen in Höhe von insgesamt 178.221,9 T€. Die Planung für 2022 sieht 1.512 Vollkräfte und Bruttopersonalkosten in Höhe von 119.008,4 T€ vor. Zum Zeitpunkt der Planung wurde von einem regelhaften Betrieb ohne pandemiebezogene Einschränkungen ausgegangen. Ausgleichszahlungen sind vor diesem Hintergrund unberücksichtigt geblieben.

Im Wirtschaftsplan wurden für die Berechnung der Erlöse nach der BPfIV die in 2019 vereinbarten Vergütungssätze um die Veränderungswerte fortgeschrieben. Darüber hinaus fand die Leistungsentwicklung der Vorjahre bis 2019 der einzelnen Kliniken Berücksichtigung bei der Umsatzplanung. Für die Berechnung der Erlöse nach KHEntgG wurde der Landesbasisfallwert 2021 dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht folgend moderat um +2,00 Prozent fortgeschrieben.

Für das Planungsjahr 2022 wurden Tarifsteigerungen für den Ärztlichen Dienst in Höhe von +3,00 Prozent berücksichtigt.

Die Auswirkungen des Tarifvertrages für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst (TVöD) sind bis zum 31.12.2022 bekannt. Ab dem 01.04.2022 steigen die Gehälter um mindestens +1,80 Prozent. Darüber hinaus sind insbesondere für die Pflegeberufe erhebliche finanzielle Verbesserungen vereinbart worden, wie z.B. die Erhöhung von Zulagen.

Bei den Sachkosten wurde - orientiert am Teilorientierungswert Sachkosten in Höhe von 1,64 Prozent - eine allgemeine Kostensteigerung zwischen +1,00 Prozent und +2,00 Prozent zu den Aufwendungen 2020 bzw. 2021 unterstellt. Soweit aufgrund besonderer Sachverhalte in einzelnen Kostenarten die pauschale Fortschreibung nicht sachgerecht erschien, wurde ein individueller Wert in der Planung berücksichtigt.

Dem zunehmenden Wettbewerb um Fachkräfte wird planerisch mit einer Steigerung der Aufwendungen für Maßnahmen der Personalgewinnung begegnet.

Im Geschäftsjahr 2022 müssen die Vorgaben aus Leistungs- sowie Personalplanung zwingend eingehalten werden. Eine engmaschige Kontrolle der Leistungsentwicklung sowie der Personal- und Sachkostenentwicklung ist erforderlich.

In den kommenden Jahren sind (Ersatz-) Investitionen aus Fördermitteln geplant, um mit dem medizinisch-technischen Fortschritt mitzuhalten.

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch eine ausreichend hohe Kreditlinie sowie das Cash-Pooling auf Konzernebene gesichert. Das bis zum 30.06.2022 verkürzte Zahlungsziel der Kassen und die reduzierte MDK-Prüfquote haben zusätzlich positive Auswirkungen auf die Liquidität.

Die Anzahl der Beschwerdefälle soll für das Geschäftsjahr 2022 leicht reduziert werden. Insbesondere die Fallgruppen „Freundlichkeit“ und „sonstige Kommunikation“ müssen in den Fokus genommen werden.

Die Ergebnisse der kontinuierlichen Patientenbefragung sollen in allen erhobenen Bereichen leicht verbessert werden. Insbesondere die Weiterempfehlungsrate als zentrale Kennzahl soll für beide Standorte leicht gesteigert werden.

Chancen- und Risikobericht

Für die Jahre 2020 und 2021 konnten noch keine Erlösbudgets verhandelt werden. Die Erlösplanung im Wirtschaftsplan 2022 der Psychiatrie basiert daher auf den im Jahr 2019 vereinbarten und genehmigten Abrechnungssätzen, die um die jeweiligen Veränderungswerte fortgeschrieben wurden.

Das erste Quartal 2022 ist maßgeblich geprägt durch die Corona-Pandemie. Fortbestehende Belegungsrückgänge in nahezu allen Leistungsbereichen - stationär wie ambulant – im Vergleich zum pandemiefreien Jahr 2019 sind die Folge. Der Grund liegt in der fortbestehenden reduzierten Auslastung der Planbetten aufgrund der Corona-Pandemie. Viele Patienten sind weiterhin sehr zurückhaltend hinsichtlich der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen und dem Gang ins Krankenhaus, in der Sorge, sich dort mit Covid-19 zu infizieren.

Unsicherheiten bestehen bezüglich des weiteren Verlaufs der Covid-19-Pandemie sowie den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen.

Im Falle über das geplante Maß hinausgehender Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben wird derzeit eine vollständige Kompensation durch Ausgleichsmechanismen („Rettungsschirm“) unterstellt, um einem Defizit vorzubeugen. Soweit diese Einschätzung nicht trägt, muss der Entwicklung alternativ durch massive Kosteneinsparungen im Personal- und Sachkostenbereich vorweggegriffen werden. Kostenrisiken aus möglichen Preissteigerungen im Energiebereich sind im Planungsjahr 2022 aufgrund langfristiger Verträge und Konditionen mit Energielieferanten nur limitiert wirksam. Darüber hinaus bestehen Risiken aus der Verzögerung von Planungs- und Genehmigungsverfahren bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen aufgrund knappheitsinduzierter Verteuerungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Folge unterbrochener Lieferketten.

Auch der zu Beginn des Jahres 2022 entfachte Krieg in der Ukraine dürfte kurz- bis mittelfristig massive Kostensteigerungen der eingekauften Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nach sich ziehen.

Die Geschäftsführung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation möglicher Risiken und reagiert bedarfsweise - unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens - mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken.

Dies betrifft auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung aktueller technologischer Möglichkeiten. Über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wird regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrates und der Abteilungsleiterkonferenz (ALK) berichtet. Die monatliche Berichterstattung von Aufwendungen, Erträgen, Leistungen, Personalbesetzungen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ermöglicht es frühzeitig, negative Ergebnisentwicklungen zu erkennen und korrigierend einzugreifen. Zudem wurde im Zuge der Corona-Pandemie ein professionsübergreifender und interdisziplinärer Krisenstab eingerichtet unter dessen Federführung eine monatliche Neubewertung der aktuellen Entwicklungen des Pandemiegeschehens und daraus resultierender Herausforderungen erfolgt.

Zur Vermeidung von Behandlungsfehlern und Schadensfällen wird ein Critical Incident Reporting System (CIRS) genutzt, das als Instrument des Qualitätsmanagements dient. Eingehende (anonyme) Meldungen von Beschäftigten werden regelmäßig in CIRS-Konferenzen besprochen, um die Fehlerkultur zu verbessern und mögliche Prozessfehler zu identifizieren und zu beseitigen.

Wesentliche Parameter für den langfristigen Erfolg sind gut ausgebildete und engagierte Mitarbeiter und eine moderne technische Ausstattung. Die Ausbildung bleibt daher auch ein elementarer Bestandteil, der stetig weiterentwickelt wird. Ebenfalls liefern die internen Aus- und Weiterbildungsangebote durchweg positive Resonanz und unterstützen die Gewinnung von Fachkräften. Zur Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze sind neben den Lohnbestandteilen auch die Arbeitszeitmodelle, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Homeoffice-Arbeitsplätze, Job-Rad-Nutzung etc. zunehmend wichtige Aspekte.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat am 27.04.2022 den neuen Krankenhausplan NRW 2022 veröffentlicht und damit in Kraft gesetzt. Das Verfahren zur Umsetzung der neuen Vorgaben in den Regionen wird durch sogenannte regionale Planungskonzepte derzeit vom MAGS vorbereitet.

Aus dem ebenfalls am 27.04.2022 in Kraft getretenen vierten Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 37 Abs. 1 KHGG NRW) resultiert, dass

- zu erstmaligen Verhandlungen über regionale Planungskonzepte auf Grundlage von Rahmenvorgaben, die eine Plansystematik nach Leistungsbereichen und Leistungsgruppen umsetzen, nur die zuständige Behörde auffordern kann, und

- die zuständige Behörde diese Aufforderungen für alle Leistungsbereiche und Leistungsgruppen in sämtlichen Planungsregionen spätestens sechs Monate nach Aufstellung der Rahmenvorgaben erlässt.

Voraussichtlich werden die regionalen Planungsverfahren Mitte des Jahres durch einen Erlass des MAGS eingeleitet. Alle am Verfahren Beteiligten nach § 15 Abs. 1 KHGG sollen nach Wunsch des Ministeriums gut vorbereitet sein. Das MAGS hat angekündigt, für die regionalen Planungsverfahren ein neues, digital gestütztes Verfahren implementieren zu wollen. Das Ministerium will hierbei die Krankenhäuser durch die Entwicklung eines strukturierten Verfahrens bei der Datenerhebung entlasten. Außerdem legt das Ministerium Wert darauf, allen Beteiligten ein großzügiges Zeitfenster für die Umsetzung zu gewähren und die Krankenhäuser nicht in der Höchstbelastungsphase einer Pandemie mit Planungsverfahren zu überfordern. Das Ministerium wird daher vor Einleitung der regionalen Planungsverfahren sicherstellen, dass keine Fragen zum Ablauf offen sind, die IT-Infrastruktur zu ihrer Umsetzung steht und die Krankenhäuser nicht durch Bürokratie überlastet werden.

Darüberhinausgehende Informationen zur Umsetzung des neuen Krankenhausplans und insbesondere zum Antrags- und Verwaltungsverfahren sowie zum weiteren Zeitplan liegen aktuell nicht vor. Welche Auswirkungen der neue Krankenhausplan auf den Oberbergischen Kreis und die beiden Kreiskrankenhäuser haben wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Nach Überprüfung der Risikolage kommt die Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts für den Prognosezeitraum zu dem Ergebnis, dass keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH und Ihrer Tochtergesellschaften bestehen.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen sowie dem zunehmenden Verlust der Planungssicherheit sieht die Geschäftsführung das Unternehmen für die Zukunft gut aufgestellt und wird den Herausforderungen kraftvoll und mit Zuversicht begegnen.

3.4.2.2 Psychosomatische Klinik Bergisch Land gemeinnützige mbH

Anschrift	PSK Psychosomatische Klinik Bergisch Land gemeinnützige GmbH Schloderdicher Weg 23a 51469 Bergisch Gladbach Tel. 022 02 / 20 60
Muttergesellschaft	Klinikum Oberberg GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Fachklinik zur Behandlung von Patienten mit psychosomatischen und psychiatrischen Krankheitsbildern im stationären, rehabilitativen und ambulanten Bereich. Zweck des Krankenhausbetriebes ist eine ausreichende und zweckmäßige medizinische Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet des Oberbergischen und Rheinisch Bergischen Kreises insbesondere bei Suchtkrankenbehandlung, Rehabilitation und Ambulanz.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Psychosomatische Klinik Bergisch Land gGmbH betreibt die Psychosomatische Klinik (kurz: PSK), eine psychiatrische Fachklinik für Abhängigkeitserkrankungen mit zwei bettenführenden Standorten. Der in unmittelbarer Nähe zur Stadtgrenze Kölns gelegene Hauptsitz liegt im Ortsteil Gronau der Stadt Bergisch Gladbach. Der zweite Standort befindet sich in Wermelskirchen-Dabringhausen in Nähe der Dhünntalsperre. Die Klinik ist in die psychiatrische Pflichtversorgung der Stadt Köln sowie des Rheinisch-Bergischen Kreises eingebunden.

Das ambulante Beratungs- und Behandlungsangebot beinhaltet die Betreuung von Menschen mit Suchtproblemen, die Behandlung weiterer psychischer Störungen sowie die Beratung der Angehörigen. Die stationären Leistungen umfassen neben der qualifizierten Drogenentzugsbehandlung (Akutbehandlung) und der Entwöhnungsbehandlung (Rehabilitationsbehandlung), ein angegliedertes soziotherapeutisches Wohnheim sowie das Angebot des aufsuchenden betreuten Wohnens.

Die Klinik wird in der Rechtsform einer gGmbH geführt und gehört seit 2004 als 100%-ige Tochtergesellschaft zur Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung sowie die Geschäftsführung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	5.177	5.008	+169	Eigenkapital	4.482	4.763	-281
Umlauf- vermögen	5.915	4.378	+1.537	Sonderpost- en	1.306	1.379	-73
				Rückstellun- gen	364	380	-16
				Verbind- lichkeiten	4.942	2.864	+2.078
Aktive Rechnungs- abgrenzung	2	0	+ 2	Passive Rechnungs- abgrenzung			
Bilanz- summe	11.094	9.386	+1.708	Bilanz- summe	11.094	9.386	+1.708

Geschäftsentwicklung

Die Konjunktorentwicklung im Wirtschaftsjahr war erneut maßgeblich geprägt durch die weltweite Corona-Pandemie. Die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) stellt die Welt auch im Jahr 2021 vor große und bislang nicht gekannte Herausforderungen. Zur Eindämmung des Virus wurden weitreichende politische Gegenmaßnahmen getroffen, welche u.a. die sozialen Kontakte einschränken. Ziel dieser Maßnahmen war es, die Geschwindigkeit der Ausbreitung zu reduzieren und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

Die weltweite Coronavirus-Pandemie hat starke ökonomische Auswirkungen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als im Vorjahr (vgl. Destatis; Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2022). Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger.

Auch die deutsche Krankenhauslandschaft wurde seit dem Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020 vor ungewohnte Herausforderungen gestellt. Aufgrund der Unsicherheit der Entwicklung und des weiteren Verlaufs der Pandemie ab Mitte März haben die Krankenhäuser ihre Versorgungskapazitäten zur Behandlung Covid-19-Erkrankter freigehalten und elektive Eingriffe verschoben. Zudem wurden die Intensivkapazitäten aufgebaut. Gleichzeitig mussten die Krankenhäuser weiterhin laufende Kosten für Personal und sonstige Fixkosten tragen.

Die wirtschaftliche Lage deutscher Krankenhäuser hat sich im Jahr 2019 erneut verschlechtert (Pressemitteilung vom 16.06.2021 zum Krankenhaus Rating Report 2021 www.rwi-essen.de). 13 Prozent der Krankenhäuser befanden sich im „roten Bereich“ erhöhter Insolvenzgefahr, 27 Prozent im „gelben“ und 60 Prozent im „grünen Bereich“. Im Jahr zuvor lagen noch 63 Prozent im „grünen Bereich“. Die Ertragslage hat sich 2019 ebenfalls leicht verschlechtert: 33 Prozent der Krankenhäuser schrieben auf Konzernebene einen Jahresverlust, 2018 waren es 31 Prozent. Im Jahr 2019 betrug das durchschnittliche Jahresergebnis 0,8 Prozent der Erlöse, im Jahr 2016 waren es noch 2,2 Prozent.

Ausschlaggebend für die schlechte wirtschaftliche Lage dürfte die seit 2017 anhaltende Stagnation der Leistungsmenge gewesen sein. Aufgrund der COVID-19-Pandemie sank im Jahr 2020 die stationäre Fallzahl zudem um dramatische 13 Prozent, in den ersten Monaten der Pandemie vorübergehend sogar um 30 Prozent. Im Jahr 2020 waren 2 Prozent aller Betten und 4 Prozent aller Intensivbetten durch COVID-19-Patienten belegt. Auch im Jahr 2021 dürfte die Ausnahmesituation mit deutlich geringerer Leistungsmenge als 2019 bestehen bleiben. Insgesamt wurden 2020 rund 10,2 Milliarden Euro für die Einnahmeausfälle der Krankenhäuser in Form von Ausgleichszahlungen ausgezahlt.

Die Ausgleichszahlungen lagen in der Summe höher als die durch die Leistungsreduktion hervorgerufenen Mindererlöse der Krankenhäuser, sodass die Erlöse 2020 bei den somatischen Krankenhäusern durchschnittlich um etwa 3,7 Prozent und bei psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken durchschnittlich um etwa 10,6 Prozent zugenommen haben. Entsprechend dürfte sich die wirtschaftliche Lage der Kliniken 2020 kurzzeitig verbessern und 73 Prozent im „grünen“ sowie 9 Prozent im „roten“ Bereich liegen.

Die Auslagerung der Pflegepersonalkosten ab dem Jahr 2020 führte schon 2019 zu einem erheblichen Aufbau des Pflegepersonals. Außerdem sind Wanderungsbewegungen von der Alten- in die Krankenpflege zu beobachten. Der erwartete Sogeffekt des Pflegebudgets ist damit deutlich sichtbar. Auch der Wettbewerb um die Pflegekräfte auf dem Arbeitsmarkt nimmt zu. Schon vor 2019 war die Fluktuation des Pflegepersonals gestiegen.

Im Krankenhausbereich und im vertragsärztlichen Bereich arbeiten immer mehr Ärzte, allerdings sind sie zunehmend in Teilzeit tätig. Im vertragsärztlichen Bereich stieg der Teilzeit-Anteil von 8 Prozent im Jahr 2009 auf 38 Prozent im Jahr 2020. Daher ist hier umgerechnet die Zahl der Vollzeitkräfte zwischen 2009 und 2020 konstant geblieben. Überdies arbeiten immer mehr ambulant tätige Ärzte in einem Angestelltenverhältnis. Im Jahr 2008 waren es 6 Prozent, im Jahr 2020 schon 24 Prozent.

Die Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) beliefen sich im Jahr 2019 auf 3,16 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr lagen sie damit um 3,8 Prozent höher, sind im langfristigen Trend aber geschrumpft. Bezogen auf die Krankenhauserlöse beliefen sie sich im Jahr 2019 auf nur 3,5 Prozent (1991: rund 10 Prozent). Zum Erhalt der Unternehmenssubstanz sollte jährlich ein Betrag in Höhe von 7 bis 8 Prozent der Umsatzerlöse in Investitionen fließen. Der jährliche förderfähige Investitionsbedarf der Plankrankenhäuser zum Substanzerhalt liegt bei mindestens 5,5 Milliarden Euro, zuzüglich Universitätskliniken mit 6,3 Milliarden Euro. Krankenhäuser schließen diese Lücke teilweise aus eigener Kraft, was ihnen aufgrund der sich verschlechternden Ertragslage, aber auch der Ausgliederung von zweckgebundenen Pflegebudgets inzwischen weniger gut gelingt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen droht sich die ohnehin zunehmend kritisch beurteilte wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser weiter zu verschärfen. Um einer Zuspitzung der finanziellen Schieflage der Krankenhäuser entgegenzusteuern, entschied sich der Gesetzgeber auch in 2021 zu einem umfangreichen Unterstützungspaket für die Krankenhäuser. Das im Bundestag beschlossene „Gesetz zum Ausgleich Covid-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen“ (Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz) aus 2020 beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, die auch in 2021 fortgeführt wurden. Damit konnte eine finanzielle und organisatorische Planungssicherheit geschaffen und die Liquidität der Krankenhäuser gesichert werden.

Darüber hinaus sichert die Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser einen anteiligen Ausgleich für eventuell verbleibende Erlösrückgänge von Krankenhäusern im Vergleich zum Abrechnungsjahr 2019, der mit den Kassen im Rahmen eines individuell zu verhandelnden Ganzjahresausgleichs zu treffen sein wird. Mögliche Erlösanstiege aufgrund von Ausgleichszahlungen sollen gegengerechnet werden. Um die Liquidität der Krankenhäuser sicherzustellen, verlängert der Verordnungsgeber auch die verkürzte Zahlungsfrist für die Kostenträger bis zum 30.06.2022.

Auch für die Reha-Kliniken wurde eine „Ausgleichsvereinbarung Vorsorge und Rehabilitation“ zwischen dem GKV-Spitzenverband und Fachverbänden geschlossen und für die Versicherten der Ersatz- und Primärkassen fließt zwischenzeitlich ein Ausgleich - dieser beträgt 8,00 € je stationären und 6,00 € je teilstationärem Belegungstag sowie ein Minderbelegungsausgleich. Für die DRV Versicherten der Reha-Kliniken können Mittel des SodEG beantragt werden.

Vergleich des tatsächlichen mit dem im Vorjahr prognostizierten Geschäftsverlauf

Im Lagebericht 2020 wurde für das Geschäftsjahr 2021 ein positives Jahresergebnis von 148,0 T€ prognostiziert. Mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 281,0 T€ wurde die Prognose allerdings verfehlt.

Die mit 10.300,2 T€ geplanten Erlöse aus Krankenhausleistungen wurden um 544,5 T€ unterschritten. Der Auslastungsgrad der Rehakliniken blieb 10,04 % hinter den Erwartungen zurück. Die geplante Belegung der Akutklinik wurde um 2,71 % unterschritten. Die verfehlt Belegung wurde nur in Teilen durch coronabedingte Ausgleichszahlungen kompensiert.

Die mit 938,2 T€ geplanten Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses wurden um 75,4 T€ unterschritten. Die psychiatrische Institutsambulanz sowie das aufsuchende betreute Wohnen blieben hinter den Erwartungen zurück.

Der mit 7.520,4 T€ geplante Personalaufwand wurde um 1,0 % unterschritten. Die geplanten 109,11 Stellen waren nicht vollständig besetzt. Vakanzen gab es im Ärztlichen Dienst und Pflegedienst.

Der geplante Jahresüberschuss wurde aufgrund der Pandemie nicht erreicht. Zudem liegen auch die Kosten für den Materialaufwand über dem Planwert. Vor allem der Einsatz von Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen ist gestiegen. Zu Mehraufwendungen ist es hier im Bereich der persönlichen Schutzausrüstungen für Mitarbeiter sowie im Bereich der SARS-CoV-2 Testmaterialien gekommen.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 sind die Erlöse gegenüber dem Vorjahr um 139,8 T€ auf 11.141,3 T€ (Vorjahr: 11.001,5 T€) gestiegen.

In der stationären Rehabilitation werden aktuell 80 Planbetten betrieben. Der Belegungsrückgang in der Drogen- sowie in der Alkohol- und Medikamentenentwöhnung und der damit einhergehende Umsatzrückgang konnte durch Ausgleichszahlungen (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz SodEG) nicht kompensiert werden. Entsprechende Anträge wurden von der bearbeitenden Behörde abgelehnt. Im Rehabilitationsbereich ist zum Vorjahr ein rückläufiges Auslastungsniveau in Höhe von 5,17 %-Punkte auf jahresdurchschnittlich 80,20 % zu verzeichnen.

Im Akutbereich werden aktuell 47 Planbetten betrieben. Die Auslastung des Akutbereiches liegt bei 88,64 % (Vorjahr 87,71 %) und damit leicht über Vorjahresniveau. Die Budgetverhandlungen im Geltungsbereich der BpflV für den Vereinbarungszeitraum 2018 und 2019 wurden im Oktober 2019 abgeschlossen und zum 01.04.2020 umgesetzt. Die Budgetverhandlungen im Geltungsbereich der BpflV für die Vereinbarungszeiträume 2020 und 2021 wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Lageberichtes noch nicht geführt.

Die Auslastung des soziotherapeutischen Wohnheims lag 0,07 Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau. Trotz Pandemie konnte erstmals ein Auslastungsgrad von fast 100 % erreicht werden.

Das Auslastungsniveau der psychiatrischen Institutsambulanz ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (-2,26 %) und führt zu einem Erlös von 342,7 T€. Hier wirkten Preissteigerungen dem Leistungsrückgang entgegen.

Demgegenüber konnten die im Rahmen des aufsuchenden betreuten Wohnens erbrachten Fachleistungsstunden um +0,36 % auf 6.679 Fachleistungsstunden leicht gesteigert werden.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht im aktuellen Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen von einem Jahresüberschuss in Höhe von 175,7 T€ aus. Grundlage für das geplante Ergebnis ist, dass sich die Belegungsziele in 2022 trotz Auswirkungen der Pandemie erreichen lassen. Ebenso wird davon ausgegangen, dass die ambulanten Leistungen wieder auf dem Niveau des Vorjahres erbracht werden können.

Die Covid-19-Pandemie führt zu großen Planungsunsicherheiten, erhöht die Volatilität der Planungen und erschwert in der Synopse die Aufstellung eines validen Wirtschaftsplanes.

Durch die pandemiebedingten Leistungsrückgänge in den Jahren 2020 und 2021 bestehen Schwierigkeiten, eine angemessene Basis für die Planung zu finden - ebenso sind Belegungsentwicklungen und die daraus resultierenden Implikationen schwer zu prognostizieren. Im Rahmen der aufeinander aufbauenden mehrjährigen Planungen wächst damit automatisch der Risikokorridor. Um ggf. zeitnah auf Abweichungen reagieren zu können, dienen regelmäßige unterjährige Plan-Ist-Analysen als Grundlage für eine aktive Unternehmenssteuerung in unsicheren Zeiten. Insgesamt wird ein Leistungsniveau geplant, dass bis 2019 in den Jahren vor der Pandemie durchaus erreicht wurde. Zum Planungszeitpunkt sieht der Wirtschaftsplan das Fortbestehen eines „Rettungsschirms“ nicht mehr vor. Um einen ausgeglichenen Haushalt erreichen zu können, ist es daher unabdingbar, zu alter Leistungsstärke zurückzufinden.

Es werden daher für 2022 Erlöse aus Krankenhausleistungen in Höhe von 10.697,0 T€ sowie Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses in Höhe von 959,6 T€ geplant. Da bislang noch keine Vergütungssatzverhandlungen stattgefunden haben, wird eine lineare Fortschreibung der Abrechnungssätze um +2,48 Prozent angenommen. Für das Geschäftsjahr 2022 werden Personalaufwendungen in Höhe von 7.804,2 T€ bei 113,68 Planstellen geplant.

Für den Ärztlichen Dienst wurde für das Planungsjahr 2022 eine Tarifsteigerung in Höhe von +3,00 Prozent kalkulatorisch berücksichtigt.

Die Auswirkungen des **Tarifvertrages für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst (TVÖD)** sind bis zum 31.12.2022 bekannt. Ab dem 01.04.2022 steigen die Gehälter um mindestens +1,80 Prozent. Darüber hinaus sind insbesondere für die Pflegeberufe erhebliche finanzielle Verbesserungen vereinbart worden, wie z.B. die deutliche Erhöhung von Zulagen.

Zurzeit wird ein Erweiterungsbau zur Zentralisierung der Klinik in Bergisch Gladbach geplant. Die voraussichtlichen Kosten werden bei 18 Mio. € liegen und sollen zunächst über Darlehen und letztlich über die Baupauschale finanziert werden. Eine Fertigstellung ist aufgrund des komplizierten Bbauungsplanverfahrens nicht vor Ende des Jahres 2025 realistisch. Darüber hinaus gehend sind nennenswerte Investitionen in 2022 nicht geplant.

Chancen- und Risikobericht

Die Leistungsentwicklung der Klinik ist durch die ausgeschöpften räumlichen Kapazitäten gedämpft. Für eine ausreichende und zweckmäßige Versorgung müssen in Bergisch Gladbach neben den bereits vorhandenen 47 Planbetten zur Suchtkrankenbehandlung Drogenabhängiger weitere 22 Planbetten zur Suchtkrankenbehandlung Alkohol- und Medikamentenabhängiger geschaffen werden. Im Zuge der regionalen Bedarfsplanungsrunden wurde im Versorgungsgebiet Rheinisch-Bergischer Kreis mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen vereinbart, die gesamte Suchtkrankenversorgung an der Psychosomatischen Klinik Bergisch Land zu zentralisieren.

Das Land NRW hat dem Konzept zugestimmt. Der Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Köln liegt vor. Insgesamt werden 69 Planbetten für die Versorgung Drogen- sowie Alkohol- und Medikamentenabhängiger ausgewiesen. Die bauliche Erweiterung der Klinik schreitet planerisch voran und ist für die Klinik von existentieller Bedeutung - neben der medizinisch-inhaltlich bedeutsamen Komplettierung des akutstationären Versorgungsangebotes können zusätzlich betriebswirtschaftliche Größeneffekte realisiert und somit ein nachhaltiger Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität der PSK geleistet werden.

Ein wesentliches Risiko besteht darin, dass die getroffenen Annahmen nicht eintreffen und dass daraus abgeleitete Prognosen nicht realisiert werden können. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans ist von einer Vollbelegung und einem regelhaften Betrieb fernab der Pandemie ausgegangen worden.

Das erste Quartal des 2022 ist jedoch weiterhin geprägt durch die Corona-Pandemie. Bislang ist im Akutbereich der PSK ein fortbestehender Belegungsrückgang festzustellen. Als Gründe sind hier insbesondere gehäufte Vorkommen von Ausbruchsgeschehen mit nachfolgendem Aufnahmestopp zu nennen. Auch im Rehabereich bestehen weiterhin Belegungsrückgänge im Vergleich zum pandemiefreien Jahr 2019.

Im Reha-Bereich belasten eine erhöhte Nichtantrittsquote sowie Behandlungsabbrüche die Belegung.

Die aktuell steigende Nachfrage und der damit verbundene Anstieg der Neuaufnahmen lassen eine vorsichtig optimistische Prognose der unterjährigen Stabilisierung der Leistungsentwicklung zu.

Darüber hinaus sind mögliche Risiken aus der Verzögerung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen – verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen aufgrund knappheitsinduzierter Verteuerungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Folge unterbrochener Lieferketten - zu nennen. Ebenfalls denkbar sind krisenbedingte Einschränkungen der eigenen Geschäftsprozesse (z.B. durch krankheitsbedingte Ausfallzeiten des Personals) und damit verbundene operative Risiken.

Zudem ist ggf. mit verschlechterten Finanzierungsbedingungen im Rahmen des Neubauvorhabens zu rechnen.

Abschließend sind Risiken mit der sukzessiven Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der damit verbundenen Implikationen auf die Erlössituation des Wohnheims sowie des aufsuchenden betreuten Wohnens zu nennen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes ist keine fundierte Prognose möglich, ob und in welchem Umfang die veränderten Rahmenbedingungen der Finanzierung ggf. zu Erlösrückgängen im Bereich dieser besonderen Wohnformen führen.

Auch der zu Beginn des Jahres 2022 entfachte Krieg in der Ukraine dürfte kurz- bis mittelfristig massive Kostensteigerungen der eingekauften Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nach sich ziehen.

Die Geschäftsführung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation möglicher Risiken und reagiert bedarfsweise - unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens - mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Dies betrifft auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung aktueller technologischer Möglichkeiten. Über die Geschäftsentwicklung der Psychosomatische Klinik Bergisch Land gGmbH wird regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrates und der Abteilungsleiterkonferenz (ALK) berichtet. Die monatliche Berichterstattung von Aufwendungen, Erträgen, Leistungen, Personalbesetzungen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ermöglicht es, frühzeitig negative Ergebnisentwicklungen zu erkennen und korrigierend einzugreifen.

Zudem wurde im Zuge der Corona-Pandemie ein professionsübergreifender und interdisziplinärer Krisenstab eingerichtet unter dessen Federführung eine monatliche Neubewertung der aktuellen Entwicklungen des Pandemiegeschehens und daraus resultierender Herausforderungen erfolgt. Nach Überprüfung der Risikolage kommt die Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts für den Prognosezeitraum sowie die überschaubare Zukunft zu dem Ergebnis, dass – vor dem Hintergrund der Stabilisierung der Leistungsentwicklung und der Aufrechterhaltung der Liquidität durch den Cash-Pool der Klinikum Oberberg GmbH - keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Psychosomatische Klinik Bergisch Land gGmbH als Tochtergesellschaft des Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH bestehen.

3.4.2.3 Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH

Anschrift	GKD Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH Wilhelm - Breckow - Allee 20 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 170
Muttergesellschaft	Klinikum Oberberg GmbH

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft für Krankenhausdienstleistungen mbH (GKD) ist die Erbringung folgender Dienstleistungen insbesondere für konzernangehörige Krankenhäuser:

- Durchführung von Verpflegungsleistungen
- Bewirtschaftung von Cafeterien
- Bewirtschaftung von Parkplätzen und Parkhäusern
- Hauswirtschaftsleistungen
- Reinigungsarbeiten
- Immobilienverwaltung
- Fahrdienste
- Haus-/Hofdienste bzw. Gartendienstleistungen.

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen hauptsächlich gegenüber der Alleingesellschafterin, den Schwestergesellschaften und in geringem Umfang gegenüber Dritten (Annexstätigkeiten). Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer GmbH geführt. Alleingesellschafterin ist die Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH. Die Organe der Gesellschaft bilden die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen folgenden Inhalts gegenüber der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH:

- Durchführung von Verpflegungsleistungen
- Bewirtschaftung von Cafeterien
- Bewirtschaftung von Parkplätzen und Parkhäusern
- Hauswirtschaftsleistungen
- Reinigungsarbeiten
- Immobilienverwaltung
- Sonstige krankenhausspezifische Dienstleistungen.

Die Gesellschaft darf die vorstehend genannten Dienstleistungen auch gegenüber Dritten erbringen, soweit der Anteil dieser Fremdleistungen von untergeordneter Bedeutung ist.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	227	228	-1	Eigenkapital	1.055	808	+247
Umlaufvermögen	1.636	1.289	+347	Sonderposten			
				Rückstellungen	276	276	0
				Verbindlichkeiten	530	434	+96
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	1	-1	Passive Rechnungsabgrenzung	2	0	+2
Bilanzsumme	1.863	1.518	+345	Bilanzsumme	1.863	1.518	+345

Geschäftsentwicklung

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auf eine Darstellung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen wurde verzichtet, da die Gesellschaft nahezu ausschließlich Leistungen innerhalb der Unternehmensgruppe erbringt.

Vergleich des tatsächlichen mit dem im Vorjahr prognostizierten Geschäftsverlauf

Im Lagebericht 2020 wurde für das Geschäftsjahr 2021 ein Umsatz in Höhe von 15.521,7 T€ prognostiziert. Mit einem tatsächlichen Umsatz in Höhe von 15.497,3 T€ wurde die Umsatzprognose im Wesentlichen erreicht.

Ferner wurde ein Personal- und Materialaufwendungen in Höhe von von 13.040,4 T€ erwartet. Der tatsächliche Aufwand liegt bei 13.231,0 T€. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Ausstattung der Mitarbeiter mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) zurückzuführen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge beruht auf einer Erstattung wegen geltend gemachtem Schadensersatz, betreffend Vorjahre. Hierdurch konnte der Jahresüberschuss deutlich erhöht werden. Das Jahresergebnis 2021 beträgt 247,1 T€ und übertrifft damit das prognostizierte Jahresergebnis in Höhe von 96,7 T€ um 150,4 T€.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 247,1 T€ (Vorjahr 103,7 T€) abgeschlossen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 15.497,3 T€ sind gegenüber dem Vorjahr um 521,9 T€ (+3,5 %) gestiegen. Wesentlicher Bestandteil des Umsatzes (12.911,1 T€) ist die Erbringung konzerninterner Dienstleistungen, wie Speisenversorgung, Personal- und Automatenverpflegung (4.789,3 T€) und Unterhaltsreinigung (4.077,7 T€) sowie weiterer nichtmedizinischer Dienstleistungen, wie der hausinterne ärztliche Schreibdienst, der Hol- und Bringdienst sowie die Bettenaufbereitung.

Der Anstieg der Erlöse ist vor allem durch einen Preiseffekt entstanden, mit dem vor allem gestiegene Lohnkosten an die Auftraggeber weitergegeben werden konnten. Bei vereinzelt Dienstleistungen konnten durch Prozessoptimierungen und Angebotsstraffungen auch Preisreduktionen durchgeführt werden. Die Covid-19-Pandemie hatte vor allem negative Auswirkungen auf Umsätze der Kantinen, der Cafeterien sowie der Kioske. Die Absenkung der Mehrwertsteuer von 19 % auf 7 % konnte die Umsatzverluste nur bedingt kompensieren.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 % auf 9.727,9 T€. Die Tarifsteigerung im Gebäudereinigungshandwerk beträgt 2,9 %. Hinzu kommen auf freiwilliger Basis ausgezahlte Coronaprämien. Insgesamt wurden 282,2 Vollkräfte beschäftigt (Vorjahr 283,2).

Der Materialaufwand ist um 1,7 % auf 3.503,0 T€ gestiegen. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind um 170,6 T€ gestiegen. Zu Mehraufwendungen ist es hier im Bereich der persönlichen Schutzausrüstungen für Mitarbeiter sowie im Bereich der SARS-CoV-2 Testmaterialien gekommen. Die das Kerngeschäft betreffende Aufwendungen waren leistungsadaptiert und entwickelten sich unauffällig. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um 113,6 T€ auf 795,3 T€ gesunken, was auf eine Reduktion der innerbetrieblichen Personalverrechnungen zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 2.263,2 T€ 2,6 % über dem Vorjahresniveau (2.204,9 T€). Mit einem Aufwand von 993,0 T€ sind die Mieten und Mietnebenkosten ebenso wie die Inanspruchnahme der Zentralen Dienste in Höhe von 591,5 T€ wesentlicher Bestandteile.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Trotz der bestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die Gesellschaft auf einem guten Kurs. Die Umsatzerlöse im Vergleich zum Jahr 2020 konnten zwar gesteigert werden, sie liegen dennoch hinter den Umsätzen der pandemiefreien Vorjahre zurück.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Unter Berücksichtigung des gegenwärtig unsicheren wirtschaftlichen Umfeldes sind Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 mit großen Unsicherheiten verbunden. Die offene Dauer der pandemischen Lage sowie der Umfang der Maßnahmen der Bundesregierung zur Pandemiebekämpfung machen es auch für das Jahr 2022 schwierig, die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen.

Die Geschäftsführung geht für das kommende Jahr auf Basis der aktuellen Wirtschaftsplanung von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von rund 183,0 T€ aus.

Die Covid-19-Pandemie führt zu großen Planungsunsicherheiten, erhöht die Volatilität der Planungen und erschwert in der Synopse die Aufstellung eines validen Wirtschaftsplanes. Durch die pandemiebedingten Leistungsrückgänge in den Jahren 2020 und 2021 bestehen Schwierigkeiten, eine angemessene Basis für die Planung zu finden - ebenso sind Belegungsentwicklungen und die daraus resultierenden Implikationen schwer zu prognostizieren. Im Rahmen der aufeinander aufbauenden mehrjährigen Planungen wächst damit automatisch der Risikokorridor. Um ggf. zeitnah auf Abweichungen reagieren zu können, dienen regelmäßige unterjährige Plan-Ist-Analysen als Grundlage für eine aktive Unternehmenssteuerung in unsicheren Zeiten.

Für das Geschäftsjahr 2022 geht die Geschäftsführung auf Basis der aktuellen Wirtschaftsplanung von einem Jahresüberschuss in Höhe von 183,0 T€ aus. Erreicht wird diese Planung durch einen Umsatzanstieg in Höhe von 560,9 T€.

Dieser soll vor allem durch die Wiederbelebung des Kantinen-, Cafeterien- und Kioskbetriebs sowie durch eine stärkere Inanspruchnahme des kostenpflichtigen Parkraums realisiert werden. Für die Personal- und Sachkosten (Materialaufwand) wird analog zur geplanten Umsatzsteigerung ein Anstieg in Höhe von 256,3 T€ erwartet.

Zum Planungszeitpunkt sieht der Wirtschaftsplan keine Ausfallentschädigungen für den Cafeteria-Bereich vor. Um weiterhin einen ausgeglichenen Haushalt erreichen zu können, ist es daher unabdingbar, zu alter Leistungsstärke zurückzufinden.

Chancen- und Risikobericht

Das erste Quartal des Jahres 2022 ist weiterhin geprägt durch die Corona-Pandemie. Aus diesem Grund ist mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft zu rechnen. Zu nennen sind mögliche Risiken durch Kostensteigerungen, Materialknappheit in Folge unterbrochener Lieferketten und das Ausbleiben von geplanten Einnahmen. Die Rückkehr der Umsatzsteuer von 7 % auf den Regelsteuersatz von 19 % im Restaurant-Bereich zum 31.12.2022 wird in der Planung berücksichtigt.

Darüber hinaus ist mit krisenbedingten Einschränkungen der eigenen Geschäftsprozesse und damit verbundene operative Risiken sowie ggf. mit verschlechterten Finanzierungsbedingungen zu rechnen. Durch den geringen Umsatzanteil mit Dritten sind mögliche Risiken durch uneinbringliche Forderungen weitgehend unbedeutend.

Für die Gesellschaft waren für 2021 keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand auch für den Prognosezeitraum sowie die überschaubare Zukunft nicht.

Eine Chance wird in der weiter voranschreitenden Prozessoptimierung gesehen.

3.4.2.4 Gesellschaft für Rehabilitation, Prävention und Pflege mbH

Anschrift	RPP Gesellschaft für Rehabilitation, Prävention und Pflege mbH Am Hüttenberg 1 51643 Gummersbach Tel. 0 22 61 / 17 40 40
Muttergesellschaft	Klinikum Oberberg GmbH

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft für Rehabilitation, Prävention und Pflege mbH verfolgt den Zweck der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens.

In ihrer Satzung sind die nachstehenden Dienstleistungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- a) Ambulante Rehabilitation;
- b) Präventionsschulung;
- c) Ambulante Pflege;
- d) Schulung von Pflegekräften;

Die Leistungen nach c) und d) werden von der Gesellschaft tatsächlich aber nicht erbracht.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Wege der Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH mit ambulanter medizinischer und pflegerischer Betreuung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	106	112	-6	Eigenkapital	873	586	+287
Umlaufvermögen	1.751	1.197	+554	Sonderposten			
				Rückstellungen	400	442	-42
				Verbindlichkeiten	585	281	+304
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	0	+1	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	1.858	1.309	+549	Bilanzsumme	1.858	1.309	+549

3.4.2.5 MVZ Oberberg GmbH

Anschrift	MVZ Medizinisches Versorgungszentrum Oberberg GmbH Am Hüttenberg 1 51643 Gummersbach
Muttergesellschaft	Klinikum Oberberg GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der MVZ Oberberg GmbH ist der Betrieb von medizinischen Versorgungszentren i.S. des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nichtärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebotes und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen, wie z.B. die integrierte Versorgung.

Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer GmbH geführt. Alleingesellschafterin ist die Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH. Die Organe der Gesellschaft bilden die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Gesellschaft betreibt derzeit zwei MVZ, eines am Standort Gummersbach und ein weiteres MVZ am Kreiskrankenhaus Gummersbach mit jeweils zwei Vertragsarztsitzen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, die einzelnen Sektoren (ambulant und stationär) stärker zu vernetzen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	174	191	-17	Eigenkapital	217	200	+17
Umlaufvermögen	188	179	+9	Sonderposten			
				Rückstellungen	31	25	+6
				Verbindlichkeiten	114	145	-31
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	362	370	-8	Bilanzsumme	362	370	-8

Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auf eine Darstellung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen wurde, aufgrund der engen Anbindung an die Muttergesellschaft, verzichtet.

Vergleich des tatsächlichen mit dem im Vorjahr prognostizierten Geschäftsverlauf

Im Lagebericht 2020 wurde für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich von rund 255,1 T€ prognostiziert. Tatsächlich ist im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich in Höhe von 263,6 T€ zu verzeichnen. Nach Verlustausgleich in Höhe von 280,0 T€ (Vorjahr 287,0 T€) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 16,4 T€ (Vorjahr 15,0 T€).

Ertragslage

Die Erlöse betragen insgesamt 1.152,6 T€ (Vorjahr: 1.073,1 T€). In 2021 konnte das Leistungsniveau trotz der Covid-19-Pandemie um 2,76 % auf 12.161 Behandlungsfälle (Vorjahr: 11.834 Behandlungsfälle) gesteigert werden. Der Zuschuss durch die Muttergesellschaft konnte um 7,0 T€ auf 280,0 T€ reduziert werden.

Das Jahresergebnis beträgt 16,4 T€ (Vorjahr: 15,0 T€).

Im Jahresdurchschnitt wurden 17 Mitarbeiter (Vorjahr: 16) beschäftigt, davon waren 5 Personen im Ärztlichen Dienst (Vorjahr: 5) und 12 Mitarbeiter im Medizinisch-Technischen Dienst (Vorjahr: 11) tätig. Der Personalaufwand stieg um rund 75,0 T€ auf 718,3 T€ (Vorjahr: 643,3 T€) an.

Der Materialaufwand 2021 sank um 3,0 T€ auf 129,3 T€. Während die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 13,8 T€ auf 33,6 T€ gesunken sind (Direktanstellung von Personal), sind die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 10,8 T€ auf 95,7 T€ gestiegen. Zu Mehraufwendungen ist es hier im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstungen für Mitarbeiter sowie im Bereich der SARS-CoV-2 Testmaterialien gekommen.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr auf Zuschüsse angewiesen, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Prognosebericht

Die MVZ Oberberg GmbH ist ein wichtiger Bestandteil der wohnortnahen ambulanten Versorgung und ergänzt das vorwiegend stationäre Leistungsspektrum des Klinikum Oberberg.

Im Geschäftsjahr 2022 wird auf Basis des aktuellen Wirtschaftsplans aus November 2021 ein Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich in Höhe von 259,8 T€ erwartet, der durch einen Zuschuss der Muttergesellschaft in Höhe von 270,0 T€ ausgeglichen wird.

Aus der Behandlung von Patienten sind darüber hinaus Umsätze in Höhe von 929,1 T€ geplant. Der Stellenplan sieht 11,63 besetzte Planstellen und Bruttopersonalkosten in Höhe von 800,9 T€ vor.

Chancen- und Risikobericht

Bestandsgefährdendes Risiko

Die Einnahmen aus der ambulanten Behandlung von Kassenpatienten sind trotz eines positiven Leistungsverlaufs nicht ausreichend, um die Kosten des Praxisbetriebs zu decken. Die allgemeinen Sachkostensteigerungen und insbesondere die Tariflohnentwicklungen können allein mit den Einnahmen aus der Behandlung gesetzlich Versicherter nicht refinanziert werden.

Damit die Gesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann und der Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist, bedarf es der finanziellen Unterstützung der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH. Für das Geschäftsjahr 2022 plant die Mutter einen Zuschuss in Höhe von 270,0 T€ im genehmigten Wirtschaftsplan. Der Zuschuss beruht auf freiwilliger Basis ohne eine schuldrechtliche Verpflichtung. Die Gesellschaft bleibt für ihren Fortbestand auch in den kommenden Jahren auf Zuschüsse der Muttergesellschaft angewiesen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans bestanden große Unsicherheiten bezüglich des weiteren Verlaufs der Covid-19-Pandemie sowie den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen. Aus diesem Grund wurde der Wirtschaftsplan 2022 unter der Prämisse erstellt, dass keine pandemiebedingten Auswirkungen auf das Leistungsgeschehen mehr bestehen. Im Falle ungeplanter eintretender Leistungsrückgänge und Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben wurde seinerzeit eine vollständige Kompensation durch Ausgleichsmechanismen („Rettungsschirm“) unterstellt, um einem Defizit vorzubeugen. Soweit diese Einschätzung nicht trägt, muss der Entwicklung alternativ durch massive Kosteneinsparungen im Personal- und Sachkostenbereich vorweggegriffen werden.

3.4.2.6 Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH

Die Daten wurden aus 2020 übernommen, da zum Zeitpunkt der Einbringung des Beteiligungsberichtes noch keine neueren Informationen vorlagen.

Anschrift	Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH Kölner Str. 237 51645 Gummersbach
Muttergesellschaft	OVAG

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr mit den dazugehörigen Nebengeschäften zur Bedienung der Bevölkerung mit bedarfsgerechten und finanziell tragbaren Verkehrsleistungen im Rahmen der Nahverkehrsplanung gemäß den diesbezüglichen Gesetzen. Ausflugsfahrten und Ferienzeleisen gehören nicht zum Unternehmenszweck. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH (VBL) führt Beförderungsdienstleistungen im Personennahverkehr mit Kraftfahrzeugen durch. Die VBL befindet sich zu 100 % in Eigentum der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH. Die VBL führt im Auftrag der OVAG Fahraufträge im Linienverkehr, im freigestellten Schülerverkehr und im Gelegenheitsverkehr durch und erbringt im Auftrag von zwei Kommunen Fahrleistungen im freigestellten Schülerverkehr.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	5.461	3.594	+1.867	Eigenkapital	650	650	0
Umlaufvermögen	439	3.726	-3.287	Sonderposten			
				Rückstellungen	557	573	-16
				Verbindlichkeiten	4.693	6.097	-1.404
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0		Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	5.900	7.320	-1.420	Bilanzsumme	5.900	7.320	-1.420

Geschäftsentwicklung

Die Rahmenbedingungen im Jahr 2020 waren geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Nach einer langjährigen Wachstumsphase schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 4,9 %. Die Pandemie hat in nahezu allen Wirtschaftsbereichen Spuren hinterlassen. Die Verbraucherpreise stiegen um 0,5 % weniger stark als in den Vorjahren.

Die Arbeitslosenquote stieg um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 %. Auch der Anteil von Menschen in Kurzarbeit sowie Arbeiten im Home Office nahmen pandemiebedingt deutlich zu. Auch

Freizeitaktivitäten waren 2020 stark eingeschränkt. Aufgrund fehlender Fahrtanlässe sankt die Anzahl von zurückgelegten Wegen insbesondere in den Lockdown-Monaten. Im ÖPNV war dabei ein überproportionaler Rückgang zu verzeichnen, während andere Verkehrsträger weniger stark betroffen waren.

Zu Beginn der Pandemie bzw. der ersten Lockdown-Phase im März/ April sank die ÖPNV-Nachfrage gemäß VDV-Angaben um 64 bis 80 % auf ein bundesweit durchschnittliches Niveau von 27 % gegenüber der Nachfrage in den Vorjahren. Mit sukzessiver Lockerung der Einschränkungen erholte sich die Nachfrage im Laufe des Sommers wieder und lag im September nur noch zwischen 2 und 33 % unter Vorjahresniveau mit einer durchschnittlichen Nachfrage von 81 % gegenüber den Vorjahren. Mit erneuter schrittweiser Einführung von Einschränkungen nahm die Nachfrage bis Jahresende stetig ab und lag im Dezember bei 35 bis 70 % unter Vorjahr bei einer durchschnittlichen Nachfrage von 57 %.

Gleichzeitig wurde das Fahrplanangebot bundesweit weitestgehend aufrechterhalten und nur in geringem Umfang gekürzt. Durch die stark gesunkene Nachfrage ist bundesweit ein erheblicher Rückgang von Fahrgeld-Einnahmen (ca. 3,5 Mrd. Euro) zu verzeichnen. Diese wurden 2020 nahezu vollständig durch Bund und Länder über einen „ÖPNV-Rettungsschirm“ ausgeglichen.

Geschäftsverlauf

Die Gesamtfahrleistung lag 2020 mit 3,878 Mio. Wagenkilometern leicht über dem Vorjahr. Die im Auftrag des Gesellschafter OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH erbrachte Leistung umfasste 95 % der Gesamtleistung.

Die Anzahl der Beschäftigten zum Jahresende betrug 156 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 150). Davon arbeiteten 138 Personen in Vollzeit und 18 in Teilzeit. Die Berechnung nach HGB ergibt im Jahresdurchschnitt eine Beschäftigtenanzahl von 12 Angestellten und 139 Arbeitern.

Die Umsatzerlöse liegen mit 11,502 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 326 T€ unter dem Vorjahr

Der Materialaufwand lag mit 2,402 Mio. Euro 12 % unter Vorjahr. Hier wirkte sich besonders der niedrige Dieselpreis positiv aus.

Der Personenaufwand stieg um knapp 1 % auf 6,016 Mio. Euro.

Während die Abschreibungen durch die Anschaffung neuer Busse deutlich über dem Vorjahr liegen, wurden durch die Rückgabe von geleasteten Bussen diese Kosten deutlich reduziert.

Das Betriebsergebnis beträgt 445.857,27 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Er erfolgt eine Gewinnabführung in Höhe von 412.945,25 Euro an die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH.

Risiko- und Chancenbericht

Die aktuelle wirtschaftliche Lage wird dominiert von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Mittel- und langfristige Folgen für die Nachfragesituation und Einnahmenentwicklung im ÖPNV sind noch nicht abzusehen. Die VBL ist nur in sehr geringem Umfang unmittelbar im Markt aktiv und erbringt 95 % ihrer Leistungen im Auftrag der OVAG. Die Risiken von Nachfragerückgängen und Fahrgeldverlusten betreffen die VBL daher nur indirekt. Sollten die Folgen der Corona-Pandemie mittel- und langfristig zu einer geringeren Nachfrage einhergehend mit einer Verringerung der Fahrgelderlöse führen, wird die OVAG mit Leistungskürzungen reagieren müssen, die dann auch die Beauftragung der VBL betreffen werden.

Die Umsetzung der „Clean Vehicle Directive“ zur sukzessiven Einführung des Regelangebots durch neue Mobilitätsformen bzw. eine verbesserte Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger, so dass für die Zukunft das Potenzial für die Bestellung weiterer Leistungen seitens der OVAG besteht.

Die allgemeinen Geschäftsrisiken sind in der Bilanz hinreichend berücksichtigt. Währungsrisiken bestehen keine. Zinsrisiken und Zahlungsausfallrisiken sind von untergeordneter Bedeutung. Die Rohstoffrisiken beschränken sich auf den Dieselbezug.

Prognosebericht

In Folge der Corona-Pandemie wurden seit Jahresbeginn Leistungen reduziert (keine Verstärkerfahrten durch keine bzw. stark eingeschränkten Schulbetrieb, keine Spätverkehre nach 23 Uhr), so dass die Umsatzerlöse der VBL 2021 voraussichtlich geringfügig niedriger als 2020 ausfallen werden. Leistungskürzungen in größerem Umfang sind in Folge der Pandemie für 2021 nicht zu erwarten, da erneut der Ausgleich von Fahrgeldverlusten über einen ÖPNV-Rettungsschirm erwartet wird.

2020 wurden zehn neue Busse ausgeliefert. Im Frühjahr 2021 werden weitere neun Fahrzeuge ausgeliefert, die über Leasing finanziert werden. Auch für 2022 steht der Austausch von insgesamt elf Bussen an, für die eine Kreditfinanzierung geplant ist.

Einhergehend mit der Erneuerung des Fuhrparks werden Reduzierungen der Abgase und Kraftstoffeinsparungen erwartet.

Beim Dieselpreis zeichnet sich ein Preisanstieg gegenüber 2020 ab, so dass der Materialaufwand steigen wird. Der Personalaufwand wird aufgrund eines moderaten Tarifabschlusses (1,4 % ab 1. April 2021) ansteigen.

Für das Jahr 2021 ist daher mit einem niedrigeren Betriebsergebnis als 2020 zu rechnen.

3.4.2.7 „Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH

Die Daten wurden aus 2020 übernommen, da zum Zeitpunkt der Einbringung des Beteiligungsberichtes noch keine neueren Informationen vorlagen.

Anschrift	„Der Radevormwalder“ Omnibus GmbH Röntgenstraße 17 42477 Radevormwald Tel. 02 19 5 / 5018
Muttergesellschaft	OVAG

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von öffentlichen Personennahverkehr mit den dazugehörigen Nebengeschäften zur Bedienung der Bevölkerung mit bedarfsgerechten und finanziell tragbaren Verkehrsleistungen im Rahmen der Liniengenehmigungen für die Region gemäß den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Regelungen. Gelegenheitsverkehre im Sinne der §§ 47, 48 und 49 Abs. 2 bis 4 PbefG gehören nicht zum Gesellschaftszweck.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Personennahverkehr wird durch das Unternehmen gestärkt und bietet der Bevölkerung finanziell tragbare Verkehrsleistungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	194	262	-68	Eigenkapital	273	273	0
Umlaufvermögen	493	321	+172	Sonderposten			
				Rückstellungen	30	25	+5
				Verbindlichkeiten	384	282	+102
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung		3	-3
Bilanzsumme	687	583	+104	Bilanzsumme	687	583	+104

3.4.2.8 Rheinischer Sparkassen- und Giroverband

Anschrift	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Kirchfeldstraße 60 40217 Düsseldorf
Muttergesellschaft	Sparkasse Gummersbach

Zweck der Beteiligung

Der Verband steht in engem Dialog zur kommunal- und landespolitischen Ebene; er informiert und berät den Landtag und die Landesregierung, die die rechtlichen Rahmenbedingungen der Sparkassenaktivitäten festlegen beziehungsweise eine Aufsichtsfunktion ausüben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der RSGV unterstützt seine Mitgliedssparkassen mit einer breiten Palette von Serviceleistungen: Er berät sie in geschäftspolitischen und rechtlichen Fragen, initiiert und koordiniert bankfachliche Konzepte und betreut Projekte in den Sparkassen. Des Weiteren konzipiert und realisiert der RSGV Marketingaktivitäten wie Werbekampagnen, Verkaufsförderungsaktionen und Messebeteiligungen. Die Prüfungsstelle des RSGV führt gesetzlich vorgeschriebene und sonstige Prüfungen durch, insbesondere die des Jahresabschlusses.

1.091 Geschäftsstellen (davon über 382 SB-Geschäftsstellen) und 2.397 Geldautomaten stehen den Kundinnen und Kunden im Rheinland zur Verfügung. Jede rheinische Sparkasse bietet darüber hinaus die Möglichkeit, bei ihr über PC oder Telefon Informationen abzurufen, Transaktionen vorzunehmen, Bestellungen aufzugeben oder Sparkassenprodukte zu erwerben. Wer sich den Weg in eine Geschäftsstelle ersparen und auch auf persönliche Beratung verzichten will, kann über sbroker.de, ein Tochterunternehmen der Sparkassen, direkt Wertpapiere ordern.

Als weitere Verbundunternehmen der rheinischen Sparkassen arbeiten unter anderem die Landesbausparkasse (LBS), die DekaBank sowie die PROVINZIAL. Mit ihrer Hilfe können die rheinischen Sparkassen ihren Kundinnen und Kunden einen Komplett-Finanz-Service anbieten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	MEURO	MEURO	MEURO		MEURO	MEURO	MEURO
Anlagevermögen	3.614	3.585	+29	Eigenkapital	10.048	9.933	+115
Umlaufvermögen	184.014	174.432	+9.582	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	2.017	1.994	+23
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Verbindlichkeiten	167.951	158.887	+9.064
Treuhandvermögen	578	417	+161	Treuhandverpflichtungen	578	417	+161
Sonstige Aktiva	953	1.200	-247	Sonstige Passiva	8.565	8.403	+162
Bilanzsumme	189.159	179.634	+9.525	Bilanzsumme	189.159	179.634	+9.525

Geschäftsentwicklung

Geschäftliche Entwicklung 2021

Die Bilanzsumme der im letzten Jahr noch 29 Sparkassen im Rheinland stieg 2021 insgesamt um 5,3 Prozent auf 189,2 Mrd. Euro. Neben Zuwächsen im Kreditgeschäft kam es zu einem Wachstum bei den Kundeneinlagen.

Das Kundenkreditvolumen stieg um 3,6 % auf 132,8 Mrd. Euro (2020: +4,3 %). Als Hauptträger des Kreditwachstums erwiesen sich die Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbständige (+2,1 Mrd. Euro oder 3,1 % auf 69,6 Mrd. Euro). Das kräftige Kreditwachstum bei den Privatpersonen (+2,8 Mrd. Euro oder 5,4 % auf 54,3 Mrd. Euro) ging zurück auf den starken Zuwachs bei Krediten für den privaten Wohnungsbau in Höhe von 2,8 Mrd. Euro oder 6,1 % (2020: +5,8 %). Die Kundeneinlagen sind 2021 erneut stark gestiegen, so dass sich der Gesamtbestand um 5,5 Mrd. Euro oder 4,0 % auf 144,0 Mrd. Euro erhöhte.

Deutlich positiver als im Jahr zuvor ist 2021 das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ausgefallen. Die Vorsorgeaufwendungen durch Bildung von Wertberichtigungen waren geringer als deren Auflösung. Bei den Eigenanlagen zeigt sich in Summe ein vergleichbares Bild wie im Vorjahr. Diese Entwicklungen führten zu einer erfreulichen und deutlichen Steigerung des Betriebsergebnisses nach Bewertung von Kredit- und Wertpapiergeschäft um 171 Mio. Euro auf 920 Mio. Euro. Die sonstige Risikovorsorge inklusive des neutralen Ergebnisses erhöhte sich auf 475,5 Mio. Euro. Die Kernkapitalquote blieb weitgehend stabil bei 15,8 %.

Der Rückgang des Zinsergebnisses um 5,3 % oder 127 Mio. Euro auf 2,27 Mrd. Euro konnte dank der Steigerung des Provisionsüberschusses um 62 Mio. Euro beziehungsweise 5,6 % auf 1,18 Mrd. Euro zur Hälfte kompensiert werden. Der Verwaltungsaufwand wiederum lag mit 2,62 Mrd. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau. Auf dieser Basis erzielten die rheinischen Sparkassen ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 893 Mio. Euro (-4,3 %), die Cost-Income-Ratio, also die Aufwands-Ertrags-Relation, zeigte vor Bewertung mit 74,6 % eine leichte Steigerung, nach Bewertung sank sie auf 73,8 %.

Hohe Akzeptanz der digitalen Angebote

Die Akzeptanz und der Einsatz digitaler Angebote der Sparkassen sowie der bargeldlose Zahlungsverkehr haben sich im Jahr 2021 nochmals deutlich erhöht. Inzwischen sind 81,6 % der geschäftlichen und 69 % der privaten Girokonten der rheinischen Sparkassen für den Online-Zugriff freigeschaltet. Fast 40 % der Zugriffe werden über mobile Endgeräte durchgeführt.

Während im Januar 2021 fast 15 Mio. Transaktionen mit einem Volumen von 450 Mio. Euro kontaktlos mit der Sparkassen-Card von rheinischen Sparkassen-Kundinnen und -Kunden durchgeführt wurden, waren es im Dezember 2021 bereits 26 Mio. Transaktionen mit einem Volumen von 937,6 Mio. Euro – eine Steigerung um über 73 %. Auch der prozentuale Anteil der kontaktlosen Zahlungen beim Einsatz der Sparkassen-Card stieg von 64,7 % im Januar auf 75,6 % zum Jahresende 2021, der Umsatzanteil im gleichen Zeitraum von gut 53,8 auf 65,7 %. Erfreulicherweise ermöglicht die Ertragslage eine Stärkung die Kernkapitalquote von 15,8 % auf 16,2 % und der Gesamtkapitalquote von 17,7 % auf 18 %.

Bürgerdividende von über 350 Mio. Euro

Insgesamt erhielten die Menschen im Rheinland aus Spenden, Sponsoring, Prämien / Zweckerträgen, Stiftungs- und Gewinnausschüttungen sowie Steuern eine so genannte „Bürgerdividende“ von 356,5 Mio. Euro. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die große Mehrheit der rheinischen Sparkassen im vergangenen Jahr aufgrund der Empfehlungen der BaFin keine Gewinnausschüttungen an ihre kommunalen Träger vorgenommen haben. Ausführlichere Informationen zur geschäftlichen Entwicklung der rheinischen Sparkassen finden Sie, indem Sie den nachfolgenden QR-Code nutzen.

3.4.2.9 Arena Gummersbach GmbH & Co. KG

Anschrift	Arena Gummersbach GmbH & Co. KG Fröbelstr. 1 51643 Gummersbach
Muttergesellschaft	Stadtwerke Gummersbach

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb sowie die Vermietung und Verpachtung von Sporthallen, Veranstaltungshallen und Multifunktionshallen. Daneben vermarktet das Unternehmen Namens- und Werberechte an der Halle. Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Geschäfte zu tätigen, die geeignet sind, den vorstehenden Gegenstand des Unternehmens zu fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Arena Gummersbach GmbH & Co. KG ist die Betreiberin der SCHWALBE arena in Gummersbach.

Die SCHWALBE arena ist als multifunktionale Halle in bis zu 4 Nutzungseinheiten teilbar und dient sowohl dem Spiel- und Trainingsbetrieb des Handball-Zweitligisten VfL Gummersbach als auch dem Schul- und Vereinssport mehrerer ortsansässiger Schulen und Vereine.

Daneben werden auch Unterhaltungs- und Musikveranstaltungen, Ausstellungen und Kleinmessen, Firmenveranstaltungen oder themengastronomische Veranstaltungen durchgeführt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	4.659	4.821	-162	Eigenkapital	2.993	2.820	+173
Umlaufvermögen	287	208	+79	Sonderposten			
				Rückstellungen	30	28	+2
				Verbindlichkeiten	1.908	2.156	-248
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung	15	25	-10
Bilanzsumme	4.946	5.029	-83	Bilanzsumme	4.946	5.029	-83

Geschäftsentwicklung

Zum 31.12.2021 wird ein Gewinn in Höhe von T€ 173,6 ausgewiesen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sah Umsatzerlöse in Höhe von T€ 900,9 und einen Jahresfehlbetrag von T€ 98,5 vor. Zu diesem Zeitpunkt ging man davon aus, dass die Pandemie nach dem 1. Quartal rückläufig sei und man wieder Veranstaltungen durchführen könnte. Der Pandemiezeitraum wurde verlängert und die Umsatz-Erwartungen wurden entsprechend angepasst. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist eingetreten.

Die Umsatzerlöse sind durch die Covid-19 Pandemie um T€ 134,6 geringer ausgefallen als geplant. In 2021 mussten ca. 12 Drittveranstaltungen verschoben werden. In 2021 wurde die Überbrückungshilfe III gewährt, die in Höhe von T€ 246,3 auf das Geschäftsjahr 2021 entfällt.

Der Profi-, Vereins- und Schulsport verlief reibungslos. Die organisatorischen Abläufe und Abstimmungsprozesse spielten sich im Verlauf des Geschäftsjahres mehr und mehr ein.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um T€ 246,3 höher als geplant. Sie beinhalten Erträge aus der Überbrückungshilfe III.

Auf der Aufwandsseite sind im Vergleich zum Wirtschaftsplan Einsparungen in Höhe von T€ 84,9 im Bereich der Personalkosten erzielt worden. Mit der Pandemie-Verordnung sind alle Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt worden. Ein Mitarbeiter hat die Arena zum 31.01.2021 verlassen. Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen sind um T€ 8,8 niedriger als geplant. Das betrifft vor allem Strom- und Fernwärmekosten. Die Abschreibungen sind nahezu im Plan. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit T€ 37,6 geringer ausgefallen als geplant. Ursächlich sind hier insbesondere die Gebäudereinigung und die sonstigen Sach- und Dienstleistungen.

Der Gewinn in Höhe von T€ 173,6 ist durch die oben genannten Einflüsse um T€ 273,6 höher ausgefallen als prognostiziert.

Die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr sind nahezu konstant.

Die Aufwendungen haben sich insgesamt um ca. T€ 18 zum Vorjahr gemindert. Hierfür sind die gleichen Gründe maßgeblich wie oben bei den Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich erwähnt.

Das Jahresergebnis konnte somit trotz Umsatzrückgängen durch die Minderung von Aufwendungen und die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Corona-Hilfen um T€ 128,5 gesteigert werden. Das operative Geschäft der Gesellschaft wird jedoch aufgrund der geringen Auslastung der Multifunktionshalle als nicht zufriedenstellend beurteilt.

Chancen- und Risikobericht

Nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheides, dem Kauf des Grundstückes sowie dem Nachweis der Übernahme der Kommanditanteile an der Arena Gummersbach GmbH & Co. KG durch private Investoren in der gemäß Zuschussantrag genannten Höhe, wurden die Voraussetzungen für den Bau der Multifunktionalen Sporthalle in Gummersbach gesichert.

Durch die Pandemie wurden in der Arena viele Veranstaltungen auf die Folgejahre verschoben. Mit der Bewilligung der Überbrückungshilfe III durch die Bezirksregierung Köln konnten die fehlenden Umsätze ausgeglichen werden.

Auf der Ertragsseite ist der Erfolg der Gesellschaft insbesondere von den drei Ankermietern Stadt Gummersbach, Oberbergischer Kreis und dem VfL Gummersbach abhängig. Auf der anderen Seite hängt der zukünftige Erfolg maßgeblich von zukünftig zu gewinnenden Veranstaltungserlösen ab. Zwischenzeitlich hat sich die Arena etabliert und die Nachfrage nach Veranstaltungen steigt stetig, weshalb die Chance besteht, in Zukunft höhere Erträge zu erzielen.

Die Arena ist seit dem Auslauf der Covid-19 Verordnungen für Drittveranstaltungen geöffnet. Die Nachholtermine für die verschobenen Veranstaltungen sind ebenfalls terminiert.

Prognosebericht

Die Veranstaltungsbranche ist ein rollierendes Geschäft. Veranstalter kommen in der Regel alle 2 Jahre immer wieder in die Arena, wodurch die Arena stark nachgefragt und gut ausgelastet ist. Veranstaltungen wurden bereits bis Ende 2022 gebucht.

Im Wirtschaftsplan vom 27.10.2021 wurden folgende Erlöse zugrunde gelegt:

- Miete des VfL Gummersbach für die Nutzung der MFH
- Nutzungsentgelt der Stadt und des Kreises für Schulsport
- Erlöse für Fremd- und Eigenveranstaltungen
- Erlöse aus Namensrechten (SCHWALBE)
- Werbeeinnahmen
- Gastronomieerlöse
- Stromvergütung

Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit Umsatzerlösen in Höhe von rund T€ 918 und einem Jahresfehlbetrag von T€ 114,7 geplant. Hierin ist der Mietverzicht für die VfL Handball Gummersbach GmbH in Höhe von T€ 100,0 berücksichtigt.

Auf der Aufwandsseite sind Kosten für Material und Fremdleistungen (T€ 290), Personal (T€ 211), Abschreibungen (T€ 205), sonstige betriebliche Aufwendungen (T€ 258), Zinsen (T€ 18) und sonstige Steuern (T€ 51) geplant. Die Aufwendungen beinhalten Personalkosten inkl. Personalservice, Mietzahlungen für die Halle 32, Energie- und Reinigungskosten, Wartung und Bauunterhaltung, Versicherungen und Provisionen, Beratungskosten, Finanzierungskosten und Grundsteuer berücksichtigt.

In 2021 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- 08.10.2021 Torsten Sträter
- 12. - 13.11.2021 Arena Alaaf

Folgende Veranstaltungen sind für 2022 optioniert, bzw. fest gebucht:

- 19.03.2022 Länderspiel
- 22.04.2022 Markus Krebs
- 18.06.2022 ABI-Ball
- 17.09.2022 Firmenjubiläum 125 Jahre Rüggeberg
- 01.10.2022 Howard Carpendale
- 02.10.2022 PARTYarena
- 08.10.2022 Dieter Nuhr
- 28.10.2022 Ralf Schmitz
- 18. - 19.11.2022 ArenaAlaaf
- 24.12.2022 KFO Weihnachtssingen

Inwieweit diese Termine stattfinden werden, hängt von der Dauer der Covid-19 Pandemie ab:

Nach der aktuellen Entwicklung im Rahmen der Covid-19 Pandemie gehen wir davon aus, dass wir die prognostizierten Umsatzerlöse in dieser Höhe in 2022 erzielen werden. Ferner wurde ein Antrag auf Überbrückungshilfe III Plus gestellt. Aktuell liegt hierzu noch kein Bewilligungsbescheid vor, sodass keine sonstigen Erträge verbucht werden. Weiterhin konnten Einsparungen in den ersten 2 Monaten, wie z. B. Kurzarbeitergeld (KuG) realisiert werden. Die vakante Stelle ist bis nach den Sommerferien ausgesetzt, wodurch sich die Personalkosten reduzieren werden. Das Jahresergebnis wird sich gegenüber dem Businessplan um rund T€ 50 auf T€ -65 verbessern. Weitere Auswirkungen sind abhängig von der Entwicklung der pandemischen Lage und der damit verbundenen Verordnungen.

Mittel- und langfristig sehen wir die Aufgabe, die Akquise weiterer Veranstaltungen konstant zu halten und gegebenenfalls geringfügig zu erhöhen, um die SCHWALBE arena noch effektiver auszulasten. Dies hätte eine Verbesserung der Ertragslage zur Folge.

3.4.2.10 Arena Gummersbach Management GmbH

Anschrift	Arena Gummersbach Management GmbH Fröbelstr. 1 51643 Gummersbach
Muttergesellschaft	Stadtwerke Gummersbach

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Arena Gummersbach GmbH & Co. KG und die Übernahme der Geschäftsführung bei dieser Gesellschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Arena Gummersbach Management GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen am 07.09.2010 im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln unter HRB 70128. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin der Arena Gummersbach GmbH & Co. KG und die Übernahme der Geschäftsführung bei dieser Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Geschäfte zu tätigen, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu fördern. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt ist.

Die Geschäftsführung und alle damit verbundenen Leistungen erfolgen gegen Sonderentgelt an die Arena Gummersbach GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft unterliegt der umsatzsteuerlichen Regelbesteuerung

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1	1	0	Eigenkapital	29	28	+1
Umlaufvermögen	35	33	+2	Sonderposten			
				Rückstellungen	3	3	0
				Verbindlichkeiten	4	3	+1
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	36	34	+2	Bilanzsumme	36	34	+2

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 sind Umsatzerlöse in Höhe von € 18.802,56 (Vorjahr € 18.762,70) erzielt worden. Dies sind neben der Haftungsvergütung in Höhe von 2.500,00 € Kostenerstattungen der Arena Gummersbach GmbH & Co. KG von Geschäftsführervergütungen und damit zusammenhängenden Aufwendungen. Personalkosten sind in Höhe von € 14.203,20 (Vorjahr € 14.172,42)

angefallen. Ferner sind sonstige betriebliche Aufwendungen von € 3.305,63 (Vorjahr€ 3.397,89) entstanden. Unter Berücksichtigung von Ertragsteuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von € 1.164,34 (Vorjahr€ 1.004,66).

Finanzlage

Die liquiden Mittel (Finanzmittelfonds) betragen T€ 35,7 (Vorjahr: T€ 12,1). Die Veränderung des Finanzmittelfonds resultiert in voller Höhe aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhte sich die Bilanzsumme zum Vorjahr um € 1.877,58 auf € 36.502,88. Diese Erhöhung entfällt auf höhere Liquide Mittel auf dem Kontokorrentkonto unter Berücksichtigung der Minderung bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Das Stammkapital beträgt wie im Vorjahr € 25.000,00. Der Geschäftsanteil der Stadtwerke Gummersbach beträgt € 6.275,00 und der Geschäftsanteil der VfL Handball Gummersbach GmbH € 18.725,00. Es wird ein Gewinnvortrag von€ 3.363,80 ausgewiesen. Die Rückstellungen beinhalten zu erwartende Kosten für Abschluss- und Prüfungskosten. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich die Umsatzsteuer.

Chancen- und Risikobericht

Durch ihren Betriebszweck steht die Arena Gummersbach Management GmbH in enger Korrelation zu der Arena Gummersbach GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft hat gern. § 9 des Gesellschaftsvertrages der Arena Gummersbach GmbH & Co. KG Anspruch auf Ersatz aller ihr durch die Geschäftsführung erwachsenden Aufwendungen und Auslagen. Sofern sich keine neuen Faktoren ergeben, sind keine wirtschaftlichen oder sonstigen Risiken zu erwarten.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnen wir mit Umsatzerlösen in Höhe von T€ 19,1 sowie einem positiven Jahresergebnis in Höhe von T€ 1,4. Aufgrund des Gegenstandes des Unternehmens hat die Covid-19 Pandemie keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, weshalb keine Änderung des Wirtschaftsplans notwendig ist. Mittelbare Auswirkungen könnten lediglich durch die persönliche Haftung der Gesellschaft für die Arena Gummersbach GmbH & Co. KG bestehen.